

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Ulrich Beck

Risikogesellschaft

Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung

Peter Koslowski

Risikogesellschaft als Grenzerfahrung der Moderne Für eine post-moderne Kultur

Klaus Michael Meyer-Abich

Von der Wohlstandsgesellschaft zur Risikogesellschaft Die gesellschaftliche Bewertung industriewirtschaftlicher Risiken

Bernhard Claußen

Politische Bildung in der Risikogesellschaft

B 36/89
1. September 1989

Ulrich Beck, Dr. phil., geb. 1944; Ordinarius für Soziologie an der Universität Bamberg; Herausgeber der „Sozialen Welt“.

Veröffentlichungen u. a.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986; (Hrsg. zus. mit Wolfgang Bonss) Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens, Frankfurt 1987; Politik im Atomzeitalter, Frankfurt 1988; Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt 1988.

Peter Koslowski, Dr. phil., Dipl.-Volkswirt, M. A., geb. 1952; 1985–1987 o. Professor für Philosophie und Politische Ökonomie und Leiter des Instituts für Philosophie und Studium fundamentale der Universität Witten/Herdecke; seit 1987 Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover und Professor an der Universität Witten/Herdecke; seit 1979 Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der CIVITAS, Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Kunst, München.

Veröffentlichungen u. a.: Politik und Ökonomie bei Aristoteles, Straubing-München 1979²; Gesellschaft und Staat. Ein unvermeidlicher Dualismus, Stuttgart 1982; Ethik des Kapitalismus, Tübingen 1986³; Evolution und Gesellschaft. Eine Auseinandersetzung mit der Soziobiologie, Tübingen 1989²; Die postmoderne Kultur, München 1988²; Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik, Tübingen 1988; Wirtschaft als Kultur, Wien 1989; Die Prüfungen der Neuzeit. Über Postmodernität, Wien 1989; (Hrsg.) Individuelle Freiheit und demokratische Entscheidung, Tübingen 1989.

Klaus Michael Meyer-Abich, Dr. phil., Dipl.-Phys., geb. 1936; seit 1972 o. Professor für Naturphilosophie an der Universität Essen; 1970–1972 am Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt in Starnberg; 1979–1982 Mitglied der Enquête-Kommissionen „Zukünftige Kernenergiepolitik“ des Deutschen Bundestags; 1984–1987 Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg; seit 1987 Mitglied der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestags.

Veröffentlichungen u. a.: Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik, München 1984; (zus. mit B. Schefold) Die Grenzen der Atomwirtschaft. Die Zukunft von Energie, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1986; Wissenschaft für die Zukunft. Holistisches Denken in ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung, München 1988.

Bernhard Claußen, Dr. phil. habil., Dipl.-Päd., geb. 1948; Professor am Institut für Didaktik der Politik an der Universität Hamburg; Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft und Sozialkunde an der Universität Lüneburg; Vorsitzender des Research Committee on Political Education der International Political Science Association; Vorstandsmitglied der Sektion Politische Wissenschaft und Politische Bildung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft.

Veröffentlichungen u. a.: Politische Bildung und Kritische Theorie. Fachdidaktisch-methodische Dimensionen emanzipatorischer Sozialwissenschaft, Opladen 1984; Didaktik und Sozialwissenschaften. Beiträge zur Politischen Bildung, Aachen-Braunschweig 1987; Politische Persönlichkeit und politische Repräsentation. Zur demokratietheoretischen Bedeutung subjektiver Faktoren und ihrer Sozialisationsgeschichte, Frankfurt 1988.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Ralph Angermund, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Risikogesellschaft

Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung

I.

Sind Risiken nicht mindestens so alt wie die Industrialisierung, möglicherweise so alt, wie das Menschengeschlecht überhaupt? Steht nicht alles Leben unter dem Risiko des Todes? Sind und waren nicht also alle Gesellschaften, alle Epochen „Risikogesellschaften“?

Kann oder muß man nicht gerade umgekehrt davon sprechen, daß seit Beginn der Industrialisierung kontinuierlich Gefahren — Hungersnöte, Seuchen, Naturkatastrophen *abgebaut* wurden? Hier nur die Stichworte: Rückgang der Kindersterblichkeit, die „gewonnenen Jahre“ (Imhof), die Errungenschaften des Sozialstaates, der enorme Fortschritt an technischer Perfektion im Laufe der letzten einhundert Jahre? Ist nicht insbesondere die Bundesrepublik ein Eldorado an bürokratisch organisierter Sorgfalt und Vorsicht?

Gewiß, da sind die „neuen Risiken“ wie Atomkraft, chemische und gentechnische Produktionen usw. Aber handelt es sich dabei nicht gerade um Gefahren — mathematisch-physikalisch betrachtet — von großer Reichweite, aber äußerst *geringer*, also

vernachlässigbarer Eintrittswahrscheinlichkeit? So daß diese, kühl rational betrachtet, geringer zu bewerten sind als längst akzeptierte Risiken, wie z. B. das unglaubliche Massensterben auf den Straßen oder das Raucherrisiko?

Gewiß, letzte Sicherheit ist uns Menschen versagt. Sind nicht aber die unvermeidlich bleibenden „Restrisiken“ die Kehrseite der *Chancen* — des Wohlstands, der vergleichsweise hohen sozialen Sicherheit und des allgemeinen Komforts, den die entfaltete Industriegesellschaft der Mehrzahl ihrer Mitglieder in historisch unvergleichlicher Weise bietet? Ist die Dramatisierung der Risiken nicht also letztlich doch ein typisches Medienspektakel, vorbei an dem etablierten Sachverstand — eine „neue deutsche Aufgeregtheit“, unhaltbar und vergänglich wie das Debakel um die „Eisenbahnkrankheit“ Ende des 19. Jahrhunderts?

Und schließlich: Sind Risiken nicht eine Urangelegenheit der Technik- und Naturwissenschaften? Was hat der *Soziologe* hier eigentlich zu suchen? Ist das nicht wieder einmal typisch?

II.

Menschheitsdramen — Pest, Natur- und Hungerkatastrophen, die drohende Gewalt von Göttern und Dämonen — mögen in ihren tödlichen Folgen, ihrem quantifizierbaren Gefahrengleichgewicht dem Zerstörungspotential moderner Großtechniken gleichen oder nicht. Sie sind wesentlich von „Risiken“ in meinem Sinne dadurch unterschieden, daß sie *nicht auf Entscheidungen beruhen* — genauer auf Entscheidungen, die *technisch-ökonomische Vorteile, Chancen* vor Augen haben und Gefahren nur als Schattenseiten des Fortschritts in Kauf nehmen. Dies ist mein erster Punkt: Risiken setzen industrielle, d. h. technisch-ökonomische Entscheidungen und Nutzenabwägungen voraus. Von Kriegsfolgen sind sie durch ihre „Normalgeburt“, genauer: ihre „friedliche Entstehung“ aus den Zentren von Rationalität und Wohlstand mit dem Segen der Garanten von Recht und Ordnung unterschieden; von vorindustriellen Naturkatastrophen durch ihre Entschei-

dungsgenese, die allerdings nie nur die einzelner, sondern die ganzer Organisationen und (politischer) Verbände ist¹⁾.

Die Konsequenz ist wesentlich: Vorindustrielle Gefahren, wie groß und verheerend sie auch immer gewesen sein mögen, waren „Schicksalsschläge“, die von „außen“ über die Menschen hereinbrachen und einem „außen“ — Göttern, Dämonen, Natur — zugerechnet werden konnten. Auch hier gab

¹⁾ Auf diesen Unterschied zwischen vorindustriellen Gefahren, die nicht beherrschbar, aber auch nicht entscheidungsbedingt sind, und industriellen Risiken, die aus Entscheidungen und Nutzenabwägungen hervorgehen, hat Niklas Luhmann (Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral, in: G. Bechmann [Hrsg.], Risiko und Gesellschaft, im Erscheinen) hingewiesen. Wobei er — der Systemtheoretiker — allerdings die Entscheidungen paradoxerweise ausschließlich den *Individuen* zuordnet, die doch sonst innerhalb von Organisationen und Bürokratien in seiner Theorie überhaupt nicht vorkommen.

es unendliche Anklagen, aber diese richteten sich gegen Götter oder Gott, waren — vereinfacht gesagt — religiös motiviert, nicht aber — wie industrielle Risiken — politisch aufgeladen. Denn mit der Entscheidungsherkunft stellt sich für industrielle Risiken unaufhebbar das innergesellschaftliche *Zurechnungs- und Verantwortungsproblem*, und zwar auch dort, wo die geltenden Regeln in Wissenschaft und Recht die Zurechnung nur in Ausnahmefällen erlauben. Für sie sind Menschen, Betriebe, Behörden, Politiker verantwortlich. Ihre gesellschaftliche Entstehungsgeschichte verhindert — wie wir Soziologen sagen — die „*Externalisierbarkeit*“ des *Zurechnungsproblems*²⁾.

Also — nicht die Zahl der Toten und Verletzten, sondern ein *gesellschaftliches* Merkmal: Die industrielle Selbstproduktion macht großtechnische Gefahren zum Politikum. Doch die Frage bleibt: Müssen die vergangenen zweihundert Jahre nicht als ein kontinuierlicher Zuwachs an Kalkulierbarkeit und Vorsorge im Umgang mit industriell erzeugten Unsicherheiten und Zerstörungen beschrieben und bewertet werden? Tatsächlich ist es ein vielversprechender und bislang nur wenig erschlossener Zugang, die (politische) Institutionengeschichte der sich entfaltenden Industriegesellschaft als die konfliktvolle Entstehung eines Regelsystems im Umgang mit industriell erzeugten Unsicherheiten und Risiken nachzuzeichnen³⁾. Daß man auf die Abenteuer, die in der Erschließung und Eroberung neuer Märkte und in der Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien liegen, mit kollektiven Absprachen reagieren kann oder muß — beispielsweise durch Versicherungsverträge, die den einzelnen durch generelle Abgaben ebenso heranziehen wie sie ihn gegenüber dramatischen Schadensfällen entlasten —, ist eine *soziale Erfindung*, die zurückreicht zu den Anfängen der interkontinentalen Handelsschifffahrt, aber mit der Entfaltung des Industriekapitalismus in nahezu alle Problemzonen gesellschaftlichen Handels ausgedehnt und mehr und mehr perfektioniert wurde. Folgen, die zunächst den einzelnen treffen, werden zu „Risiken“, d. h. zu systembedingten, statistisch beschreibbaren und in diesem Sinne „berechenbaren“ Ereignistypen, die damit auch überindividuellen, politischen Anerkennungs-, Ausgleichs- und Vermeidungsregeln zugeführt werden können.

²⁾ Dies vollzieht sich in einem historischen Verschmelzungszustand von Natur und Gesellschaft, wo einem selbst scheinbar außenbedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben usw. menschenbedingt erscheinen; vgl. dazu U. Beck, *Gegengifte*. Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt 1988, Kap. II.

³⁾ Wichtige Überlegungen dazu finden sich bei F. Ewald, *L'Etat providence*, Paris 1986, auch bei A. Evers/H. Nowotny, *Über den Umgang mit Unsicherheit*, Frankfurt 1987; C. Böhrer (Hrsg.), *Herausforderungen an die Innovationskraft der Verwaltung*, Opladen 1987, sowie in dem Aufsatz von Klaus M. Meyer-Abich in diesem Heft.

Das Risikokalkül verbindet Natur-, Technik- und Sozialwissenschaften. Es kann auf völlig disparate Phänomene nicht nur innerhalb des Gesundheitsmanagements — vom Raucherrisiko bis zum Atomkraftisiko usw. — angewendet werden, sondern auch auf ökonomische Risiken, Risiken des Alters, der Arbeitslosigkeit, des Verkehrsunfalls, bestimmter Lebensphasen usw. Im übrigen erlaubt es eine Art *technischer Moralisierung*, die sich nicht mehr moralischer und ethischer Imperative bedienen muß. An die Stelle des „kategorischen Imperativs“ treten — beispielhaft gesprochen — Sterblichkeitsquotienten unter Smogbedingungen. In diesem Sinne kann man sagen, daß das Risikokalkül eine Art Moral ohne Moral, die mathematische Moral des technischen Zeitalters versinnbildlicht. Der Siegeszug des Risikokalküls wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn damit nicht auch zentrale Vorzüge verbunden wären.

Ein erster liegt darin, daß Risiken die Chance eröffnen, Folgen, die zunächst immer „individualisiert“, auf die einzelnen abgewälzt werden, statistisch zu dokumentieren und auf diese Weise als Ereignisse zu entdecken, die systembedingt sind und entsprechend auch einer allgemeinen politischen Regelung bedürfen. Mit der statistischen Beschreibung von Risiken (etwa in Form von Unfallwahrscheinlichkeiten) wird die Sichtbarkeitsbarriere der Individualisierung aufgebrochen (was bei Umweltkrankheiten wie Pseudokrapp, Asthma, Krebs usw. bislang immer noch nicht zureichend der Fall ist) und ein entsprechendes politisches Handlungsfeld erschlossen: Unfälle am Arbeitsplatz werden beispielsweise nicht demjenigen angekreidet, dessen Gesundheit sie sowieso schon ruiniert haben, sondern ihrer individuellen Entstehungsgeschichte entkleidet und auf die betriebliche Organisation, Vorsorge usw. bezogen.

Ein zweiter Vorzug ist eng damit verbunden: Versicherungsleistungen werden *verschuldensunabhängig* vereinbart und gewährt (die Extremfälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit einmal ausgenommen). Damit kann der Rechtsstreit um die Verursachung entfallen, und die moralische Empörung wird abgemildert. Statt dessen entsteht je nach Höhe der Versicherungskosten für die Unternehmen ein Anreiz zur Prävention — oder eben gerade nicht.

Entscheidend aber ist wohl letztlich, daß auf diese Weise das Industriesystem (mit dem ja die industrielle Revolution institutionalisiert wurde) in bezug auf seine eigene, unabsehbare Zukunft handlungsfähig wird. Risikokalküle und Versicherungsschutz versprechen, leisten sogar das Unmögliche: Noch nicht eingetretene Ereignisse werden Gegenstand *gegenwärtigen* Handelns — Prävention, Kompensation, vorsorgende Nachsorge. Wie der französische Soziologe François Ewald in detaillierten theore-

tisch-historischen Studien aufzeigt⁴⁾, liegt die „Erfindung“ des Risiko-Versicherungs-Kalküls in diesem Sinne darin, das *Nichtkalkulierbare kalkulierbar zu machen* — mit Hilfe von Unfallstatistiken, durch die Verallgemeinerbarkeit von Lösungsformeln sowie dem generalisierten Tauschprinzip „Zerstörung gegen Geld“. Auf diese Weise schafft ein (in seinen Einzelheiten immer umstrittenes) System gesellschaftlicher Zurechnungs-, Kompensations- und Vorsorgeregeln *gegenwärtige Sicherheit* angesichts einer offenen, *ungewissen Zukunft*. Die Moderne, die Unsicherheiten in alle Nischen der Existenz hineinträgt, findet ihr Gegenprinzip in einem auf öffentlichen und privaten Versicherungsverträgen geknüpften „Gesellschaftsvertrag“ gegen die industriell erzeugten Unsicherheiten und Zerstörungen.

III.

Mein entscheidender weiterführender Gedanke ist nun, daß genau dies bei einer Serie von technischen Herausforderungen, mit denen wir es heute zu tun haben — Atomkraft, viele chemische und gentechnische Produktionen sowie die laufenden und drohenden ökologischen Zerstörungen — der Fall ist: *Die Grundlagen der etablierten Risikologik werden unterlaufen oder außer Kraft gesetzt*⁵⁾.

Anders gesagt: Die gesellschaftlichen Institutionen der Industriegesellschaft sehen sich seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit der historisch völlig neuartigen entscheidungsbedingten Selbstvernichtungsmöglichkeit allen Lebens auf dieser Erde konfrontiert; dies unterscheidet unsere Epoche nicht nur von der ersten Phase des Industrialismus, sondern auch von allen anderen Kulturen und Gesellschaftsformen, so vielfältig und gegensätzlich diese auch im einzelnen gewesen sein mögen. Wenn ein Brand ausbricht, kommt die Feuerwehr; bei einem Verkehrsunfall zahlt die Versicherung. Dieses Zusammenspiel von vorher und nachher, von Sicherheit im Jetzt, weil auch Vorkehrung für den schlimmstdenkbaren Fall getroffen wurde, ist im Atom-, Chemie-, Genzeitalter aufgehoben. Atomkraftwerke haben im Glanze ihrer Perfektion das Versicherungsprinzip nicht nur im ökonomischen, sondern auch im medizinischen, psychologischen, kulturellen und religiösen Sinne außer Kraft gesetzt. Die „Restrisikogesellschaft“ ist eine versiche-

Dieser Pakt zur Eindämmung und „gerechten“ Verteilung von Folgen der industriellen Normalrevolution ist politisch-programmatisch irgendwo zwischen Sozialismus und Liberalismus angesiedelt, weil er die systemische Entstehung der Folgen und Gefahren zur Grundlage hat, zugleich aber die einzelnen an deren Kompensation und Prävention beteiligt. Der durch ihn herstellbare, erreichbare Fortschrittskonsens bleibt immer labil, konfliktvoll, revisionsbedürftig. Doch stellt er gerade deswegen das eigentliche Kernstück, die innere „soziale Logik“ dar, die die technisch-ökonomische Entwicklung in der ersten Phase des Industrialismus — im Prinzip — konsensfähig gemacht hat. Wo gegen diesen „Sicherheitsvertrag“ pauschal, eklatant und systematisch verstoßen wird, steht infolgedessen der Fortschrittskonsens selbst zur Disposition.

rungslose Gesellschaft, deren Versicherungsschutz paradoxerweise mit der Größe der Gefahr abnimmt.

Es gibt keine Institution, keine reale und auch wohl keine denkbare, die auf den drohenden GAU, dem größten anzunehmenden Unfall, vorbereitet wäre, und keine gesellschaftliche Ordnung, die die kulturelle und politische Verfassung auch für diesen Fall der Fälle gewährleisten könnte⁶⁾ — viele dagegen, die sich auf die nun einzig mögliche Leugnung der Gefahren spezialisieren. Denn an die Stelle der Nachsorge, die Sicherheit auch in der Gefahr verbürgt, tritt das *Dogma technischer Irrtumslosigkeit*, das der nächste Unfall widerlegt. Hüter des Tabus wird die Königin des Irrtums, die Wissenschaft. Nur „kommunistische“ Reaktoren, nicht aber deutsche, sind empirische Gebilde von Menschenhand, die all ihre Theorien über den Haufen werfen können. Schon die simple Frage: „was aber, wenn doch?“ trifft ins Leere einer Nichtvorsorge der Nachsorgemöglichkeit. Entsprechend ist die politische Stabilität in Risikogesellschaften *die des Nichtdarübernachdenkens*.

Genauer gesagt, heben atomare, chemische, gentechnische und ökologische Großgefahren die vier tragenden Säulen des Risiko-Sicherheits-Kalküls auf. Es handelt sich erstens um nicht eingrenzbare, globale, oft irreparable Schädigungen: *Der Gedanke der geldlichen Kompensation versagt*. Zweitens ist die vorsorgende Nachsorge für den schlimmsten denkbaren Unfall im Fall von Vernichtungsgefahren ausgeschlossen: *Die Sicherheitsidee der antizipatorischen Folgenkontrolle versagt*. Drittens ver-

⁴⁾ Vgl. F. Ewald (Anm. 3).

⁵⁾ Dieser Gedanke wurde in Fallstudien von Großunfällen zunächst von P. Lagadec, *Das große Risiko*, Nördlingen 1987 (Original französisch 1982) erarbeitet, von Ch. Perrow, *Normale Katastrophen*, Frankfurt 1988 (englisch 1985) sowie F. Ewald (Anm. 3) vertieft und im deutschen Sprachraum auch von A. Evers/H. Nowotny (Anm. 3) ausargumentiert; siehe dazu im einzelnen auch U. Beck, *Gegengifte* (Anm. 2).

⁶⁾ Insofern haben die Auseinandersetzungen beispielsweise um die sogenannte „Katastrophenmedizin“ exemplarischen Charakter.

liert der „Unfall“ seine (raum-zeitliche) Begrenzungen und damit seinen Sinn; er wird zu einem „Ereignis“ mit Anfang ohne Ende, zu einem „open-end-festival“ der schleichenden, galoppierenden und sich überlagernden Zerstörungen. Das aber heißt, Normalitätsstandards, Meßverfahren und damit die Kalkulationsgrundlagen für Gefahren werden aufgehoben; Unvergleichbares wird verglichen; Kalkulation schlägt in Verschleierung um.

Besonders eindringlich wird das Problem der Nichtkalkulierbarkeit von Folgen und Zerstörungen an ihrer fehlenden Zurechenbarkeit deutlich. Die Anerkennung und Zurechnung von Gefahren erfolgt bei uns wissenschaftlich und rechtlich nach dem Kausalprinzip, dem Verursacherprinzip. Was allerdings Technikern und Juristen ganz selbstverständlich, geradezu ethisch gefordert erscheint, hat im Kontext von Großgefahren äußerst fragwürdige, paradoxe Konsequenzen. Ein Beispiel: das Verfahren gegen eine Bleikristallfabrik in der oberpfälzischen Gemeinde Altenstadt⁷⁾.

Über den Ort waren pfenniggroße Staufflocken aus Blei und Arsen niedergegangen, Fluorschwaden färbten Äste braun, verätzten Fenster und ließen Ziegel zerbröckeln. Bewohner litten unter Hautausschlägen, Übelkeit und Kopfschmerzen. Woher das alles kam, war keine Frage. Aus dem Schornstein der Fabrik quoll sichtbar der weiße Staub. Ein klarer Fall. Ein klarer Fall? Am zehnten Verhandlungstag bot der Vorsitzende Richter an, das Verfahren gegen eine Geldbuße von 10 000 DM einzustellen. Ein Ausgang, wie er für Umweltdelikte in der Bundesrepublik die Regel ist (1985: 13 000 Ermittlungen, 27 Verurteilungen mit Freiheitsstrafe, 24 davon zur Bewährung ausgesetzt, der Rest eingestellt).

Wie ist das möglich? Nicht (nur) die fehlenden Gesetze, nicht (nur) das legendäre Vollzugsdefizit schützen die Täter. Die Gründe liegen tiefer und sind durch den strammen Ruf nach Polizei und Gesetzgeber, der gerade auch aus den Reihen der Umweltschützer immer lauter erklingt, nicht aus der Welt zu schaffen. Was die Verurteilung herbeiführen soll, verhindert sie: die strikte Anwendung des (individuell ausgelegten) Verursacherprinzips.

Die Täterschaft war auch im Fall der Bleikristallfabrik nicht zu leugnen, wurde auch von niemandem geleugnet. Es kam für sie nur — entlastend — hinzu: In der Nähe gab es drei weitere Glasfabriken, die denselben Dreck produzierten. Merke: Je mehr vergiftet wird, desto weniger wird vergiftet.

Genauer: Je liberaler die Grenzwerte fixiert werden, je größer die Anzahl der Schornsteine, Abflußrohre, durch die Schadstoffe und Gifte ausstoßen werden, desto geringer ist die „Restwahr-

scheinlichkeit“, daß ein Täter für das kollektive Schniefen und Keuchen verantwortlich gemacht werden kann, desto weniger wird also vergiftet. Wobei gleichzeitig — das eine schließt das andere nicht aus — das allgemeine Verseuchungs- und Vergiftungsniveau steigt. Willkommen im Realkabarett der Gefährdungstechnokratie!⁸⁾.

Die organisierte Unverantwortlichkeit beruht wesentlich auf einer Verwechslung der Jahrhunderte. Die Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, entstammen einem anderen Jahrhundert als die Sicherheitsversprechen, die sie zu bändigen versuchen. Darin liegt beides begründet: das periodische Hervorbrechen der Widersprüche hochorganisierter Sicherheitsbürokratie und die Möglichkeit, diese „Gefahrenschocks“ immer wieder zu normalisieren. Die Herausforderungen des Atom-, Chemie- und Genzeitalters an der Wende ins 21. Jahrhundert werden in Begriffen und Rezepten verhandelt, die der frühen Industriegesellschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entnommen sind⁹⁾.

Gibt es ein operationales Kriterium, um zwischen Risiken und Gefahren zu unterscheiden? Die Wirtschaft selbst deckt mit ökonomischer Präzision die Grenzlinie des Zumutbaren auf, und zwar durch die Verweigerung der privatwirtschaftlichen Versicherung. Wo die privatwirtschaftliche Versicherungslogik ausklingt, wo den Versicherungskonzernen das ökonomische Risiko der Versicherungsleistung

⁸⁾ Entsprechend hat die Diskussion um Aufgaben und Funktion des Rechts in den Risikogesellschaften in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen: R. Wolf, Die Antiquiertheit des Rechts in der Risikogesellschaft, in: Leviathan, 15 (1987), S. 357—391; ders., „Herrschaft kraft Wissen“ in der Risikogesellschaft, in: Soziale Welt, (1988) 2, S. 164—187; K. M. Mayer-Abich/B. Schefold, Die Grenzen der Atomwirtschaft, München 1986; E.-H. Ritter, Umweltpolitik und Rechtsentwicklung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, (1987) 11, S. 929—938; Th. Blanke, Autonomie und Demokratie, in: Kritische Justiz, (1986) 4, S. 406—422; G. Heinz/U. Meinberg, Empfehlen sich Änderungen im strafrechtlichen Umweltschutz, insbes. in Verbindung mit dem Verwaltungsrecht? Gutachten D für den 57. Dt. Juristentag, in: Ständige Deputation des Dt. Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 57. Dt. Juristentages in Mainz, 1988, Bd. I, Teil D, München 1988; R.-P. Callies, Strafzweck und Strafrecht. 40 Jahre Grundgesetz — Entwicklungstendenzen zum freiheitlichen zum sozial-autoritären Rechtsstaat?, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), (1989) 21, S. 1338—1343; G. Bruggemeier, Umwelthaftungsrecht. Ein Beitrag zum Recht in der „Risikogesellschaft“, in: Kritische Justiz, (1988) 2, S. 209—230.

⁹⁾ In der Folge handelt es sich nicht nur, nicht primär um Fragen einer neuen Ethik zivilisatorischen Handelns, sondern darum, daß die etablierten Handlungskategorien und -kriterien der Institutionen einer anderen Welt entstammen. Beispielsweise auch in der experimentellen Logik der Wissenschaft wird unterstellt, daß Umsetzung nach Überprüfung kommt. Für Reaktortechnologie, aber auch Gentechnik usw. gilt der umgekehrte Satz: Erst herstellen, dann überprüfen. Sicherheit muß behauptet werden, um die ihr zugrundeliegenden Annahmen überhaupt testen zu können: Gesellschaft wird zum Labor. Dazu U. Beck (Anm. 2), Kap. V, sowie W. Kohn/J. Weyer, Gesellschaft als Labor, in: Soziale Welt, (1989) 3.

⁷⁾ Von dem vor einiger Zeit Der Spiegel (49/1986, S. 32 ff.) berichtete.

zu groß oder unkalkulierbar erscheint, wird offenbar immer wieder im Kleinen und Großen die Grenze überschritten, die „berechenbare“ Risiken von nicht beherrschbaren Gefahren trennt.

Mit dieser Grenzüberschreitung sind dann prinzipiell zweierlei Konsequenzen verbunden: Erstens versagen die gesellschaftlichen Säulen des Risikokalküls; Sicherheit degeneriert zur *nur*-technischen Sicherheit. Das Geheimnis des Risikokalküls aber ist, daß technische und gesellschaftliche Komponenten zusammenwirken: Eingrenzung, Zurechnung, Kompensation, vorsorgende Nachsorge. Diese laufen leer, und gesellschaftliche, politische Sicherheit muß ausschließlich über ein widerspruchsvolles Maximieren technischer Superlative hergestellt werden.

Zentral für die politische Dynamik ist – zweitens – der gesellschaftliche Widerspruch zwischen hochentwickelten Sicherheitsbürokratien einerseits und der offenen, nachsorgelosen Legalisierung von nie dagewesenen Großgefahren andererseits. Eine vom Kopf bis zu den Zehen auf Sicherheit und Gesundheit getrimmte Gesellschaft wird mit dem Schock des Gegenteils, nämlich allen Vorkehrungen hohnlachenden Zerstörungen und Gefahren konfrontiert.

Zwei gegenläufige historische Entwicklungslinien treffen also am Ende des 20. Jahrhunderts im Zentrum Europas zusammen: ein Sicherheitsniveau, das auf der Perfektionierung technisch-bürokratischer Normen und Kontrollen gegründet ist und die Verbreitung und Zumutung historisch neuartiger Gefahren, die durch alle Maschen von Recht, Technik und Politik fallen. Dieser nichttechnische, gesellschaftlich-politische Widerspruch bleibt in der Verwechslung der Jahrhunderte verdeckt, und zwar solange die alten industriellen Rationalitäts- und Kontrollmuster halten; er bricht auf in dem Maße, in dem unwahrscheinliche Ereignisse wahrscheinlich werden. „Normale Katastrophen“ nennt Charles Perrow in seinem Buch diese Vorhersehbarkeit, mit der das Ausgeschlossene eintritt – und zwar um so eher, verheerender und schockartiger, je nachdrücklicher es leugnet wird. In der Verkettung öffentlich ausgeleuchteter Katastrophen, Fast-Katastrophen, vertuschter Sicherheitsmängel und -skandale zerschellt nun aber – ganz unabhängig von dem etablierten Maßstab für Gefahren: der Zahl von Toten, Gefährlichkeit von Verseuchungen usw. – der technisch zentrierte Kontrollanspruch staatlich-industrieller Autorität.

Das zentrale gesellschaftsgeschichtliche, politische Potential der ökologischen, atomaren, chemischen und genetischen Gefahren liegt in dem *Verwaltungskollaps*, in dem Kollaps wissenschaftlich-technischer, rechtlicher Rationalität und institutionell-politischer Sicherheitsgarantien, die sie vor aller Augen heraufbeschwören. Es liegt in der Enttar-

nung der real existierenden Anarchie, zu der die gesellschaftliche Produktion und Verwaltung der Großgefahren unter den Bedingungen ihrer Leugnung ausgewuchert sind¹⁰).

Gefahren des Atom- und Chemiezeitalters haben also neben ihrer physikalischen auch eine *soziale* Explosivität. Die Institutionen werden mit dem Hervortreten der Gefahren, für die sie zuständig und auch wieder nicht zuständig zeichnen, in einen Wettlauf mit ihren abgepreßten Sicherheitsbehauptungen geschickt, aus dem sie nur als Verlierer hervorgehen können. Einerseits geraten sie in den Dauerzwang, das Sicherste immer noch sicherer zu machen; andererseits wird auf diese Weise der Erwartungsbogen überspannt, und es werden Aufmerksamkeiten eingeschärft, so daß am Ende nicht mehr nur Unfälle, sondern bereits ihr Verdacht die Fassaden der Sicherheitsbehauptungen zusammenbrechen läßt. Die andere Seite der Anerkennung von Gefahren ist das Versagen der Institutionen, die aus der Nichtexistenz der Gefahr ihre Berechtigung ableiten. Daher ist die „soziale Geburt“ einer Gefahr ein ebenso unwahrscheinliches wie dramatisches, traumatisches, die gesamte Gesellschaft erschütterndes Ereignis.

Gerade aufgrund ihrer Explosivität im sozialen und politischen Raum bleiben Gefahren in ihrem Wirklichkeitscharakter *Zerrgüter*, vieldeutig, ausdeutbar, ähneln modernen Fabeltieren, die je nach Blickrichtung und Interessenlage einmal als Regenwurm, einmal als Drachen erscheinen. Mehrdeutigkeit von Risiken ist auch eine Funktion der politischen Erdbeben und Umwälzungen, die ihre amtliche Eindeutigkeit auslösen müßten. Die Institutionen der entwickelten Industriegesellschaft – Politik, Recht, Technikwissenschaften, Industrieunternehmen – verfügen entsprechend über ein breites Arsenal der ‚Normalisierung‘ nichtkalkulierbarer Gefahren; diese können kleingerechnet, weggelassen, kausal und rechtlich anonymisiert werden. Diese Instrumente einer *symbolischen Entgiftungspolitik* erfreuen sich entsprechend großer Bedeutung und Beliebtheit¹¹).

Umweltminister, welcher parteipolitischen Couleur auch immer, sind nicht zu beneiden. Sie müssen – eingebunden in den Handlungsradius ihres Ministeriums und dessen finanzieller Ausstattung – die Ursachen weitgehend konstant halten und dem Selbstlauf der Zerstörungen primär symbolisch entgegenwirken. Ein „guter“ Umweltminister ist am Ende derjenige, der öffentlichkeitswirksam Aktivitäten inszeniert – Gesetze auf Halde legt, behörd-

¹⁰ Bis Tschernobyl war Katastrophenschutz beispielsweise nur im Umkreis von 29 km zu einem Kernkraftwerk vorgesehen, ausländische Unfälle wurden amtlich ausgeschlossen.

¹¹ Dies zeigt anschaulich und mit dem Blick von innen J. Fischer, *Der Umbau der Industriegesellschaft*, Frankfurt 1989, S. 29–54.

liche Zuständigkeiten schafft, Informationen zentralisiert, auch schon einmal todesmutig-lächelnd in den Rhein springt oder verseuchtes Molkepulver löffelt, vorausgesetzt die Medieneugen der verschreckten Öffentlichkeit sind auf ihn gerichtet. Das sture Festhalten am Kurs gegen alle öffentlichen Proteste muß wie der Kurswechsel um 180 Grad mit dem gleichen Fernsehlächeln und immer „guten Argumenten“ verkauft werden: Erst wird Wackersdorf mit Polizeigewalt durchgepeitscht, um dann — nachdem andere, die es offenbar besser wissen, nein gesagt haben — April, April! zu rufen.

Doch allmählich, Unfall für Unfall, kann sich die Logik der institutionalisierten Nichtbewältigung in ihr Gegenteil umdrehen: Was besagen Wahrscheinlichkeitssicherheiten — und damit die gesamte naturwissenschaftliche Diagnostik — noch für die Beurteilung eines GAUs, dessen Eintritt zwar die

Theorien der Experten intakt läßt, aber das Leben vernichtet?

Irgendwann stellt sich die Frage, was ein Rechtssystem taugt, das die technisch handhabbaren Kleins Risiken bis in alle Einzelheiten hinein regelt und verfolgt, aber die Großgefahren, soweit sie sich einer technischen Minimierung entziehen, kraft seiner Autorität letztlich legalisiert und allen — auch den vielen, die sich dagegen zur Wehr setzen — zumutet?

Wie läßt sich demokratisch-politische Autorität aufrechterhalten, die dem ausufernden Gefahrenbewußtsein mit energischen Sicherheitsbehauptungen entgegenzutreten muß, aber gerade dadurch sich in den Zustand der Daueranklage versetzt und mit jedem Unfall oder Anzeichen eines Unfalls ihre gesamte Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt?

IV.

Wenn Risikogesellschaft nicht nur eine technische Herausforderung meint, dann stellt sich die Frage: Welche politische Dynamik, welche Sozialstruktur, welche Konfliktszenarien entstehen aus der Legalisierung und Normalisierung globaler, nicht beherrschbarer Systemgefährdungen? Auf eine — zugegeben grobe — Formel gebracht: Hunger ist hierarchisch, auch im letzten Krieg haben nicht alle gehungert, aber atomare Verseuchung ist egalitär und insofern „demokratisch“. Nitrate im Trinkwasser machen auch nicht halt vor dem Wasserhahn des Generaldirektors¹²⁾.

Alles Leid, alle Not, alle Gewalt, die Menschen Menschen zugefügt haben, kannte bisher die Kategorie der „anderen“ — Arbeiter, Juden, Schwarze, Asylanten, Dissidenten, Frauen usw. —, hinter der die scheinbar Nichtbetroffenen sich zurückziehen konnten. Es ist das „Ende der anderen“, das Ende all unserer hochgezüchteten Distanzierungsmöglichkeiten, das mit der atomaren und chemischen Verseuchung erfahrbar geworden ist. Not läßt sich ausgrenzen, die Gefahren des Atom-, Chemie- und Genzeitalters nicht mehr. Darin liegt ihre neuartige kulturelle und politische Kraft. Ihre Gewalt ist die Gewalt der Gefahr, die alle Schutzzonen und sozialen Differenzierungen innerhalb und zwischen Nationalstaaten aufhebt.

¹²⁾ Dazu ausführlich U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986, S. 48 ff. Dabei sind die Konflikte und Krisen der klassischen Industriegesellschaft ja nicht beendet, so daß es realistischweise zu Überlagerungen zwischen industrieller und risikogesellschaftlicher Sozialstruktur und Konfliktodynamik kommt, die hier ausgelassen bleibt.

Es mag sein, daß in der Sturmflut der Gefahr — wie es immer so schön heißt — „alle in einem Boot sitzen“. Aber wie so oft gibt es auch hier Kapitäne, Passagiere, Steuermänner, Maschinisten und Ertrinkende. Es gibt m. a. W. Länder, Branchen und Unternehmen, die von der Risikoerzeugung profitieren, und andere, die mit ihrer gesundheitlichen zugleich auch ihre ökonomische Existenz bedroht sehen. Wenn z. B. die Adria oder die Nordsee sterben oder sozial als „gesundheitsgefährdend“ wahrgenommen werden — für die wirtschaftlichen Effekte hebt sich die Differenz auf —, dann sterben nicht nur die Adria und die Nordsee mit dem Leben, das diese Meere beinhalten und ermöglichen, sondern es erlischt auch das wirtschaftliche Leben in allen Orten, Branchen, Küstenländern, die direkt und indirekt von der Vermarktung dieser Meere leben. An den Spitzen der Zukunft, die in den Horizont der Gegenwart hineinreichen, verwandelt sich die Industriezivilisation in eine Art „Länderkampf“ der Weltrisikogesellschaft. Hier fallen Naturzerstörungen und Marktzerstörungen zusammen. Nicht was einer hat oder kann entscheidet über seine gesellschaftliche Stellung und Zukunft, sondern wo er lebt und wovon er lebt, und inwieweit andere sein Haben und Können in vorbestimmter Unzurechenbarkeit als „Umwelt“ vergiften dürfen.

Auch die engagierte Leugnung, die sich aller amtlichen Unterstützung gewiß weiß, hat also ihre Grenzen. Die Rache des abstrakten Expertenstreits um Gefährdungen ist deren geographische Konkretion. Man kann alles abstreiten, die amtliche Maschinerie der Schönfärberei auf Hochtouren laufen lassen. Das verhindert nicht, sondern beschleunigt die Zer-

störung. So entstehen — quer zu Nationalgrenzen und politisch-industriellen Konfliktlinien — *geographische Lagen* — „Giftschlucker-Regionen“ —, deren „Schicksal“ mit der industriellen Zerstörung der Natur zusammenfällt¹³⁾.

Der „Treibhauseffekt“ beispielsweise wird die Lufttemperaturen und die Meeresspiegel durch Abschmelzen des Eises weltweit steigen lassen. Die Warmzeit wird ganze Küstenregionen ertränken, Ackerland verwüsten, die Klimazonen unkalkulierbar verschieben und das Artensterben dramatisch beschleunigen. Die Ärmsten der Welt wird es am schlimmsten treffen. Sie werden sich am wenigsten der Veränderung der Umwelt anpassen können. Wer sich aber um seine Existenzgrundlage gebracht sieht, der wird dem Ort des Elends entfliehen. Wahre Völkerwanderungen von Ökoflüchtlingen und Klima-Asylanten werden den reichen Norden überfluten; Krisen der Dritten und Vierten Welt könnten zu Kriegen eskalieren. Auch das weltpolitische Klima wird sich schneller verändern als es uns heute vorstellbar ist. Das alles sind bisher nur Projektionen, aber wir müssen sie ernst nehmen. Wenn sie erst einmal Wirklichkeit geworden sind, wird es zum Gegenhandeln zu spät sein.

Dabei wäre vieles einfacher, wenn jenen Ländern auf dem Wege der Industrialisierung die Fehler der hochindustrialisierten Länder erspart werden könnten. Doch der ungehemmte Ausbau der Industriegesellschaft gilt immer noch als Königsweg, der die Bewältigung vieler Probleme — nicht nur der Armut — verspricht, so daß die vorherrschende Not die oft abstrakten Fragen der Zerstörung verdrängt.

„Naturgefährdungen“ sind also gerade nicht nur „Naturgefährdungen“, sondern ihr Aufweis gefährdet auch Besitz, Kapital, Arbeitsplätze, gewerkschaftliche Macht, die wirtschaftliche Grundlage ganzer Branchen und Regionen, das Gefüge der Nationalstaaten und der Weltmärkte. Anders formuliert: Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Konfliktfeld der Reichtumsproduktion, aus dem das 19. Jahrhundert die Erfahrung und die Prämissen der Industrie- und Klassengesellschaft abgeleitet hat, und dem Konfliktfeld der Gefahrenproduktion im entwickelten Atom- und Chemiezeitalter, für das wir erst langsam soziologisch sensibel werden, liegt wohl darin, daß die Reichtumsproduktion Klassengegensätze zwischen Arbeit und Kapital hervorgebracht hat, hingegen die atomaren, chemischen und ökologischen Systemgefährdungen Polarisierungen zwischen Kapital und Kapital — und damit auch zwischen Arbeit und Arbeit — quer zur gesellschaftlichen Ordnung entstehen lassen. Mußte der Sozial- und Wohlfahrtsstaat gegen den geschlossenen Widerstand der privaten

Investoren durchgesetzt werden, die in Gestalt von Lohn- und Lohnnebenkosten zur Kasse gebeten wurden, so spalten ökologische Gefährdungen das wirtschaftliche Lager, und es ist auf den ersten Blick gar nicht auszumachen, wo und wie die Grenze verläuft; oder genauer: wer wodurch die Macht erhält, die Grenze wie verlaufen zu lassen.

Mag es noch möglich sein, auf einzelbetrieblicher Ebene von „Umwelt“ zu sprechen, so wird diese Rede auf gesamtwirtschaftlicher Ebene schlechterdings fiktiv, weil hier hinter den dünner werdenden Wänden von „Umwelt“ faktisch eine Art „russisches Roulett“ praktiziert wird. Wenn plötzlich aufgedeckt und in den Massenmedien verbreitet wird (die Informationspolitik gewinnt angesichts der meist für den Alltag nicht wahrnehmbaren Gefahren eine Schlüsselbedeutung), daß bestimmte Produkte bestimmte „Gifte“ enthalten (nach den gängigen Definitionsnormen — hier liegt die Abhängigkeit vom Recht, wissenschaftlichen Kausalregeln, Grenzwerten usw.), dann brechen ganze Märkte zusammen, investiertes Kapital und Arbeitsleistung werden auf einen Schlag entwertet.

So abstrakt die Gefahren sind, so irreversibel und regional identifizierbar sind also am Ende ihre Konkretisierungen. Was geleugnet wird, sammelt sich in geographischen Lagen, in „Verliererregionen“, die die Zeche der Zerstörung und ihrer „Unzurechenbarkeit“ mit ihrer wirtschaftlichen Existenzbasis bezahlen müssen. Es handelt sich bei dieser „ökologischen Enteignung“ um das historische Novum einer Kapital- und Leistungsentwertung bei konstanten Besitzverhältnissen und manchmal sogar unveränderten Eigenschaften der Waren. Davon sind gerade auch Wirtschaftszweige betroffen — Landwirtschaft, Ernährungs-Lebensmittelbranchen, Tourismusindustrie, Fischerei, aber auch Einzelhandel, Teile des Dienstleistungsgewerbes usw. —, die ursächlich mit der Gefahrenproduktion wenig zu tun haben.

Wo sich die (Welt)Wirtschaft (schwer abgrenzbar) in Risikogewinner und Risikoverlierer aufspaltet, schlägt diese Polarisierung auch auf die *Erwerbsstruktur* durch. Es entstehen erstens neuartige, ländler-, branchen-, sektoren-, unternehmensspezifische Gegensätze zwischen Erwerbsgruppen und entsprechend auch innerhalb und zwischen gewerkschaftlichen Interessenorganisationen; zweitens sind diese sozusagen Gegensätze aus dritter Hand, abgeleitet aus den Gegensätzen zwischen Kapitalfraktionen, die das „Arbeiterschicksal“ in einer weiteren, wesentlichen Dimension zum „Schicksal“ werden lassen; und drittens kann es mit dem Verschärfen und Bewußtwerden der entsprechenden Konfliktlinien zu einem branchenspezifischen Zusammenschluß der alten „Klassengegner“ Kapital und Arbeit kommen und in der Folge zu einer Konfrontation dieses Gewerkschafts-Unternehmer-

¹³⁾ Vgl. U. Beck (Anm. 2), S. 247 ff.

Blocks mit anderen gemischten Teilfraktionen über die unter dem Druck „ökologischer Politisierung“ zusammengedrückten Klassengraben hinweg¹⁴⁾.

Man muß sich vor Augen halten, was dies für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung heißen könnte. Die Gefährdungsproduktion und -definition zielt weitgehend auf die Produktebene, die sich dem Einfluß der Betriebsräte und Arbeitnehmergruppen fast ganz entzieht und vollständig in den Hoheitsbereich des Managements fällt. Dies ist dabei noch die innerbetriebliche Ebene. Gefährdungen werden zwar betrieblich erzeugt, aber gesellschaftlich definiert und bewertet — in den Massenmedien, im Streit der Experten, im Dickicht der Interpretationen, Zuständigkeiten, vor Gerichten, mit strategisch-intellektuellen Winkelzügen — also ganz und gar in einem Milieu und in Zusammenhängen, denen die Mehrzahl der Arbeiter völlig fremd gegenübersteht. Es handelt sich um „Wirtschaftskämpfe“ über die Köpfe der Arbeiter hinweg, die in intellektuellen Milieus mit intellektuellen Strategien ausgetragen werden. Die Definition von Gefahren entzieht sich dem Arbeiter-Zugriff, sogar, wie die Dinge liegen, weitgehend dem Gewerkschafts-Zugriff. Sie sind noch nicht einmal die Primärbetroffenen — das sind die Unternehmen und das Management. Sie müssen aber als Sekundärbetroffene schlimmstenfalls mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes bezahlen.

Auch trifft sie schon die latente Gefährdungsdefinition im Zentrum ihres Leistungsstolzes, ihres Gebrauchswertversprechens. Arbeit und Arbeitskraft

können sich nicht länger nur als Quelle des Reichtums, sondern müssen sich der sozialen Wahrnehmung nach auch als *Motor der Bedrohung und Zerstörung* begreifen. Der Arbeitsgesellschaft geht nicht nur die Arbeit aus und damit, wie Hannah Arendt ironisch formulierte, das einzige, was dem Leben in ihr Sinn und Rückgrat verleiht, sie gefährdet auch noch diesen Restsinn.

Etwas vergrößert kann man zusammenfassend sagen: Was für die Verursacherindustrie „Umwelt“ ist, ist für die betroffenen Verliererbranchen und -regionen die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz. Die Folge ist: Politische Systeme in ihrer nationalstaatlichen Architektur einerseits und großräumige, ökologische Konfliktlagen andererseits ver selbständigen sich gegeneinander und lassen „geopolitische“ Verschiebungen entstehen, die das inner- und zwischenstaatliche Gefüge von Wirtschafts- und Militärblöcken vor völlig neue Belastungen, aber auch Chancen stellen. Die heute gerade im Umfeld von Abrüstung und Entspannung im Ost-West-Verhältnis sich ankündigende Phase risikogesellschaftlicher Politik ist nicht mehr national zu begreifen und zu betreiben, sondern nur noch international, weil die soziale Mechanik von Gefahrenlagen den Nationalstaat und seine Bündnissysteme mißachtet. Insofern geraten scheinbar eherne politische, militärische und wirtschaftliche Konstellationen in Bewegung, und dies erzwingt bzw. ermöglicht auch eine neue *europäische „Weltinnenpolitik“* (Genscher).

V.

Wo Fortschritt und Verhängnis ineinander verwoben erscheinen, werden die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung von der obersten bis zur untersten Etagge gegensätzlich buchstabiert. Dieses ist gewiß nicht der erste Konflikt, den moderne Gesellschaften zu bestehen haben, aber einer der grund-

sätzlichsten. Klassenkonflikte, Revolutionen verändern die Machtverhältnisse, tauschen die Eliten aus, halten aber an den Zielen des technisch-ökonomischen Fortschritts fest, stehen im Streit gemeinsam unterstellter Menschen- und Bürgerrechte. Das Doppelgesicht des „Selbstvernichtungsfortschritts“ bringt dagegen Konflikte hervor, die die gesellschaftliche Rationalitätsbasis — Wissenschaft, Recht, Demokratie — in Zweifel ziehen. Damit wird die Gesellschaft in den Dauerzwang versetzt, Grundlagen ohne Grundlagen auszuhandeln. Sie gerät in eine *institutionelle Destabilisierung*, in der alle Entscheidungen — von der Geschwindigkeits- und „Parkplatz-Politik“ der Kommunen über die Herstellungsdetails industrieller Güter bis zu den Grundfragen der Energieversorgung, des Rechts und der Technikentwicklung — urplötzlich in den Sog politischer Grundsatzkonflikte geraten können.

¹⁴⁾ „Daß es Anzeichen für eine solche Blockbildung gibt, zeigte sich nach Tschernobyl in der westdeutschen Atomindustrie: gemeinsam verteidigten Betriebsräte und Arbeitgebervertreter der Kernkraftwerke die bisherige westdeutsche Energiepolitik gegen jede Kursänderung“ (M. Schumann, Industrielle Produzenten in der ökologischen Herausforderung, Göttingen 1987, S. 18f.). In der entsprechenden Untersuchung „Industriearbeiter contra Umweltschutz“ (Frankfurt 1989) kommen H. Heine und R. Mautz gegenläufig zu den vorherrschenden Annahmen zu dem Schluß: „Mit dem Trend zur Professionalisierung von Produktionsarbeit in der Großchemie könnten Chemiewerker ein künftig noch *wachsendes* Potential ökologisch wachsamer industrieller Produzenten bilden, die die ökologischen Bedingungen und Folgen der eigenen Arbeit kritisch zu reflektieren vermögen und eine unterstützende Kraft für ökologisch motivierte politische Interventionen im Industriebereich bilden“ (S. 187).

Bei intakten Fassaden entstehen so im Milieu der definitions- und öffentlichkeitsabhängigen Gefähr-

ren nebenregierungsähnliche Machtpositionen in den Forschungslabors, Kernkraftwerken, Chemiefabriken, Redaktionen, Gerichten usw. Anders formuliert: Systeme werden mit dem Schüren sicherheitsstaatlicher Widersprüche *handlungsanfällig* und *subjektabhängig*. Die mutigen Davids erhalten ihre Chance. Die kolossale Interdependenz der Gefahrendefinitionen — der Zusammenbruch von Märkten, Besitzrechten, gewerkschaftlicher Macht und politischer Verantwortung — läßt Schlüsselstellungen und -medien der „Risikodefinition“ entstehen, die quer zu der politischen und beruflichen Hierarchie liegen.

Man kann auf der einen Seite die ganze Überzeugungskraft für die institutionellen Nichtexistenz-Argumente von Selbstvernichtungsgefahren auftürmen, muß auch der Übermacht kein Hoffnungsquentschen absprechen, kann vielmehr die Zerstreuung der sozialen Bewegungen und die Begrenztheit ihrer politischen Wirkungsmöglichkeiten noch hinzuziehen, um doch mit gleichem Realismus zu erkennen — alles dies wird konterkariert durch die *objektive Gegenmacht der Gefahr*: Sie ist konstant, dauerhaft, an sie leugnende Interpretationen nicht gebunden, auch dort präsent, wo Demonstranten längst ermüdet sind. Die Wahrscheinlichkeit unwahrscheinlicher Unfälle wächst mit der Zeit und Zahl durchgesetzter Großtechnologien; jedes „Ereignis“ weckt Erinnerungen an alle anderen, nicht nur in Deutschland, sondern überall in der Welt.

Man hat verschiedene Formen von Revolutionen gegenübergestellt: Staatsstreich, Klassenkampf, zivilen Widerstand usw. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie soziale Subjekte er- und entmächtigen. Revolution als verselbständigter Prozeß, als verdeckter, latenter Dauerzustand, in dem die Verhältnisse gegen sich selbst verwickelt werden, und zwar bei konstanten politischen Strukturen, Eigentums- und Machtverhältnissen — diese Möglichkeit ist meines Wissens bisher weder in Erwägung gezogen noch durchdacht worden. Genau in dieses begriffliche Schema paßt aber die *soziale Kraft der Gefahr*. Sie ist Produkt der Tat, die keiner Ermächtigung, keines Ausweises bedarf, sich in den Gewändern durchsetzt, in denen der Fortschritt alle Kontrollen passiert: Wissenschaft, Produktivitätsgewinn, Arbeits erleichterung, Beschäftigungswirkung. Einmal auf der Welt, gefährdet ihre Bewußtwerdung aber alle Institutionen — von der Wirtschaft über die Wissenschaft, vom Recht bis zur Politik —, die sie produziert und legitimiert haben.

Alle fragen: Woher kommt die Gegenkraft? Es dürfte wenig erfolgversprechend sein, noch einmal in Klein- oder Großanzeigen in Subkultur-Blättern eine Vermisstenanzeige nach dem „revolutionären Subjekt“ aufzugeben. Natürlich tut es gut und kann schon deswegen nichts schaden, mit aller zu Gebote

stehenden Härte an die Vernunft zu appellieren, weil dies in einer wirklichkeitsnahen Betrachtungsweise erfahrungsgemäß wenig Spuren hinterläßt. Man könnte noch einen Zirkel zur Lösung der Weltprobleme gründen. Auf die Einsicht von politischen Parteien sollte durchaus gehofft werden. Sollte alles dies aber vielleicht doch nicht hinreichen, um das politische Gegenhandeln anzustacheln, dann bleibt noch die Einsicht in die aktivierbare *politische Reflexivität* des Gefahrenpotentials¹⁵⁾. Harrisburg, Tschernobyl, Hanau, Biblis, Wackersdorf usw.: Das Weltexperiment Kernenergie (Gefahrenchemie) hat die Rolle Kritiker inzwischen mit übernommen, vielleicht sogar überzeugender und wirkungsvoller, als es die politischen Gegenbewegungen *allein* jemals gekonnt hätten. Dies wird nicht nur in der weltweiten, unbezahlten Antiwerbung zu den besten Nachrichtenzeiten und auf den ersten Seiten der Zeitungen deutlich, sondern auch daran, daß über Nacht alle Welt — von den Halligen bis zur Almhütte — die Sprache der Atomkritiker versteht und spricht. Die Menschen haben unterm Diktat der Not eine Art Blitzkurs über die Widersprüche der Gefahrenverwaltung in der Risikogesellschaft absolviert: über die Willkürlichkeit von Grenzwerten, die Beliebigkeit von Berechnungsgefahren, die Unvorstellbarkeit von Langzeitfolgen und die Möglichkeiten, sie statistisch zu anonymisieren usw. — mehr, deutlicher und anschaulicher, als die kritischste Kritik ihnen jemals hätte beibringen oder zumuten können.

Die ausdauerndsten, überzeugendsten, wirkungsvollsten Kritiker der Atomenergie (der Chemieindustrie usw.) sind nicht die Demonstranten vor den Bauzäunen, die kritische Öffentlichkeit (trotz aller Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit); der einflußreichste Gegner der Gefahrenindustrie ist — die Gefahrenindustrie selbst.

¹⁵⁾ Dieser Sicht liegt allgemein die bislang ungenügend ausgearbeitete, theoretische Unterscheidung zwischen *einfacher* und *reflexiver* Modernisierung zugrunde. Während, grob gesagt, einfache Modernisierung im Rahmen industriegesellschaftlicher Kategorien und Organisationsprinzipien verläuft, handelt es sich im zweiten Fall um eine Phase gesamtgesellschaftlichen Wandels, in der Modernisierung *kraft ihrer Eigendynamik, ihre industriegesellschaftliche Gestalt verändert*: Klasse, Schicht, Beruf, Geschlechtsrollen, Betrieb, Branchenstruktur und eben gerade auch die Voraussetzungen und Verlaufsformen des „naturwüchsigen“ technisch-ökonomischen Fortschritts. Die Welt der klassischen Industriegesellschaft wird ebenso zur Tradition, die überrollt, entzaubert wird, wie im 19. Jahrhundert industrielle Modernisierung die ständische Feudalgesellschaft überrollt und entzaubert hat. Ohne Bewußtsein, gegen die planvolle Tätigkeit untergräbt Modernisierung die Modernisierung. *Dadurch* aber entstehen Umschichtungen in den Sozialstrukturen, Machtverschiebungen, neue Konfliktlinien, Koalitionsmöglichkeiten und -zwänge: die Frage nach der Politik stellt sich neu. Soziale Bewegungen, Öffentlichkeit, Ethik, Zivilcourage Einzeller, die Netzwerke differenzieller Politik erhalten ihre historischen Einflusshancen; vgl. dazu U. Beck (Anm. 12), S. 176 ff. und Kap. VII und VIII.

Die Macht der sozialen Bewegungen liegt — anders gesagt — nicht nur in diesen begründet, sondern auch in der Qualität und Reichweite der Widersprüche, in die sich die gefahrenproduzierenden und -verwaltenden Institutionen der Risikogesellschaft verwickelt sehen. Diese werden durch die Nadelstich-Aktivitäten der sozialen Bewegungen öffentlich und skandalös. Es gibt also nicht nur einen Selbstlauf der Verdrängung von Gefahren, sondern auch Gegen Tendenzen der Aufdeckung dieser Verdrängung — wenn auch sehr viel schwächer ausgeprägt, immer angewiesen auf die Zivilcourage einzelner und die Wachsamkeit sozialer Bewegungen: Katastrophen, die an die Überlebensnerven der Gesellschaft im Milieu hochentwickelter bürokratischer Sicherheit und Wohlfahrt rühren, wecken die Sensationsgier der Massenmedien, bedrohen Märkte, machen Absatzchancen unkalkulierbar, entwerten Kapital, bewirken globale Marktverschiebungen und setzen Wählerströme in Bewegung. So übertrifft die abendliche Tagesschau am Ende sogar die Phantasie subkultureller Gegenexperten; die tägliche Zeitungslektüre wird zur Einübung in Technikkritik.

Diese Gegenmacht einer unfreiwilligen Selbstmaskierung von Gefahren beruht allerdings auf gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die bislang nur in wenigen Ländern erfüllt sind: parlamentarische Demokratie, (relative) Unabhängigkeit der Presse und fortgeschrittene Reichtumsproduktion, in der für die Mehrheit der Bevölkerung die unsichtbare Krebsgefahr nicht übertrumpft wird durch akute Unterernährung und Hungersnot.

Im Zusammenwirken von innen und außen über die Grenzlinien der Teilsysteme hinweg gibt es insofern auch Anzeichen einer Stärke, die bislang fast unbemerkt geblieben sind. Das gesellschaftlich erstaunlichste, überraschendste und wohl am wenigsten begriffene Phänomen der achtziger Jahre ist in der Bundesrepublik die unverhoffte *Renaissance einer „enormen Subjektivität“* — außerhalb und innerhalb der Institutionen. In diesem Sinne ist es nicht übertrieben zu sagen: Die Bürgergruppen haben *thematisch* in dieser Gesellschaft die Initiative ergriffen. Sie waren es, die gegen den Widerstand der etablierten Parteien die Themen einer gefährdeten Welt auf die gesellschaftliche Tagesordnung gesetzt haben. Nirgendwo wird dies wohl so klar wie an dem Gespenst der „neuen Einigkeit“, das durch

Europa geistert: Der Zwang zu ökologischen Lippenbekenntnissen ist universal — er vereint die CSU mit den Kommunisten, die chemische Industrie mit ihren grünen Kritikern. Alle, wirklich alle Produkte sind „umweltverträglich“ — um das Mindeste zu sagen. Es gibt Gerüchte, die Chemiekonzerne wollen ihre mehrseitigen Glanzreklamen wahr machen und sich als eingetragener Naturschutzverein neu gründen.

Zugegeben: alles Verpackung, programmatischer Opportunismus, hier und da vielleicht auch wirklich beabsichtigtes Umdenken. Das Handeln, die Orte, aus denen die Fakten entstehen, sind davon noch weitgehend unberührt. Dennoch bleibt: Die Zukunftsthemen, die jetzt in aller Munde sind, sind nicht der Weitsichtigkeit der Regierenden oder dem Ringen im Parlament entsprungen — schon gar nicht den Kathedralen der Macht in Wirtschaft, Wissenschaft und Staat. Sie sind gegen den geballten Widerstand dieser institutionalisierten Ignoranz von den in sich verhaspelten, moralisierenden, sich um den richtigen Weg streitenden, vom Zweifel geplagten und zerstrittenen Gruppen und Grüppchen auf die gesellschaftliche Tagesordnung gesetzt worden. Die demokratische Subversion hat einen ganz unwahrscheinlichen thematischen Sieg errungen. Und dies in Deutschland, im Bruch mit einer autoritätsgläubigen Alltagskultur, die noch jeden amtlichen Unsinn und Wahnsinn durch vorweg-eilenden Gehorsam ermöglicht hat.

Wie die jüngsten Entwicklungen in Frankreich, in Holland, in den skandinavischen Ländern, in England, in einigen osteuropäischen Staaten, in der Sowjetunion, aber auch in einigen Ländern Lateinamerikas zeigen, bleibt dieser Themenwechsel auch nicht auf den „deutschen Irrationalismus“ der reichen Bundesrepublik beschränkt, wie sich die Verfechter der alten Ordnung wechselseitig Mut zusprechen¹⁶). Die wirtschaftliche Bedeutung des Umweltschutzes, seine Bedeutung für die Sicherung von Arbeitsplätzen ist längst erkannt. Vielleicht folgt ihr die Entdeckung der außenpolitischen Bedeutung und der Bedeutung für das demokratische Selbstbewußtsein einer Gesellschaft nach.

¹⁶) Als Indikator mag beispielsweise das Abschneiden der „Grünen“ bei den Europawahlen 1989 um zehn Prozent in nahezu allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft gelten.

Europa ist zu einem *neuen Gesellschaftsprojekt* aufgerufen, aufgebrochen. Der Ost-West-Gegensatz als ideologische Festungsmentalität löst sich hier wie drüben auf. In das entstehende Vakuum könnten die übernationalen Themen der Risikozivilisation treten. Dafür spricht der Zwang zu weltweiten Absprachen, den Technik, Wissenschaft und Ökonomie erzeugen. Dafür spricht auch das Dämmern der kleinen und großen, schleichenden und galoppierenden Vernichtungsgefahren überall auf der Erde, und dafür sprechen schließlich die hochgesteckten Maßstäbe der versprochenen Sicherheit und Rationalität im entfalteten Wohlfahrtskapitalismus. Es sind dies die *Chancen des Schreckens*, die sich einer europäischen Weltinnenpolitik bieten, und zwar nicht nur bei der Fundierung und Errichtung des „europäischen Hauses“, sondern auch, indem die hochindustrialisierten Länder einen Großteil der Verantwortung und die Kosten für das notwendige Gegensteuern übernehmen. Dort, wo die industrielle Entwicklungsdynamik ihren Aufschwung genommen hat, in Europa, könnte auch *Aufklärung über und gegen die Industriegesellschaft* beginnen. Dieses Projekt einer *ökologischen Aufklärung* wäre im Großen und im Kleinen zu entwerfen, zu erstreiten. Auch im Alltäglichen deshalb, weil die Gefahren überall die eingeschliffene Routine umwerfen und einen eklatanten *Aufruf zur Zivilcourage* darstellen — am Arbeitsplatz in der Industrie, in der Praxis der Ärzte, in die die Menschen mit ihren Ängsten und Fragen kommen, in der Forschung, die ablocken oder aufdecken kann, in den Gerichten, in der kontrollierenden Verwaltung und nicht zuletzt in den Redaktionen der Massenmedien, in denen das Unsichtbare kulturell erfahrbar gemacht werden kann. Es geht im Verhältnis des „europäischen Hauses“ zu seinen Nachbarn auf dieser Erde um viel Konkretes. Es geht aber auch darum, daß wir nicht länger in der Selbstgewißheit der gebenden Reichen auftreten können, sondern uns zu unserer industriellen Zerstörerrolle bekennen und diese im Denken und Handeln korrigieren.

Das Technikprojekt, der technologische Dogmatismus des Industrialismus darf nicht einfach auf die ökologische Krise verlängert werden, sonst entsteht mit der öffentlichen Dramaturgie der Gefahr eine immer perfektere Technokratie. Die Industriegesellschaft hat eine „halbierte Demokratie“ hervorgebracht, in der die Fragen der technischen Gesellschaftsveränderung der politisch-parlamentarischen Entscheidung entzogen bleiben. Wie die Dinge stehen, kann man zum technisch-ökonomi-

schen Fortschritt zwar nein sagen, das ändert aber nichts an seinem Vollzug. Er ist der Blankoscheck auf Durchsetzung — jenseits von Zustimmung oder Ablehnung. Das ist hergestellter zivilisatorischer „Naturzwang“, „industrielles Mittelalter“, das es durch *mehr* Demokratie — Herstellung von Zurechenbarkeit, Umverteilung der Beweislasten, Gewaltenteilung zwischen Produzenten und Begutachtung der Gefahren, öffentliche Dispute über technologische Alternativen — zu überwinden gilt¹⁷⁾. Dies wiederum erfordert andere Organisationsformen von Wissenschaft und Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik, Technik und Recht, usw.

Zum Schluß eine Frage: Was wäre, wenn Radioaktivität jucken würde? Realisten, auch Zyniker genannt, werden antworten: Man würde irgend etwas erfinden, beispielsweise eine Gegensalbe, um das Jucken „abzuschalten“. Ein großes Geschäft also. Gewiß kämen schnell Erklärungen auf und würden sich großer Öffentlichkeitswirksamkeit erfreuen: daß der Juckreiz gar nichts zu bedeuten haben, möglicherweise mit anderen Phänomenen als Radioaktivität korreliere, jedenfalls nicht schädlich sei; unangenehm, aber eindeutig bewiesenermaßen unschädlich. Anzunehmen wäre — und wenn alle kratzend, und mit geröteter Haut herumlaufen würden, und Fototermine mit Mannequins wie Managementsitzungen der vereinigten Leugnerinstitute unter dauerndem Kratzen aller Beteiligten stattfänden —, daß derartige Wegerklärungen keine große Überlebenschance hätten. Damit stünde die Atompolitik wie überhaupt der Umgang mit modernen Großgefahren vor einer völlig veränderten Situation: Es wäre kulturell erfahrbar, worüber gestritten und verhandelt wird.

Genau daran entscheidet sich die Zukunft der Demokratie: Sind wir in allen Einzelheiten der Überlebensfragen von Experten, auch von Gegenexperten, abhängig, oder gewinnen wir mit einer kulturell herzustellenden Wahrnehmbarkeit der Gefahren die Kompetenz des eigenen Urteils zurück? Lautet die Alternative nur noch: *autoritäre oder kritische Technokratie*? Oder gibt es einen Weg, der Entmündigung und Enteignung des Alltages in der Gefahrenzivilisation entgegenzuwirken?

¹⁷⁾ Siehe dazu ausführlicher Kap. VII in den „Gegengiften“; die dort entfalteten Argumente werden oft als politische Lösungsvorschläge für die ökologische Krise mißverstanden, während sie doch gemeint sind, um institutionelles Lernen politisch in Gang zu setzen.

Risikogesellschaft als Grenzerfahrung der Moderne Für eine post-moderne Kultur

Risiko ist eine Gefahr oder Gefährdung, die ein Handelnder selbst durch sein Handeln erzeugt¹). Da der Mensch das handelnde Wesen schlechthin ist und handeln muß, schafft er immer Gefahren, setzt er sich immer Risiken aus. Leben als handelndes Sich-mit-der-Umwelt-Auseinandersetzen ist immer riskant und gefährdet. Daß die Existenz des Menschen riskant ist, stellt daher keine neue Situation oder Erfahrung dar. Auch der steinzeitliche Jäger und Sammler lebte in Gefahren und setzte sich durch sein Handeln Risiken aus.

Der Begriff der Risikogesellschaft bezeichnet nicht die triviale Einsicht in den riskanten Charakter menschlichen Handelns, sondern die Einsicht, daß das Risiko in den modernen Gesellschaften einen neuen Charakter angenommen hat. Die These des folgenden Beitrags ist, daß die Ausdehnung des „Risikos“ durch die Entgrenzung der Macht des Menschen über die Natur und sich selbst entstanden ist und daß die Expansion des Risikos mit dem expansionistischen Weltbild und Wirtschafts- sowie Lebensstil der Moderne zusammenhängt. Die „Risikogesellschaft“ enthält sowohl Risiken, die unvermeidlich sind, als auch Risiken, die reduzierbar sind. Der eigentümliche Charakter der Risikogesellschaft liegt in ihrem Expansionismus und nicht primär, wie Ulrich Beck annimmt, in ihrer Selbstvernichtungsmöglichkeit. Ulrich Beck nennt Risikogesellschaften „Gesellschaften, die zunächst verdeckt, dann immer offensichtlicher mit den Herausforderungen der selbstgeschaffenen Selbstvernichtungsmöglichkeit allen Lebens auf dieser Erde konfrontiert sind“²).

Beck definiert „Risikogesellschaft“ sehr eng durch eine sehr spezifische Eigenschaft — durch diejenige der selbstgeschaffenen Selbstvernichtungsmöglichkeit. Diese Definition ist zu eng und trifft nicht das eigentliche Wesen der Risikogesellschaft der Moderne. Die Selbstvernichtungsmöglichkeit hat der Mensch immer besessen, und auch archaische Kleingruppengesellschaften konnten sich als ganze

durch Fehler selbst vernichten. Die Definition durch die Möglichkeit zur Selbstvernichtung *allen* Lebens auf der Erde ist wiederum zu voraussetzungsreich, um zutreffend zu sein. Ob *alles* Leben bei einem Atomkrieg oder anderen ähnlichen chemischen Katastrophen tatsächlich zerstört würde, ist zweifelhaft und in gewisser Weise für den Alltag industrieller Gesellschaften unerheblich. Die neue Qualität des Risikos in der modernen Industriegesellschaft kann weder durch die Selbstvernichtungsmöglichkeit noch durch den Atomkrieg, sondern nur durch die neue Ausdehnung menschlicher Macht und die Gefährdungen der kulturellen Lebensordnung im industriellen Alltag der Wachstumsgesellschaft bestimmt werden.

Die Bedrohung durch den Atomkrieg ist eine reale Bedrohung, aber sie bezeichnet den totalen Ausnahmezustand, der für die sozialphilosophische Analyse der Industriegesellschaften nicht im Mittelpunkt stehen kann. Zwischen Kriegs- und Alltagsrisiken ist zu unterscheiden. Letztere sind die soziologisch und sozialphilosophisch interessanteren, weil sie den Normalzustand der Gesellschaft beschreiben. Über Kriegsführung und Kriegsvermeidung ist nachzudenken, und dieses Nachdenken legt vielleicht das Ergebnis nahe, daß die Strategie des unbegrenzten atomaren Rückschlages ethisch nicht vertretbar ist. Für die Industriegesellschaften sind jedoch nicht Kriegsrisiken, sondern die Alltagsrisiken entscheidend.

Die Erkenntnis, in einer Risikogesellschaft zu leben, die erhebliche Risiken in sich birgt und ihren Mitgliedern auferlegt, ist eine allgemein bewußtseinsbestimmende Erfahrung geworden. Sie überschreitet die Grenzen der Partei- und Konfessionszugehörigkeit. In dem Begriff der Risikogesellschaft drückt sich eine Grenzerfahrung der Moderne aus, die Erfahrung, an die Grenzen der Ausdehnbarkeit der menschlichen Macht mit Hilfe von Technik und Wissenschaft geraten zu sein und die kulturellen und ethischen Voraussetzungen solchen Machtgebrauches nicht schaffen und erhalten zu können. Die Wahrnehmung der eigenen Gesellschaft als Risikogesellschaft entsteht aus dem Gefühl, die eigene Macht und den Machtzuwachs der Moderne nicht mehr beherrschen zu können. Die Krise der modernen entwickelten Industriegesellschaft der wissenschaftlich-technischen Zivilisation ist eine Krise der Entgrenzung, so wie die Krise der sich industrialisierenden Gesellschaften des

¹) Vgl. N. Luhmann, Die Welt als Wille ohne Vorstellung. Sicherheit und Risiko aus der Sicht der Sozialwissenschaften, in: Die politische Meinung, (1986) 229, S. 18–21; ders., Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, Opladen 1986.

²) U. Beck, Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt a. M. 1988, S. 109. Vgl. auch U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986.

19. Jahrhunderts mit ihrem enormen Bevölkerungswachstum eine Begrenzungskrise war und in den Ländern der Dritten Welt noch ist. Die Entgrenzungskrise und die Gefährdung der Risikogesellschaften erwachsen aus der irrigen Annahme, daß die Naturbeherrschung unbegrenzt ausgedehnt werden, die Wirtschaft grenzenlos expandieren könne und die Natur in der Moderne keine Grenze menschlichen Handelns mehr bilde. Dem Problem der Risikogesellschaft als Grenzerfahrung der Moderne wird im folgenden in vier Abschnitten nachgegangen. Der erste untersucht die Probleme, die aus dem Expansionismus und dem Wachstumsdruck der Moderne entstehen³⁾. Der zweite Ab-

schnitt geht der Krise der Naturbeherrschung und den Verführungen der Machbarkeit nach, die von der Gentechnik und den Techniken der künstlichen Fortpflanzung ausgehen⁴⁾. Der dritte Abschnitt untersucht die kulturellen Änderungen, die nötig sind, um die Krise der Risikogesellschaft der Moderne durch eine „Kultur der Selbstgestaltung“ zu überwinden. Dieser Abschnitt zeichnet Umriss einer nachmodernen Kultur, die postmodern nicht im Sinne von supermodern, sondern von nachmodern ist⁵⁾. Der vierte und Schlußabschnitt faßt die postmoderne Situation unter den Begriffen „Ethisierung“, „Kulturorientiertheit“, „Ende der Ideologien“ zusammen.

I. Der Expansionismus der Moderne und die Wachstumsproblematik

Die Prüfung unseres Zeitalters ist eine Prüfung der erfüllten Wünsche, eine Prüfung der durch die Machtsteigerung des Menschen erfüllbaren Wünsche. In der Gentechnik, Atomenergie- und Wachstumsproblematik geht es um die Bewältigung der Entgrenzung der menschlichen Macht über die Natur. Die Bewährungsprobe, der der moderne Mensch unterworfen ist, ist diejenige des Faust. Wie in der Geschichte von Dr. Faustus steht in der Risikogesellschaft der moderne Mensch vor der Bewährung seiner neu gewonnenen Macht, weil seine Machtwünsche erfüllt und seine Imaginationen machbar geworden sind. Wie Faust mit Hilfe des Teufelspaktes, so vermag der moderne Mensch durch die wissenschaftliche Naturbeherrschung scheinbar alles zu verwirklichen, was er will. Es scheinen ihm unbeschränkte finanzielle und natürliche Ressourcen zur Verfügung zu stehen, und er vermag die Naturgesetze zu seinem Nutzen scheinbar unbegrenzt einzusetzen.

In der Gegenwart zeichnet sich jedoch eine Umkehrung der modernen faustischen Situation unbegrenzter Ressourcen zu einer postmodernen nachfaustischen Situation begrenzter Ressourcen ab, die verursacht ist durch die Enttäuschung einer im tiefsten Grund alchemistischen Hoffnung: durch die Widerlegung der Hoffnung auf verlustlose und nebenwirkungsfreie Konversion von Stoffen und Energieformen. Der Übergang von der Moderne zur Postmoderne wird durch den kurzen physikali-

schen Satz begründet, daß Energie nicht ohne Nebenwirkungen auf die Umwelt in andere Energieformen umgewandelt werden kann⁶⁾. Damit ist das alchemistische und energiewirtschaftliche Perpetuum mobile ausgeschlossen. Der Stoff kann nicht ohne Energiezufuhr oder -verlust verwandelt werden, Energie kann nicht ohne Nebenwirkungen umgewandelt werden.

Die Auffassung, daß die Energieressourcen erschöpfbar seien, weicht dem Bewußtsein, daß die physikalischen Energien erschöpfbar sind, und in diesem Wandel liegt die eigentliche Ursache für den Übergang vom modernen zum postmodernen Weltbild. Dem unendlichen Weltall der Moderne steht heute, wie zuletzt der Erfolg der neuen Kontraktionskosmologie von Stephen Hawking zeigt, das endliche und sich erschöpfende Weltall der Postmoderne gegenüber.

1. Ontologische Grundlagen: expansionistisches Weltbild versus Schöpfungsontologie

Es stellt sich die Frage, welches Weltbild den Menschen größeren Prüfungen unterwirft, welches begünstigender und welches dem Menschen angemessener ist — das Bild des endlichen oder das Bild des unendlichen Alls. Die Moderne sieht, seitdem das Bild des Alls als einer endlichen Schöpfung abgelöst wurde, die Welt als einen unendlichen, wenn auch nicht anfangslosen Prozeß an. Hier ist zu fragen, wie ein *unendlicher* Prozeß als ein Prozeß gedacht werden kann, der einen Anfang hat. Die Urknall-Hypothese, der Evolutionismus, der Dialektische Materialismus nehmen alle Anfänge von Prozessen an, die kein Ende haben. Es beginnen absolute Prozesse in nicht-absoluter Weise, dauern aber absolut.

³⁾ Vgl. hierzu P. Koslowski, *Wirtschaft als Kultur. Wirtschaftskultur und Wirtschaftsethik in der Postmoderne*, Wien 1989.

⁴⁾ Vgl. auch P. Koslowski/R. Löw/Ph. Kreuzer (Hrsg.), *Die Verführung durch das Machbare. Ethische Konflikte in der modernen Medizin und Biologie*, Stuttgart 1983 (CIVITAS Resultate, Bd. 3).

⁵⁾ Vgl. zur Unterscheidung „supermodern — postmodern“ P. Koslowski, *Die Prüfungen der Neuzeit. Über Postmodernität. Philosophie der Geschichte, Metaphysik, Gnosis*, Wien 1989.

⁶⁾ Vgl. P. Koslowski, *Die postmoderne Kultur. Gesellschaftlich-kulturelle Konsequenzen der technischen Entwicklung*, München 1988².

Diesen Weltbildern liegt die Vorstellung eines unbegrenzten Progresses zugrunde: Aus einem endlichen Anfang folgt ein unendlicher Prozeß.

Bemerkenswert ist jedoch, daß dieser Anfang des Alls zugleich seine Urkatastrophe ist. Der Anfang, der Urknall, ist die Katastrophe, berechtigt aber für die weitere Entwicklung zu den schönsten Hoffnungen. Diese Hoffnungen sind freilich ziemlich unbegründet, sie beruhen auf Zweckoptimismus. Denn warum soll ein Prozeß sich zum Besseren wenden, der mit einer Katastrophe begonnen hat? Die einzige — psychologische — Begründung für diesen metaphysischen Optimismus ist, daß, wenn etwas schon mit einer Katastrophe begonnen hat, es eigentlich nur besser werden kann. Ebenso kann jedoch postuliert werden, daß ein Urknall auch einen Endknall erfordert oder zumindest plausibel macht; dieser Prozeß also gerade nicht zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gibt.

Betrachten wir das Gegenmodell zu dieser Urkatastrophen-Zukunftseuphorie-Theorie des Universums oder der Gesamtwirklichkeit, nämlich die Schöpfungstheorie, wie sie in den drei großen monotheistischen Religionen vertreten wird. Die Sicht der Welt als Schöpfung beinhaltet einen freiwilligen Anfang der Welt im Willen zum Guten, eine Störung der Weltordnung durch den Sündenfall und eine Vollendung des Alls in der Verklärung, wobei Störung und mögliche Verklärung auch für das Individuum gelten. So wie das Individuum und die Welt frei geschaffen sind, werden sie auch frei zur Ewigkeit verklärt werden. Die Schöpfungstheorie geht von einem endlichen Weltall aus, das aus einem freien und unendlichen Urgrund frei herausgesetzt wurde. „Schöpfung“ beinhaltet Endlichkeit der Ressourcen, weil die Schöpfung nicht gleichen Wesens mit ihrem Schöpfer, nicht unendlich sein kann. Das Werk ist Verendlichkeit des Schaffenden. Die Welt und der Mensch können erst durch einen zweiten Akt des Schöpfers in den Stand der Unendlichkeit und Unwandelbarkeit gehoben werden, durch einen Akt der Verklärung, den wir freilich nicht alchemistisch in der Stoffumwandlung vorwegnehmen, sondern nur erhoffen oder glauben können.

Schöpferisches Handeln bedeutet, ein endliches Werk als Verleiblichung, d. h. Gestaltwerdung der eigenen Idee aus sich herauszusetzen, so daß das Werk eine Existenz gewinnt, die partiell unabhängig von ihrem Erschaffer ist. Bereits am menschlichen Schaffen ist erkennbar, daß der schöpferischen Expansion, dem Heraussetzen des Werkes, eine innere Sammlung der geistigen und körperlichen Kräfte, eine innere Intensivierung oder Kontraktion vorausgehen muß. Das menschliche Selbst muß sich erst sammeln, um expandieren zu können.

2. Die postmoderne Alternative: organisches Wachstum als Sichausgleichen von Expansion und Kontraktion

Aus dem Schöpfungsgedanken ist zweierlei erkennbar: zum einen, daß die Idee eines unendlich expandierenden Prozesses eigentlich ein Unbegriff ist, welcher der Selbsterfahrung des endlichen Menschen und jeder Beobachtung organischer Prozesse in der Natur widerspricht. Weder der Mensch noch irgend etwas anderes in der Natur wächst oder expandiert unbegrenzt. Zum anderen folgt aus dem Gedanken des Schöpferischen, daß das menschliche Selbst nicht ein unbegrenzt expandierendes und unbeschränkt begrenzte Ressourcen verzehrendes Gebilde ist, sondern daß es auf einem fragilen Ausgleichungsprozeß zweier Tendenzen oder Bewegungen beruht: der Bewegung zur Expansion und derjenigen zur Kontraktion.

Die Prüfung der Moderne ist die Prüfung des entgrenzten Selbst. Vermag es der faustische Mensch der Moderne, dem fast unbeschränkte Ressourcen zur Expansion seines Selbst zur Verfügung stehen, sich frei zur Gestaltwerdung und zur mit sich identischen Persönlichkeit zusammenzunehmen? Es gibt eine Prüfung der Begrenzung, wenn dem Selbst zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, und es gibt eine Prüfung der Entgrenzung, wenn dem Selbst alles zur Verfügung steht. Letztere Prüfung ist die schwierigere. Sie ist vielleicht nicht die leidensvollere, aber die schwerer zu bestehende. Die freie Kontraktion stellt größere Anforderungen an das Selbst als die Expansion, weil sie ein Moment des freiwilligen Opfers enthält.

Diese Einsicht in die expansiv-kontraktive Natur des organischen Wachstumsprozesses ist zentral für die Problemlage der Risikogesellschaft. Die Industriegesellschaft gründet auf der Wachstumserwartung, auf der Erwartung einer stetigen Expansion menschlicher Macht und Optionen. Die organische Wachstumstheorie expansiv-kontraktiver Prozesse zeigt dagegen, daß entgrenzte Expansion nicht die Gestalt des Organismus zu verwirklichen vermag und daher nicht Normalität beanspruchen kann. Normalität kann nur dem organischen Wachstum, nicht aber der bloßen Expansion zugeschrieben werden. Damit erscheint auch die Frage nach den Grenzen des Wachstums, des menschlichen und wirtschaftlichen Wachstums, in einem anderen Licht. Es gibt nicht nur äußere Grenzen, sondern auch innere Gestalten des Wachstums, Grenzen, die daher nicht nur als äußere Restriktionen auf die an sich expansive Grundrichtung des Selbst und der Gesellschaft wirken. Es gibt außerdem nicht nur ein Wachstum nach außen, sondern auch ein Wachstum nach innen. Das ganzheitliche, expansiv-kontraktive Wachsen des Menschen ist nicht vollständig von äußeren Ressourcen abhängig.

Daraus folgt die befreiende Einsicht, daß gesellschaftliche und individuelle Entwicklung auch unter Bedingungen begrenzter Ressourcen möglich ist; die Einsicht, daß an dem Satz von Leibniz „Non progredi est retrogredi“ („Nicht Voranschreiten ist Zurückschreiten“) festgehalten werden kann, wenn unter Voranschreiten nicht lineare Expansion, sondern ein sich verinnerlichendes und vertiefendes Wachstum verstanden wird. Ein Leben ohne Voranschreiten wäre ein Leben ohne Hoffnung, ein Leben ohne Zukunftsperspektive. Was nicht wächst, so sagt man, stirbt ab. Wenn — weil unsere Ressourcen begrenzt sind — Wachstum unmöglich wäre, wäre eine Zukunft ohne Wachstum eine traurige, weil sterbende Zukunft. Wenn aber das Wachstum in sich selbst nicht nur den Aspekt der Expansion, sondern auch den der Kontraktion aufweist und in deren Ausgleich besteht, ist echtes Wachstum auch unter Bedingungen begrenzter Ressourcen möglich.

So ist auch die Forderung der *Maximierung* des gesamtwirtschaftlichen Wachstums verfehlt, weil sie nicht die Einbettung des Wachstumszieles in andere Ziele der Gesellschaft, vor allem Stabilitätsziele wie Erhaltung der Umwelt, der Kultur und der wirtschaftlichen Stabilität, berücksichtigt. Für die Zukunft der Demokratie ist es eine lebenswichtige Frage, ob die Konkurrenzdemokratie herkömmlichen Zuschnitts in der Lage ist, die Güterabwägung zwischen der Vermehrung der materiellen Gütermenge durch äußeres Wirtschaftswachstum und dem Verzicht auf Wachstum von materiellen Gütern zugunsten immaterieller Güter und der Erhaltung gewachsener natürlicher und sozialer Strukturen vorzunehmen.

Eine Gesellschaft sollte nicht, wie es die nationalökonomische Theorie fordert, immer an der Produktionsmöglichkeitsgrenze produzieren, d. h. so viel produzieren wie irgend möglich. Daß der Kapazitätsauslastungsgrad ständig 100 Prozent betragen sollte, mag für begrenzte technische Zusammenhänge angehen. Daß diese Forderung für die Gesamtgesellschaft sinnvoll ist, muß bestritten werden. Ständig an der Kapazitätsgrenze und der Grenze der Leistungsfähigkeit zu leben, führt zu Angestrengtheit und ist für die Gesellschaft ebenso ungesund wie für den einzelnen. Beide haben dann im Sinne von Parkinsons Gesetz die Stufe zu ihrer Inkompetenz bereits überschritten. Es müssen immer einige Möglichkeiten latent und Potentiale ungenutzt bleiben. Ein Zustand mit Latenzen und Potenzen der Weiterentwicklung ist dem Optimum näher als ein Zustand restloser Ausschöpfung des Potentials. Nach Simmel liegt hier ein Gegensatz zwischen männlicher und weiblicher Kultur vor: Männliche Kultur zielt auf Ausschöpfung des Potentials bis an die Grenze der Produktionsmöglichkeiten; weibliche Kultur zielt auf ein Optimum, bei dem einige Potentiale latent und unausgeschöpft

bleiben⁷⁾. Die Angestrengtheit der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist das Resultat der Nichtbeachtung des „Prinzips der Latenz von Entwicklungsmöglichkeiten“.

3. Kernenergie als Problem einer expansionistischen Wirtschaftskultur

Ausdruck des expansionistischen Grundzuges unserer Wirtschaftskultur ist die staatliche Forcierung der Kernenergie. Die Förderung der Energiegewinnung aus Kernspaltung mit staatlichen Geldern ist neben dem Argument, daß der Staat die Autarkie der nationalen Energieversorgung zu sichern und einer übermäßigen Abhängigkeit von Energieimporten entgegenzusteuern habe, vor allem durch das Argument begründet worden, der Staat müsse die Bedingungen quantitativen Wirtschaftswachstums sichern. Dieser Zweck kann nicht die Allgemeinheit nachweisen, die er behauptet. Wir können nicht, um unser Reichtumsniveau zu erhöhen, künftigen Generationen Umweltbelastungen durch Atommüll und Reaktorruinen hinterlassen, die einen solchen Umfang haben und irreversibel sind⁸⁾. Auch schon bei der Berücksichtigung der Belastungen für die gegenwärtige Generation erweist sich das Wachstumsargument zur Rechtfertigung der massiven Förderung der Kernenergie durch den Staat als unzutreffend.

Wieviel Energie wir brauchen, ist keine technisch festgelegte Größe. Der Energieverbrauch ist nicht nur in der Produktion technisch variabel und durch Intelligenz bei gleichem Output verringierbar, er ist auch im Konsum keine technisch gegebene, sondern eine kulturell variierbare Größe. Es gibt unterschiedliche Kulturen des Energiekonsums. Der Energieverbrauch ist eine Frage der Lebensführung. Große Energieverbraucher sind im allgemeinen hedonistisch; Energieverbrauch ist Teil ihres Lebensgenusses, was nicht heißen muß, daß alle Energiesparer Puritaner sind. Untersuchungen zeigen, daß Energie eine Droge sein kann, an deren Gebrauch man sich gewöhnt. Kultureller Sinn wird durch energieintensive äußerliche Aktivismen ersetzt. Der Energieinput für verschiedene Freizeitaktivitäten ist höchst unterschiedlich; die Befriedigung muß nicht mit dem Produkt aus Aktivismus mal Verbrauch nichterneuerbarer Energieressourcen linear ansteigen. Kultur hingegen ist in ihrem Verbrauch nichterneuerbarer natürlicher Ressourcen bescheiden. Kulturförderung ist ressourcen-

7) Vgl. G. Simmel, *Weibliche Kultur* (1911), in: ders., *Philosophische Kultur*, Berlin 1986, S. 219–253.

8) Vgl. hierzu auch R. Spaemann, *Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik*, in: D. Birnbacher (Hrsg.), *Ökologie und Ethik*, Stuttgart 1980; P. Koslowski, *Markt- und Demokratiever sagen? Grenzen individualistischer gesellschaftlicher Entscheidungssysteme am Beispiel der Umwelt- und Kernenergiefrage*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 24 (1983), S. 166–187.

freundliche Politik, Kultivierung des Lebens ist auch ein Beitrag zur Lösung des Energieproblems.

Wenn die sozialen und kulturellen Kosten des durch Kernenergie ermöglichten Wachstums so groß sind, wie sie sich heute darstellen, wird man auf das durch Kernenergie induzierte quantitative Wachstum verzichten müssen. Kosten an Risiko, Angst, kulturellem Kontextverlust und sozialer Unruhe müssen als *reale* Kosten, auch wenn sie schwer zu bewerten sind, in die Wirtschaftlichkeitsrechnung von Energieoptionen miteinbezogen werden. Atomstrom kann nur dann privatwirtschaftlich annähernd rentabel sein, wenn die *Haftung* des Produzenten für die sozialen Kosten vom Staat eingeschränkt und die erwarteten Folgekosten nicht in die Rechnung mit einbezogen werden⁹⁾. Ein in betriebswirtschaftlich üblicher Weise kalkulierendes Unternehmen, das gezwungen wäre, sich gegen die Risiken eines Kernkraftunfalls zu versichern und für die Folgekosten der Atom Müllbeseitigung Rückstellungen zu bilden, könnte niemals rentabel Atomenergie produzieren. Das gesellschaftliche Entscheidungssystem Markt würde daher die Produktion von Atomstrom als unwirtschaftliche Alternative ausscheiden.

Der Ausschluß von Haftung für Risiken aus Industrieproduktion hat eine wirtschaftliche wie eine ethische Dimension. Wirtschaftlich widerspricht die gesetzliche Begrenzung der Haftungssumme für einen Schaden aus einem Kernkraftwerksunfall auf eine Milliarde DM durch Bundesgesetz den marktüblichen Bedingungen und ist unrealistisch niedrig. Der Unfall von Tschernobyl hat allein in der Sowjetunion materielle Schäden angerichtet, die vom Politbüro der KPdSU mit umgerechnet DM 6,5 Mrd. angegeben wurden¹⁰⁾. Dieser Unfall ereignete sich in einem im Vergleich zu Mitteleuropa dünn besiedelten Gebiet. Der Haftungsausschluß bei der Produktion von Kernenergie führt volkswirtschaftlich zu einer enormen Fehlsteuerung von Ressourcen, die in einem Bereich investiert werden, der in Wirklichkeit viel riskanter und weniger profitabel ist als alternative Anlagebereiche der Energiewirtschaft. Die Erträge der Kernenergieinvestitionen sind daher geringer als unter den Bedingungen des Haftungsausschlusses ausgewiesen.

Eine Sozialisierung des Innovationsrisikos bei Kernenergie – nicht aber des Betriebsrisikos – ist für die Erforschung und Erprobung von Reaktoren zur langfristigen Energiesicherung ge-

rechtfertigt. Nicht gerechtfertigt werden kann eine breite industrielle Nutzung von Reaktoren, die gefährlich *und* unwirtschaftlich sind. Ebenso muß der Haftungsausschluß bei breiter Anwendung der Kernenergie als ethisch nicht rechtfertigbar und volkswirtschaftlich als ineffizient angesehen werden, weil hier die Betroffenen keine Möglichkeit haben, durch ihr eigenes Verhalten – d. h. durch höhere Aufmerksamkeit, Verzicht auf Nähe zur Gefahrenquelle, Investitionen in individuelle Sicherheitsmaßnahmen oder Abwanderung – das Eigenrisiko zu verringern. Besonders wenn Kernkraftwerke in großer Dichte in ganz Deutschland gebaut sein werden, wird weder Abwanderung aus dem Gefahrengebiet noch Widerspruch gegen den Mehrheitsbeschluß mehr möglich sein.

Das Risiko der Kernenergie läßt sich durch den nicht allgemeinen Zweck, durch Kernenergie quantitatives Wirtschaftswachstum zu fördern, nicht rechtfertigen. Wenn ein Staat seine Bürger zwingt, bei äußerer Bedrohung in den Krieg zu ziehen, so ist diese Einschränkung der individuellen Schutzpflicht durch die kollektive Schutzpflicht legitimiert. Entsprechend muß man schließen: Wenn ein Land durch eine Hungersnot bedroht wird, weil ihm keine Energie mehr zur Verfügung steht, ist die Sozialisierung des Kernkrafttrisikos gerechtfertigt. Von dieser Situation sind wir jedoch weit entfernt. Daher ist in unserer gegenwärtigen Situation eine Sozialisierung des Unternehmerrisikos aus Investitionen in Kernenergie oder gar deren Subventionierung nicht sinnvoll. Die Option für einen breiten Ausbau der Kernenergie unterwirft den dieser Option nicht zustimmenden Teil der Bevölkerung dem Lebensstil des industriellen Wachstums, der nicht allgemein verpflichtend ist. Unzweifelhaft können Kernenergie und Wirtschaftswachstum nicht aufoktroiert werden, wenn – wie heute – *kein existenzieller politischer Notstand* für eine solche Entscheidung besteht und gute Gründe gegen sie vorgebracht werden können.

4. Begrenzte Ressourcen an Ordnungsstrukturen der Natur als limitierender Faktor des Wirtschaftswachstums

Der Begriff des Organismus als Einheit von lebendigen Kräften ist notwendig, um zu erkennen, *welche* Ressourcen eigentlich knapp sind und wo daher die Ressourcen-Risiken der modernen Industriegesellschaft liegen. Nach dem Ölpreisschock von 1973 und dem Bericht des *Club of Rome* dachte man, daß besonders die *materiellen* Ressourcen knapp und erschöpfbar seien und sich als limitierender Faktor des Wirtschaftswachstums erweisen würden. Inzwischen hat sich diese Befürchtung zumindest für die Ressource Erdöl nicht bewahrheitet; der Preis für Erdöl ist sogar gesunken. Etwas ganz anderes als

⁹⁾ Vgl. Ph. Kreuzer, Einleitung, in: Ph. Kreuzer/P. Koslowski/R. Löw (Hrsg.), Atomenergie – Ein Weg der Vernunft, München 1982, S. 25 (CIVITAS Resultate, Bd. 2).

¹⁰⁾ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juli 1986, S. 3.

bloße Materie hat sich als knapp erwiesen, nämlich Natur. Knapp ist nicht Materie, sondern die geordnete und lebendige organische Natur sowie qualitativ bestimmte materielle Ressourcen. Nicht Wasser schlechthin wird knapp, sondern qualitativ reines Wasser, Trinkwasser. Nicht die Aufzucht von Tierarten ist durch materielle Knappheit gefährdet, sondern die Erhaltung bestimmter Tierarten und die Bewahrung eines unveränderten und unverdorbenen Genpools für Zuchttiere und -pflanzen.

Knapp sind nicht materielle Ressourcen an sich, sondern Strukturen und Ordnungen der Natur, in denen die Ressourcen in reiner Form und die Natur als sie selbst zur Verfügung stehen. Nicht so sehr die materiellen Ressourcen als vielmehr die Natur als geordneter Organismus und sich entwickelnde Struktur wird knapp. Natur ist nicht nur Materie. Die Materie ist vielmehr ein Abstraktions- und Grenzbegriff, ist reine Potentialität, die erst durch die Form und Struktur zur Natur wird. Natur ist Einheit von sich entwickelnder Form und Stoff. Nicht so sehr die Materie oder der Rohstoff werden knapp, sondern die Natur wird eine beschränkte Ressource und damit wertvoll.

Die Herausforderung der nächsten Jahrzehnte ist also nicht die Erschöpfbarkeit materieller Ressourcen, sondern die Erschöpfbarkeit von Natur und organischen Strukturen und Ordnungen. Diese Erschöpfbarkeit von Natur ist auch nicht nur eine Problematik natürlicher Umwelt, weil es nicht nur um die „Umgebung“ des Menschen, sondern um die natürlichen Ordnungsstrukturen geht, deren Teil der Mensch selbst ist. Natur ist mehr als die Umwelt des Menschen, weil sie ihm nicht nur als Umwelt, als das Außen des sozialen Systems, als der Rand des vom sozialen Miteinander der Menschen geprägten menschlichen Lebensraumes gegenübertritt. Die Natur ist vielmehr ebenso Lebensraum des Menschen wie die Gesellschaft, weil der Mensch im Solidarverbund mit der außermenschlichen Natur steht und ein zwar die Natur im Geistigen transzendierendes Wesen ist, im organischen Leben aber untrennbar mit dem großen Organismus der Erde verbunden ist. Der Mensch und seine Wissenschaft können daher die Natur und die Begrenztheit der Ressource Natur nur angemessen begreifen, wenn sie die Natur als ein organisches Ganzes und nicht nur als Rohstoff-, Energie- oder Raumressource ansehen. Natur im Sinne geordneter natürlicher Strukturen muß selbst als Wert angesehen werden und in Politik und Wirtschaft als Wert, wenn auch nicht als Letztwert geltend gemacht werden.

5. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Umweltbank

Die Nebenwirkungen des industriellen Wachstums auf die natürliche Umwelt sind im marktwirtschaft-

lichen und demokratischen *Diskurs* schwer sichtbar zu machen, weil diese Nebenwirkungen solche treffen, die nicht *Personen* und nicht *diskursfähig* sind und als Betroffene weder über Kaufkraft im Markt noch über Abstimmungsmacht im demokratischen Diskurs verfügen¹¹). „Der Fortschritt feiert Pyrrhussiege über die Natur“.¹²) Durch eine konstitutionelle Meta-Entscheidung müssen daher die Diskurse Markt und Demokratie verpflichtet werden, die Rechte der Natur zu wahren. Für den Naturschutz ist es nötig, daß sich der Verfassungsgeber der Grenzen der individualistischen Diskurse Markt und Demokratie bewußt ist und den Naturschutz konstitutionell *und* institutionell verankert, d. h. aus den Markt- und Mehrheitsentscheidungen herausnimmt. Dazu ist keine „Öko-Diktatur“, sondern eine „Öko-Verfassung“ und „Öko-Institution“ vonnöten. Es genügt nicht, nur eine ökologische Absichtserklärung in der Verfassung zu verankern, sondern es ist nötig, dem Verfassungs- oder Staatsziel „Umweltschutz“ auch eine Durchsetzungsinstitution vom Range des Bundesverfassungsgerichts oder der Bundesbank zu schaffen. Wie das Bundesverfassungsgericht und die Bundesbank muß die *Bundesumweltinstitution* den Diskursen Markt und Demokratie und der vom parlamentarischen Diskurs abhängigen Regierung vorgelagert und übergeordnet sein. Diese Überordnung begründet sich aus den angebbaren Steuerungsgrenzen der Diskurse Markt und Demokratie, aus der Gefahr von Markt- und Demokratieversagen.

Die Grenzen von Markt- und demokratischem Diskurs haben in einem Fall staatlichen Handelns durchaus schon ihre Berücksichtigung gefunden, die nicht als diktatorisch empfunden wurde: bei der Inflationsbekämpfung durch eine markt- und parlamentunabhängige Zentralbank. Weil das Ziel der Inflationsbekämpfung weder im Markt noch in einem von Wachstums- und Vollbeschäftigungsinteressen abhängigen Parlament eine ausreichende Förderung erfährt, ist die Autonomie der Notenbank gesetzlich verankert. In ähnlicher Weise wäre eine „Bundesumweltbank“ zu schaffen, welche die Durchsetzung von Umweltqualitäten gegen Markt- und Demokratieversagen sicherstellt und gegenüber dem Konkurrenzmarkt und dem Parlament autonom ist. Wenn Markt- und Abstimmungsdiskurse systematisch zu einer zu niedrigen Bewertung von Umweltkosten kommen, muß im emphatischen Sinne politisch entschieden werden, auch dann,

¹¹) Vgl. P. Koslowski, *Market and Democracy as Discourses. Limits to Discursive Social Coordination*, in: ders. (Hrsg.), *Individual Liberty and Democratic Decision-Making*, Tübingen 1987, S. 58–92 (CIVITAS Resultate, Bd. 11). Deutsche Fassung: *Individuelle Freiheit und demokratische Entscheidung*, Tübingen 1989, S. 48–83.

¹²) K. Kraus, *Pro domo et mundo*, in: ders., *Beim Wort genommen*, Werke, Bd. 3, München 1955, S. 279.

wenn zugestandenermaßen die inhaltliche und in rechtliche Durchsetzbarkeit umsetzbare Bestimmung des Zieles „Umweltstabilität“ schwieriger ist als diejenige des Zieles „Geldwertstabilität“. Politisch entscheiden heißt hier, in Antizipation eines Konsensus entscheiden, der als ein solcher gedacht werden kann und der aus einem idealen Diskurs hervorgegangen ist. Einen idealen Diskurs würde

die Umweltbank für die Gesamtgesellschaft antizipieren, wenn sie im Sinne des Einschlusses (der Inklusion) aller Betroffenen, auch der Natur, und der Berücksichtigung aller Nebenwirkungen (Internalisierung der externen Effekte) die gesamten Kosten, auch diejenigen für die außermenschliche Natur, und alle Erträge einer Entscheidung berücksichtigen würden.

II. Krise der Naturbeherrschung

1. Biotechnologie als Überwindung mechanistischer Naturbeherrschung und die Grenzen der Gentechnik

Neue Formen eines organischen nicht-mechanistischen Naturverhältnisses müssen an die Stelle bloßer Naturbeherrschung treten. Um die möglichen neuen Formen der Nutzung der Natur zu entwickeln, ist nicht nur Wissenschaft, sondern Weisheit nötig, Weisheit, die in der Natur das dem Menschen Gleiche, das Organische als lebendige Einheit von Kräften der Expansion und der Kontraktion zu erkennen vermag.

Neue Formen der Symbiose mit der Natur sind möglich, wenn sich die Weise des Erkenntnerwerdens der Natur ändert. Neue bioökonomische und soziobiologische Modelle der Naturwissenschaft und des Austauschs mit der Natur deuten eine Entwicklung in diese Richtung bereits an. Diese neuen Formen der Naturwissenschaft und die aus ihnen entstehenden Techniken zielen nicht nur auf den Stoff und seine Umwandlung, sondern auf die Information, auf „die Seele“ in der Natur, die sie verändern und für sich nutzen wollen. Gentechnik und Biotechnologie ändern die Ordnung des Organismus für die Zwecke des Menschen bzw. des Wissenschaftlers.

Es ist offensichtlich, daß diese Entwicklung eine große Chance bietet, die Beanspruchung der materiellen Ressourcen der Erde durch die Wirtschaft zu verringern, weil Stoff und Energie durch Wissen oder Information ersetzt werden. Es ist aber ebenso offensichtlich, daß diese Entwicklung eine neue Stufe der faustischen Prüfung der erfüllten Wünsche und machbaren Optionen beinhalten wird und daher eine neue Dimension von Risiken mit sich führt. Die Möglichkeit und Schwere der Verfehlung steigt mit der Vergeistigung und der Seinsstufe, auf der gehandelt wird, an. In der Sphäre des bloß Materiellen bleibt den Verfehlungen eine gewisse „Gutmütigkeit“, weil der Leib, wie Franz von Baader tief sinnig gesehen hat, uns im allgemeinen durch Ermüdung und Überdruß daran hindert, uns noch schwerer zu vergehen. Die materiellen Aus-

schweifungen sind nicht die gefährlichsten. Gefährlicher sind die Ausschweifungen des Geistes.

Angewendet auf das Problem der Risiken moderner Industriegesellschaften bedeutet dies, daß das verschwenderische Aufbrauchen materieller Ressourcen geringere Gefahren enthält als das verschwenderische Aufbrauchen der Ordnungsstrukturen der organischen Natur. Die Versuchungen und Mißbräuche, die aus der Möglichkeit entstehen, die Materie zu verschwenden, wiegen weniger schwer als diejenigen, die aus dem Vermögen erwachsen, die Strukturen und Ordnungen der Natur, das Organische in der Natur, zu verändern.

Abusus non tollit usum — der Mißbrauch hebt den richtigen Gebrauch nicht auf. Deshalb kann man nicht Gentechnik und Biotechnologie unbedenken als unzulässigen Eingriff in die Natur verurteilen. Die Menschheit kann die neuen ressourcenschonenderen Biotechnologien nicht von vornherein ablehnen und auf sie verzichten. Wo die Risiken des Mißbrauchs zunehmen, müssen sich jedoch auch die Wachsamkeit der Konsumenten und die Rechtfertigungsbereitschaft der Produzenten steigern sowie die Institutionen geschaffen werden, welche verbindliche Regelungen für den legitimen Gebrauch und Verbote des Mißbrauchs der neuen „intelligenten“ Techniken schaffen und durchsetzen können.

Die Risiken der Gentechnik betreffen zum einen die genetische Veränderung der außermenschlichen Natur, zum anderen die Manipulation der menschlichen Natur, des genetischen Codes des Menschen und die Probleme der künstlichen Zeugung. Die Frage, bis zu welcher Grenze genetische Manipulationen an Pflanzen und Tieren zulässig sind, ist schwer zu beantworten. Keinesfalls kann jedoch diese genetische Manipulation völlig freigestellt werden mit dem Argument, nur die genetische Ausstattung des Menschen sei ein schutzwürdiges Gut. Auch die Ordnungsstrukturen und die genetische Information der außermenschlichen Natur sind wertvoll und schutzwürdig. Genetische Verän-

derungen sollten allein zur Steigerung und Veredlung, nicht aber zur völligen Neuschöpfung oder gar beliebigen Manipulation vorgenommen werden. Die Risiken eines nichtschonenden Umganges mit der genetischen Information der Natur rühren aus der Mißachtung des Eigenwertes der Natur her und aus der vollständigen Funktionalisierung der Natur für den Menschen. Das biblische Verbot der Mischung der Arten¹³⁾ ist aus der Notwendigkeit begründet, daß der Mensch die Natur nicht nur als Zeug, Zuhandenes oder Rohstoff seiner Machtausübung ansieht.

Die genetische Manipulation am Menschen kann nur in äußerst engen, nämlich medizinisch heilenden und nicht die Natur des Menschen verändernden Eingriffen akzeptiert werden. Jeder Eingriff in die menschliche Keimbahn und die künstliche Zeugung eines neuen Menschen muß gesetzlich verboten werden. Beide, die Keimbahnmanipulation und die künstliche Zeugung, machen den Menschen zu einer Sache, einem technischen Objekt, und verstoßen daher gegen die Menschenwürde, die in der Personqualität des Menschen gründet und seine Behandlung als Ding ausschließt.

Die Selbstwahrnehmung des Menschen als eine intelligente Maschine verursacht überall dort Probleme, wo menschliche Konflikte und Belastungen nicht technisch gelöst werden können: im zwischenmenschlichen Bereich des Mitseins und in allen Grenzsituationen wie Geburt (künstliche Befruchtung), Ehe (Wahl und Kontinuität des Ehepartners) und Tod (künstliche Lebensverlängerung). Lebensschicksal und existentielle Entscheidungen lassen sich nicht technisch bewältigen.

Ulrich Beck hat darauf hingewiesen, daß in der Bio- und Gentechnik die Tendenz und der Wille erkennbar sind, soziale Probleme durch biotechnische Mittel zu lösen¹⁴⁾. Die Politik sich verständigender Bürger, die philosophisch-religiöse Lebensbewältigung des einzelnen sowie das Selbstverhältnis des Menschen zu sich und zum anderen drohen durch genetisch-präventive Biopolitik und technische Verdinglichung ersetzt zu werden. An die Stelle der Sozial-, Bildungs-, Familien- und Umweltpolitik droht die Genpolitik zu treten. In der Krise der Ehe und Familie, die wesentlich eine Krise der Verpflichtung zur Eltern- und Partnerschaft darstellt, besteht die Tendenz, Geburt und Elternsorge aus der Familie zu externalisieren und technisch und klinisch durch exkorporale Befruchtung, durch Züchtung besonders „wertvollen“ Erbgutes und durch Aufziehen der Kinder in Kliniken zu organisieren oder zumindest Wahlfreiheit zwischen einem sozialen Muster der Elternschaft und Erziehung

und einem technischen Muster der Herstellung und Aufzucht von Kindern zu schaffen. Wenn es zu dieser Entwicklung der *biotechnischen Reproduktion der Gattung* käme, bedeutete sie für die auf technische Weise fabrizierten Menschenwesen die Aufhebung der Menschenwürde.

2. Grenzen der autonomen Verfügung über die Zeugung des Menschen

Die künstliche Zeugung macht den Menschen zu einer „verkehrs-fähigen Sache“, zu einem Ding, und muß daher als Menschenherstellung bezeichnet werden. Der Name für die Sache ist hier von größter Bedeutung¹⁵⁾. Denn die Beschreibung und die Wahl des Namens für Handlungen und Rechtszusammenhänge entscheiden weitgehend über ihre rechtliche und ethische Bewertung. Die Beschreibung und die Bewertung, Seins- und Sollensaussagen, sind nicht vollständig voneinander unabhängig, weil in die Begriffe, die wir verwenden, die Bewertungen und Erfahrungen sowohl der Sprachgemeinschaft, der wir angehören, als auch der Menschheit im ganzen eingehen. Der Name oder der Begriff sind nicht etwas, das wir neu schaffen und über das wir einfach verfügen können, sondern die Zusammenfassung der Bemühungen vieler Menschen um ein Begreifenkönnen dessen, was ist. Die modernen nominalistischen Wissenschaften übersehen — wenn sie glauben, mit Nominaldefinitionen quasi beliebige Neuschöpfungen von Begriffen vornehmen zu können — die Normativität der Sprache und die Notwendigkeit, zu für alle verbindlichen Realdefinitionen der Wirklichkeit zu gelangen.

Dies zeigt das Beispiel der Manipulierbarkeit und privatrechtlichen Verkehrsfähigkeit (Käuflichkeit) von Sperma, Embryonen, Leihmüttern etc. Abgesehen von der Tatsache, daß das Wort „Leihmutter“ ohnehin dem Wörterbuch des Unmenschlichen entnommen zu sein scheint und wir streng genommen von einer „Leihgebärmutter“ sprechen müßten, ist hier zu erinnern, daß Zeugung, Geburt und Familienbeziehungen nicht im strengen Sinn privatrechtliche Rechtsinstitute sind, auch wenn sie im Zivilrecht abgehandelt werden. Sie ragen vielmehr in die Sphäre des Öffentlichen Rechts hinein oder sind doch zumindest nicht mit den koordinierten horizontalen Austauschbeziehungen des Gütermarktes gleichzusetzen.

Einer der „Geschäftspartner“ der Geschäftsbeziehung bei der künstlichen Zeugung — das zu zeugende Kind — wird zwar einmal Person sein, ist

¹⁵⁾ Vgl. zum folgenden auch P. Koslowski, Grenzen der Verkehrsfähigkeit und der Privatrechtsautonomie in der Verfügung über den menschlichen Leib, in: C. Ott/H.-B. Schäfer (Hrsg.), Allokationseffizienz in der Rechtsordnung, Berlin 1989, S. 115–119.

¹³⁾ Vgl. Leviticus 19, 19.

¹⁴⁾ Vgl. U. Beck (Anm. 2), S. 38.

aber zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes nicht rechtsfähige Persönlichkeit. Es wird also bei dem Verleih von Sperma, Gebärmüttern etc. nicht nur von Personen, sondern auch *über* — allerdings noch nicht rechtsfähige — Personen verfügt. Der Persönlichkeitsschutz der potentiell entstehenden Persönlichkeit des Kindes muß deshalb im Recht zur Geltung kommen.

Konkreter gefragt: Können wir einfachhin voraussetzen, daß es menschlichen Wesen gleichgültig ist, ob sie als verkehrsfähige Gegenstände *produziert* oder als unverfügbare lebendige Wesen gezeugt und geboren werden? Ist es für einen Menschen gleichgültig, ob er so zustande kam, daß sein Vater seinen Samen in eine Schale gegeben hatte, deren Inhalt vom Laboratorium im Reagenzglas mit der Eizelle einer anderen Frau zusammengerührt worden war und die befruchtete Eizelle schließlich einer dritten Person implantiert wurde, die jedoch nach der Geburt mit „ihrer“ Leibesfrucht keine weiteren Beziehungen unterhalten will oder darf? Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig. Es wird keinen Menschen geben, der so *produziert* werden will, und weil niemand so *produziert* werden will, haben wir auch kein Recht, Menschen um des Selbstverwirklichungsinteresses von anderen willen, die Eltern zu nennen nur bedingt zutreffend ist, auf diese Weise in die Welt zu bringen. Das Recht muß daher ein Verbot solcher verkehrsfähiger „Zeugungspraktiken“ aussprechen, um die Persönlichkeit des Kindes zu schützen. Die Zeugung gehört mit zur Integrität des menschlichen Wesens.

Die künstliche Befruchtung verletzt die Integrität der Person auch deshalb, weil Verwechslungen von Samen und Eizellen sowie Mißbräuche im Laboratorium nicht auszuschließen sind und daher der Zweck der künstlichen Zeugung, nämlich die Reproduktion einer *bestimmten* DNS-Kombination, gar nicht sichergestellt werden kann. Bei der künstlichen Zeugung tritt zum *pater semper incertus* noch eine *mater semper incerta*, da niemand wissen kann, ob nicht im Laboratorium ein anderes weibliches Ei in die Retorte geraten ist. Der Persönlichkeitsschutz des Individuums und das Interesse, das dieses daran besitzt, auf natürliche Art und Weise in die Welt zu kommen, stehen über dem Interesse der genetischen Eltern, ihre spezifische DNS-Kombination zu verkehrsfähigen Gegenständen zu machen. Die Erbinformation des Menschen ist, so muß man schließen, kein verkehrsfähiges Gut. Nach dem Begriff der Menschenwürde gehört das auf natürliche Weise Gezeugtsein (und nicht im Laboratorium Zusammengerührtsein) zu den unveräußerlichen Attributen des Menschseins. Vor allen Dingen dürfen nicht *andere* — und seien es

auch die seminalen Eltern — über den Modus der Hervorbringung einer Person entscheiden, verfügen und Rechtsgeschäfte abschließen.

Um auf das Problem der Sprache zurückzukommen: Die Sprache des Menschen unterscheidet sich sehr genau zwischen Zeugung und Geburt einerseits sowie Produktion und Auslieferung andererseits. *Generatio* oder besser *procreatio* sind nicht *productio* im Sinne von *factio* oder Machen. Das Recht und die Ethik müssen hier auf die Sprache hören, die Weisheit der Sprache in das Recht aufnehmen und jede *factio* von Menschen familienrechtlich zugunsten des Schutzes des Anspruchs der Persönlichkeit auf *procreatio*, auf Gezeugtwerden, verbieten. Nicht nur ein Babymarkt für zu zeugende Kinder sollte tabu sein, sondern auch ein Markt für Sperma, Foeten und Mütter — und zwar um des Persönlichkeitsschutzes des Kindes willen.

3. Grenzen der technischen Aufhebung von Schicksal

Daß man Beziehungen durch technische, „Sozialpolitik“ durch gen- und biotechnische „Biopolitik“, politische Verständigung durch wissenschaftliche Naturbeherrschung zu ersetzen versucht, ist ein technizistisches Mißverständnis und eine Macht- und Autonomie-Illusion des Menschen. Der autonome Mensch der Moderne stellt seine eigene technische Autonomie über die Würde des anderen Menschen. Er verdinglicht den anderen, den technisch erzeugten Menschen, und degradiert ihn zum Objekt seiner Interessen. Diese Formen der Biotechnik können nicht gelingen, weil sie die Dialektik von Selbstbestimmung und Schicksal, die die menschliche Existenz prägt, durch technische Beherrschung ersetzen wollen.

Die Kontingenz des Geschicks durch technische Beherrschung der Natur zu beseitigen, glückt nicht, weil die Bestimmungen der Welt unendlich sind, die Technik aber der Zufälligkeit und dem Schicksal hinterherhinkt und sich hinter dem Rücken der technischen Lösung der Zufall und das Schicksal wieder durchsetzen. Für das technische Denken gibt es daher auch nur entweder Notwendigkeit oder Verschulden, entweder Nicht-anders-seinkönnen oder technisches bzw. menschliches Versagen. Die Kontingenz des Glückens oder Mißglückens vermag es begrifflich nicht zu fassen.

Die Kontingenz des Lebensschicksals kann nicht durch Naturbeherrschung vollständig aufgelöst werden. Unfruchtbarkeit einer Ehe kann eine Chance für ein zur Adoption freigegebenes Kind sein. Wenn es nur noch biotechnisch oder „natürlich“ erzeugte Zwei-Kinder-Familien gäbe, würde

zwar damit die konstante Reproduktionsrate sichergestellt sein, jedoch würde die Gesellschaft verarmen und um Varianten menschlicher Existenz wie kinderreiche oder kinderlose Ehen gebracht werden. Auch das Leiden an einem Mangel wie Kinderlosigkeit oder an einem Überfluß wie Kinderreichtum hat seine Aufgabe und seinen Wert in der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die technisch

jedes Leiden beseitigt, beraubt sich des unverzichtbaren Lernens und der Erfahrung, die aus dem Leiden kommen. „Der *Wahrhaftige* weiß, was auch Meister Eckhart weiß: Das schnellste Tier, das Euch trägt zur Vollkommenheit, ist Leiden“, schrieb Nietzsche¹⁶). Die vollkommene Naturbeherrschung erreicht gerade nicht die Vervollkommnung des Menschen und der Gesellschaft.

III. Probleme der Kultur

1. Kritik des Funktionalismus

Die wissenschaftliche Autonomie und die autonome Naturbeherrschung erzeugen Probleme der Kultur, weil die Prinzipien einer gelingenden Gesellschaft – Vereinigung der Individuen durch Kultur und freie Einheit – den Prinzipien der modernen Naturbeherrschung – dem Expansionismus und der autonomen Verfügbarkeit über das Objekt – entgegengesetzt sind. In der modernen Industriegesellschaft entsteht daher ein ethisches und kulturelles Defizit. Die Bedingungen sozialer Integration geraten mit den Bedingungen wissenschaftlicher Naturbeherrschung in Konflikt. Dies wird verschärft durch das Eindringen szientistischer Kategorien der Naturbeherrschung in die Theorie der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird selbst als „Natur“ thematisiert und beschrieben. Ausdruck dieser „Szientifizierung“ der Gesellschaftstheorie in der Industriegesellschaft ist der soziologische Funktionalismus.

Die funktionalistische Systemtheorie der Gesellschaft ist die szientistische Selbstinterpretation der Risikogesellschaft. Sie ist keine angemessene Sozialtheorie, weil sie die Durchdringung der kulturellen Handlungserwartungen im Selbst und die Einheit und Selbstbezüglichkeit der Person nicht zur Darstellung zu bringen vermag. Das funktionalistische Modell ist zu sehr an der Technik kybernetischer Beherrschung von Regelkreisen orientiert, als daß es kulturelle Kontextualität, freies Sichverhalten zu geistigen Gehalten und Selbsttätigkeit des Geistes begrifflich fassen könnte. Die funktionalistische Theorie der Gesellschaft entstammt der Wissenschaftskultur und Ontologie der Moderne. Entsprechend werden kulturelle Inhalte und Kontextualität, künstlerische Versinnbildlichung und Erzählungen der Kultur in der funktionalistischen Gesellschaftstheorie nicht als solche thematisiert, sondern nur als Träger bestimmter Funktionen angesehen. Kultur wird in der funktionalistischen Theorie der Gesellschaft zur Uneigentlichkeit, zum

Transporteur von Funktionen, die hinter dem kulturellen (Schein-) Sinn den eigentlichen Sinn bilden. Langfristig ist die funktionalistische Konzeption von Kultur vernichtend für eine lebendige Kultur.

Wenn nur der latente funktionale Sinn hinter dem manifesten kulturellen Sinn „wirklich“ sein soll, muß das sich für aufgeklärt haltende Bewußtsein stets durch den vermeintlich uneigentlichen, kulturellen zum vermeintlich eigentlichen, funktionalistischen *Sinn hinter der Kultur* durchstoßen. Wer jedoch den äußeren Sinn des Seienden zugunsten eines funktionalen inneren Sinnes glaubt abwerten zu müssen, wird leicht enttäuscht: Hinter dem für ihn uneigentlichen, aber immerhin manifesten Sinn der Dinge verbirgt sich meist nur ein dürrer funktionaler Sinn. Der latente funktionale Sinn von Kultur ist arm und dünn, weil es für jeden Funktionsträger einen anderen gibt, der die Funktion ebensogut erfüllen kann. Das funktionalistische Denken kommt nie zu etwas Manifestem und nie zu einem sichtbaren selbstgenügsamen Sinn. Die Funktionsträger haben stets Äquivalente, und sie stehen immer für etwas anderes, das aber nicht sichtbar ist. Die Schwäche der funktionalistischen Theorie ist, daß sie nicht sagen kann, welches funktionale Äquivalent das Überlegene ist und warum bestimmte Funktionsträger und nicht andere adoptiert wurden. Für jede Funktion gibt es mehrere Möglichkeiten ihrer Erfüllung. Der Satz „Form follows function“, der von der Soziologie bis zum Design und der Architektur die Moderne prägt, ist falsch. Er muß lauten: „Forms follow function“¹⁷). Aus einer Funktion folgen immer *mehrere* äquivalente Formen, die dieselbe Funktion erfüllen können. Die Funktion einer Nationalhymne können eine Komposition von Haydn oder irgendein Gassenhauer erfüllen. In ihrer Funktion sind beide äquivalent, nicht aber in ihrem kulturellen Gehalt. Wie soll aber der Funktionalismus aus dem Funktionswert eines Kulturgehaltes dessen ästhetischen oder Erkenntniswert bestimmen?

¹⁶) F. Nietzsche, *Unzeitgemäße Betrachtungen*. Drittes Stück: Schopenhauer als Erzieher (1874), *Sämtliche Werke*, München 1980, Bd. 1, S. 372.

¹⁷) Vgl. zur Kritik des Funktionalismus in der Soziologie und Architektur P. Koslowski, *Die postmoderne Kultur* (Anm. 6), S. 89–97 und 118–130.

Der Funktionalismus ist ein nihilistischer Glaube an die Uneigentlichkeit, dem die Hinterwelten der latenten Funktionen realer erscheinen als die Oberfläche der Dinge. Die Gestalt ist ihm der Schein, hinter dem sich die Wahrheit der Funktion verbirgt. Das Ergebnis der funktionalistischen Theorie ist eine Ontologie des Nihilismus, der die manifeste Welt für nichts gilt. Der Funktionalismus ist selbst nihilistisch.

Der postmoderne Essentialismus vertritt dagegen den ontologischen Primat der Idee und Gestalt vor der Funktion. Gegenüber der These des Funktionalismus von der Uneigentlichkeit des kulturellen Sinnes hält er fest an der Eigentlichkeit dessen, was manifest ist. Der postmoderne Essentialismus bewahrt den Vorrang des Wirklichen vor dem Möglichen und Funktionalen und vertritt die Forderung, daß der kulturelle Gehalt als er selbst und nicht als der Schein der Funktion zu nehmen ist. Das Wirkliche hat den unendlichen Vorrang vor dem nur Möglichen. Vom Möglichen und Funktionalen gilt der Schluß auf das Wirkliche nicht. Auch der Schluß vom Latenten auf das Manifeste ist nur mit Zusatzannahmen zulässig. Nicht die Funktion ist das Wirkliche, sondern die Gestalt ist das Wirkliche.

2. Autonomie und Identität

Kritik der multikulturellen Gesellschaft

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die funktionalistische Uneigentlichkeit und das kulturelle Defizit der modernen Industriegesellschaft modernitätskritische Bewegungen hervorgerufen haben, deren letzte und bedenkliehste die „Republikaner“ sind. Leben — Autonomie — Identität sind die kulturellen Prinzipien, die von den neuen sozialen Bewegungen der Grünen sowie der Republikaner den Diskursen und gesellschaftlichen Entscheidungssystemen von Markt und Demokratie entgegengesetzt werden. Es ist deshalb genau zu untersuchen und zu unterscheiden, welche Mängel der Moderne einer berechtigten Kritik zu unterziehen und welche freiheitssichernden Prinzipien der Moderne gegen ihre fundamentalistischen Kritiker zu verteidigen sind.

Die Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland leiden unter einem Identitätsmangel, einer zu geringen Sicherheit der Nation in bezug auf ihre historische und kulturelle Identität. Identität, Übereinstimmung mit sich selbst, ist ein schwieriges Konzept und eine schwer zu leistende Verfassung eines individuellen Selbst oder einer Gruppe. Identität ist eine dynamische und zu Wandlungen des Selbst nötige Integrationsleistung des Bildes, das man selbst von sich hat, und des Bildes, das die anderen von einem selbst haben. Identität erfordert, daß man den Anspruch auf Gestaltung der

eigenen Lebenssituation mit der Beachtung der Umweltsituation und dem Ertragen-Können von dem, was nicht von einem selbst abhängt, vereinigt. Die Notwendigkeit, Identität in dieser schwierigen Integrationsleistung erst zu schaffen, zu wandeln und immer wieder zu erkämpfen, wird von den „identitätsorientierten“ sozialen Bewegungen zugunsten eines statischen Identitätskonzepts übersehen. Die extreme Rechte fordert Identitäten der Nation, der sozialen Klasse und der Geschlechterrollen, die Zwangscharakter haben und den einzelnen in eine Identität pressen wollen, die seinem Selbst und seiner Lebenssituation in einer mobilen, sich wandelnden Umwelt nicht entsprechen können. So wollen die „Republikaner“ an einer nationalen Identität festhalten, die unhistorisch ist und den Wandlungen deutscher Identität und ihrer Verflechtung mit den Nachbarnationen nicht Rechnung trägt.

Für die politische Linke ist dagegen das andere Extrem einer Identitätskonzeption kennzeichnend, die von totaler Flüssigkeit und Flüchtigkeit der Identität des Ich ausgeht und in einer völligen Emanzipation von identitätsprägenden Rollenerwartungen das Ziel der Politik sieht. Der Stoff, an dem sich Identität abarbeitet — Geschlechterrollen, Berufsrollen etc. — soll der Emanzipation des Selbst keine Grenzen mehr auferlegen und daher abgeschafft werden. Das Individuum soll die freie Option zu jeder Ausprägung seiner selbst in jedem Zeitpunkt bei vollständiger, jederzeitiger Widerrufsfreiheit haben, wie es Galtung in seinem Modell des Pluralismus gefordert hat¹⁸). Die logische Schwierigkeit, daß jede Wahl einer Alternative die anderen Alternativen ausschließt und daß Spinozas Satz „Omnis determinatio est negatio“ zwar nicht für jede Bestimmung, aber doch für die meisten Entscheidungsalternativen des Ichs gilt, wird vom Totalpluralismus der Emanzipationsideologie übersehen. Die Emanzipationsideologie verdrängt auch die ontologische Schwierigkeit, daß jedes Entbergen einer Möglichkeit zum Verbergen einer anderen führt, daß also die Entscheidung zur Identität gar nicht zu umgehen ist, und sie läßt die existentielle Schwierigkeit außer acht, daß Lebenszeit kurz ist und nur die Verwirklichung weniger Optionen zuläßt.

Die Prinzipien Leben, Autonomie und Identität stehen untereinander in einem Spannungsverhältnis, das für die inneren Widersprüchlichkeiten der neuen sozialen Bewegungen auf der Linken und der Rechten sowie insgesamt für die Veränderungen des Kulturbewußtseins in der Industriegesellschaft

¹⁸) Vgl. J. Galtung, Pluralismus und die Zukunft der menschlichen Gesellschaft, in: D. Senghaas (Hrsg.), Kritische Friedensforschung, Frankfurt 1971, S. 186–231.

verantwortlich ist. Leben und Autonomie stehen in einem Verhältnis der Gegensätzlichkeit, weil das Leben nicht autonom, sondern organisch und interdependent mit anderem Leben ist. Identität als bloßes Festhalten eines unveränderlichen Mit-sich-Gleichbleibens steht wiederum in einem Spannungsverhältnis mit dem Lebendigkeit und Im-Leben-Sein, weil Leben immer Übergehen-in-anderes und Bei-sich-und-dem-anderen-Sein ist. Identität ist auch mit Autonomie als der Illusion, alles sein und zugleich nicht sein zu können, nicht zu vereinbaren. Wenn die zunehmende Erosion der Lebenswelt und die abnehmende Identität der Lebensweisen und Kulturen beklagt werden, ist zweifelhaft, ob vermehrte Autonomie der Subjekte der „Kolonialisierung der Lebenswelt“ zu wehren vermag.

Autonomie heißt Selbstgesetzgebung. Wenn jedes Individuum sich selbst die Gesetze seiner kulturellen Identität gibt, kommt keine gemeinsame kulturelle Identität zustande. Wenn ich absolut autonom bin, bin ich nicht einmal mehr mit mir selbst identisch, weil sich das Ich als durchgehendes Selbst nicht mehr herauszubilden vermag, wenn es in jedem Augenblick autonom entscheidet. Selbstbestimmung ist nur in der Vermittlung von Gewordensein, Außenwelterwartung und Selbstgestaltung möglich. Selbstgestaltung ist nicht Autonomie, sondern eine *Integrationsleistung*. Autonomie ist ein Widerspruch in sich. Wenn jeder sich selbst sein Gesetz gibt, ist das Gesetz kein Gesetz mehr, sondern Einzelfallentscheidung; ist der einzelne jedoch autonom im Sinn von absolut frei, bedarf er der Gesetzesmetapher nicht mehr. Zwischen dem Prinzip Autonomie als Selbstgesetzgebung und dem Prinzip „Das Gesetz allein vermag Euch Freiheit zu geben“ bedarf es einer Vermittlungsleistung der Selbstgestaltung, die nicht Autonomie, aber auch nicht bloßer Gesetzesgehorsam ist. Selbstgestaltung heißt, seinem individuellen Gesetz folgen. Es heißt nicht, sich das individuelle Gesetz selbst geben. Was auf der Ebene der Begrifflichkeit ein Widerspruch ist – das individuelle Gesetz ist auf der Ebene der Selbstgestaltung die notwendige Dialektik einer Integrationsleistung.

Nicht jede Mischung von selbstgestalteten Lebensformen und staatlicher Unterstützung ist abzulehnen. Wenn solche Mischungen stattfinden, können sie jedoch nicht zutreffend mit dem Begriff „autonome Einrichtungen“ beschrieben und auch nicht mehr mit „autonomen“ Entscheidungsformen gestaltet werden. Für Mischformen von Selbstgestaltung und staatlicher Unterstützung ist das Prinzip der Subsidiarität als Gliederung der Entscheidungs- und Koordinationsformen geeigneter. Für die Formen subsidiärer Selbstgestaltung müssen die geeig-

neten sozialen Institutionen noch gefunden werden¹⁹⁾.

Die neuen kulturorientierten Bewegungen der Gegenwart wollen das Substantielle in den Lebensweisen – die individuelle und kulturelle Identität, das Prinzip Leben und das Prinzip Natur – gegen die vorherrschenden Formen des Sozialen geltend machen. Ihre Uneinigkeit und die Ambivalenz ihrer Wirkung für die Zukunft bestehen darin, daß der Inhalt dieses Substantiellen in den Flügeln der Bewegungen nicht geklärt ist. Wenn der Inhalt nur Autonomie ist, ist er nicht substantiell, weil Autonomie nicht zu substantiellen Gestalten des Lebens vorzudringen vermag. Die Erfüllung der Bedingungen zunehmender Autonomie der Lebensweise – wie etwa die Liberalisierung des Scheidungsrechts oder der Abtreibung – führt nicht zu substantiellen Formen des Lebens und zu größerer Identität²⁰⁾.

An der Frage, wie das Substantielle des individuellen und sozialen Lebens zu bestimmen und geltend zu machen ist, wird sich die Zukunft der westlichen Kultur entscheiden. Autonomie als Sich-beliebig-entscheiden-Können, ohne für die Folgen des Handelns haften zu müssen, ist nicht das gesuchte Substantielle und nicht das Wesen der Selbstgestaltung. Das Prinzip Autonomie bleibt noch zu sehr der Sphäre der Reversibilität, Simulation und Zirkulation und damit der Moderne verbunden. Für den autonom im Sinne der modernen Lebensweise Handelnden bleibt alles reversibel und jederzeit wieder aufkündbar. Da es für die Autonomie nichts Unbedingtes gibt, ist für die modernistische Autonomie das meiste Simulation, Vorspiegelung von Substantialität. Das Autonomieideal ist, obgleich es sich als Entmodernisierungskonzept versteht, noch zu modernistisch. Es strebt die Werte der Moderne Beweglichkeit, Zirkulation, Reversibilität und Emanzipation – zugleich mit „postmodernen“ Werten wie Identität, symbolische Versinnbildlichung, Substantialität des Lebens und Bewahrung der Schöpfung an.

Ebenso irreführend wie das Autonomie-Ideal totaler Wahlfreiheit ist die Vision einer *multikulturellen Gesellschaft*, die aus dem Autonomiegedanken,

¹⁹⁾ Vgl. P. Koslowski/R. Löw/Ph. Kreuzer (Hrsg.), Chancen und Grenzen des Sozialstaats, Tübingen 1983 (CIVITAS Resultate, Bd. 4); P. Koslowski, Der soziale Staat der Postmoderne, in: T. Engelhardt/Chr. Sachße (Hrsg.), Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Ethische Grundfragen der Sozialpolitik, Frankfurt (im Erscheinen); St. Koslowski, Die Geburt des Sozialstaats aus dem Geist des Deutschen Idealismus, Weinheim 1989.

²⁰⁾ Die Rechte der Liberalisierung des Scheidungsrechts und der Abtreibung bezeichnet J. Raschke, Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt 1985, S. 453, erstaunlicherweise als neue soziokulturelle und identitätssichernde Rechte.

daß jedes Individuum seine eigene Kultur haben könne und solle, folgt. Die Idee einer multikulturellen Gesellschaft gibt sich der Illusion hin, man könne eine zwangsfreie Einheit der Gesellschaft ohne kulturelle Einheit und Verbindlichkeit schaffen. Irreführend ist die Rede von der multikulturellen Gesellschaft als eines Programmes, nicht als Beschreibung faktischer Konstellationen in einer Gesellschaft. „Multikulturell“ ist als Programm der totalen pluralistischen Vielheit gleichberechtigter und gleich-gültiger Kulturen und Lebensordnungen in derselben Gesellschaft deshalb verfehlt, weil das *Resultat* einer freiheitlichen Kultur immer kulturelle Vielheit sein wird, Vielheit der Kulturen aber nicht das *Programm* und den Inhalt der Binnen-Kultur bilden kann.

Eine Gesellschaft, die dem politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb Raum läßt, wird stets zu einer Kultur gelangen, die vielfältige und konkurrierende kulturelle Lösungsmuster anbietet und die daher erhebliche Ansprüche an die Orientierungsfähigkeit des einzelnen stellt. Eine Gesellschaft mit einer vereinigungsfähigen Kultur kann sich jedoch mit dem Anspruch auf bloße Mannigfaltigkeit der Lebensordnungen und Daseinsdeutungen ohne inhaltliche Bestimmung und Beschränkung nicht befriedigen. Wenn multikulturell bedeutet, daß jedes Individuum seine eigene Kultur bildet, beinhaltet die multikulturelle Gesellschaft die totale Individualisierung und Ghettoisierung. Jeder einzelne stellt dann sein eigenes kulturelles Ghetto dar, die Gesellschaft und ihre Kultur bestehen nur noch aus Ghettos.

Die sich notwendig ergebende Vielheit von Ausprägungen des sozialen und kulturellen Prozesses zum Programm und letzten Leitbild in dem Sinne zu erheben, daß multikulturelle Gesellschaft bedeutet „Für uns ist alles gleich gut“, widerspricht dem Bedürfnis der Menschen nach Einigkeit und den Funktionsbedingungen gesellschaftlicher Kultur, weil das Programm gleich-gültiger Vielheit die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach kultureller Einheit und sozialer Vereinigung durch eine gemeinsam geteilte Lebensordnung nicht ernst nimmt. Es gibt nicht nur ein Recht auf Differenz und Abweichung, sondern es gibt auch ein Recht auf Einheit und Normativität, weil ohne ein Mindestmaß an Einheit – wie etwa einer gemeinsamen Sprache und Religion – soziale Kooperation und Arbeitsteilung unmöglich sind. Die neuen sozialen Bewegungen der Grünen und der „Republikaner“ weisen auf das Problem der fehlenden Identität einer rein funktionalistisch ausgerichteten pluralistischen Gesellschaft und Kultur hin, ohne jedoch eine adäquate Alternative für eine wirklich „postmoderne“ Kultur anzubieten.

Die fortgeschrittenen, hoch arbeitsteiligen Gesellschaften erfordern differenzierte Kulturen der Kooperation und Koordination, die durch einen Pluralismus der Beliebigkeit und blindes Einfordern von multikultureller Beliebigkeit nicht erhalten, sondern gefährdet werden. Das Programm einer schlechthin multikulturellen Gesellschaft ist eine Kapitulation vor der ethischen und kulturellen Aufgabe, die jeder Gesellschaft und daher auch der deutschen Gesellschaft gestellt ist, der Aufgabe nämlich, eine rechtfertigungsfähige, den Menschen förderliche und sie vereinigende Kultur zu schaffen. Das Programm des totalen Pluralismus ist nur das schlechte Pendant zu der ebenfalls verfehlten Konzeption einer zwanghaften Einheitskultur. Die Kultur der Postmoderne wird einen Weg zwischen dem dogmatischen Pluralismus der Beliebigkeit und dem fundamentalistischen Integralismus, wird eine Synthese von Pluralität und kultureller Verbindlichkeit in einer „Kultur der Selbstgestaltung“ finden müssen.

3. Kultur der Selbstgestaltung als postmodernes Leitbild

Autonomie als Selbstgesetzgebung ohne Beachtung des sozialen und kulturellen Kontextes ist Solipsismus, Um-sich-selbst-Kreisen. *Identität* als statisches Konzept droht dagegen zu Identitätszwang zu werden. Zwischen der Autonomieutopie der Linken und dem Zwang des statisch Identischen der Rechten muß die Kultur einen Weg finden, der sowohl individuelle Lebensformen ermöglicht als auch die soziale Kohäsion sichert und zur verantwortlichen Selbstgestaltung des eigenen Lebens erzieht. Das *Subsidiaritätsprinzip* ermöglicht die Realisierung dieser Ziele. Es ist das geeignete *Koordinationsprinzip*, das die Eigenverantwortung, die Gruppen- und Familienverantwortung sowie die staatliche Daseinsvorsorge gliedert. Es ist ein Koordinationsprinzip und muß daher um ein soziales Leitbild ergänzt werden. *Selbstgestaltung* ist das der Subsidiarität entsprechende Leitbild. Es vereinigt den Gedanken der Kultur des Selbst, der Eigenverantwortung und der Selbstgestaltung in sozialer Verantwortlichkeit. Gestaltung heißt, die Idee zu verwirklichen. Selbstgestaltung erfordert, die eigene Idee und das individuelle Gesetz, die individuell und zugleich allgemeine menschliche Gestalt zu realisieren. Selbstgestaltung ist der Versuch, den Gedanken der individuellen Einzigartigkeit der Monate mit dem essentialistischen Anspruch der aristotelischen Tradition zu versöhnen, die Idee des Menschen in der eigenen Person zu gestalten und zu verwirklichen.

Selbstgestaltung setzt voraus, daß es eine Idee und Gestalt des Menschen gibt und daß er diese Gestalt

individuell und einzigartig zu verwirklichen hat. Die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten, die Optionssteigerung, ist nicht identisch mit Selbststeigerung oder Steigerung der Selbstgestaltung. Erst wenn die Optionen wesentlich und vom Selbst als für es wesentlich ergriffen werden, sind sie der Selbstgestaltung dienlich. Die Kulturpolitik muß solche wesentlichen Optionen ermöglichen, nicht aber einen Supermarkt der geistigen Beliebigkeiten und funktionalistischen Minimalismen. Die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen müssen vom Optionsideal zum Gestaltideal zurückkehren. Es ist Aufgabe der Schule, kein Potpourri von curricularen Wahlmöglichkeiten, sondern die Klarheit und Fruchtbarkeit des Elementaren anzubieten²¹⁾.

Das Elementare hat die Fruchtbarkeit und Gestaltungspotenz des Einfachen, die es dem Individuum ermöglichen, frei mit den elementaren Bausteinen umzugehen. Auf hochtrabende „wissenschaftliche“ Curricula, deren Anforderungen weder Lehrer noch Schüler erfüllen können, sollte verzichtet werden. Der naturwissenschaftliche Detailunterricht, dessen Ergebnisse nach kurzer Zeit überholt sind, sollte auf den Gymnasien zugunsten eines stärker kulturorientierten, geisteswissenschaftlichen, künstlerischen und institutionenkundlichen Unterrichtes verringert werden. Diese Neugewichtung zwischen Kultur- und Naturwissenschaften, kultur- und technikorientierten Ausbildungszielen entspricht auch der Entwicklung einer Erwerbsgesellschaft hin zu einer Kulturgesellschaft, in der Arbeit zwar nach wie vor nötig und zentral ist, in der jedoch die Freizeit zugenommen hat und größere kulturelle Gestaltungsmöglichkeiten einräumt und erfordert.

Zur Selbstgestaltung gehört auch die Kenntnis der eigenen Herkunft und Geschichte und zugleich Freiheit von dieser Geschichte. Das Selbst hat eine Geschichte, die über seine Geburt hinausgeht, und es muß zugleich frei sein von dieser Geschichte. Das Historische darf – im Gegensatz zur Auffassung eines die Geschichte verabsolutierenden Konservatismus – die schöpferische auf die Zukunft gerichtete Tat nicht übermannen. Das Christentum ist die Religion der Überzeugung, daß ein Neuanfang zu jedem Augenblick möglich ist (R. Spaemann). Wandlung ist in mehr als einer Weise ein religiöser Zentralbegriff²²⁾. Die Religionen vermögen die Einheit von Identität und Wandlung des Selbst zu deuten. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele beinhaltet die Idee der Identität und Wandlung der Seele. Die Lehren der Religionen über die

Seele haben Mitleid mit dem Menschen, der seine Identität und sein Seelenheil sucht. Demjenigen, der in dieser Welt seine Identität nicht zu verwirklichen vermag, ist nach der Unsterblichkeitslehre der Zugang zum Selbst nicht endgültig verbaut. Das Selbst hat noch einmal eine Chance der Selbstverwirklichung. Der Gott „Erfolg“ wird in seiner Macht relativiert. Größere Gelassenheit des Ichs in dieser Welt ist die Folge. Die Verwirklichung der Identität hat keine unentrinnbare Eile, es muß nicht alles in diesem Leben erreicht werden.

Der Verlust der religiösen Gelassenheit ist ein Grundzug der Moderne und des gegenwärtigen Kulturbewußtseins. Ohne den religiösen Gedanken der Wandlung des Selbst ist die Welt das stählerne Gehäuse, aus dem es zur Selbstverwirklichung kein Entrinnen gibt. Der Erfolg wird zum neuen Gott, zum zentralen Gradmesser der Realisation auch des inneren Selbst. Der individuelle Tod spottet aber des Erfolgsgötzen. Die Verlängerung des individuellen Lebens mit allen technischen Mitteln wird deshalb zu einem ungleichen und hoffnungslosen Kampf gegen den Tod. Die Gesellschaft verwandelt sich in ein großes Hospital der künstlichen Lebensverlängerung um jeden Preis²³⁾. In dem Maße, in dem auch die Integrationsinstanzen des 19. Jahrhunderts – die Nation und der Nationalismus – aufgrund des zunehmenden internationalen Austauschs an Bedeutung verlieren und die soziale Integration nicht mehr in der alten Weise leisten können, muß die Religion wieder verstärkt in das Zentrum der Kultur treten und ihre die Menschen vereinigende Rolle wieder erhalten²⁴⁾.

Eine Risikogesellschaft und eine Moderne, die „Selbstverwirklichung“ um jeden Preis wollen, erreichen ihr Ziel gerade nicht, weil das Selbst sich hingeben muß an die Welt, die Welt aber spröde ist gegen das Selbst. In der Not der Selbstverwirklichung beginnt das Selbst, sich mit seiner Existenz zu beeilen. Die Zeit des Menschen in der technischen Welt wird immer knapper, weil er sie immer intensiver zu nutzen bestrebt ist, mehr „Verwirklichung“ in sie hineinzuzwängen sucht. Die für das Selbst wirkliche und lebensbestimmende Zeit wird in der wissenschaftlich-technischen Zivilisation immer kürzer, weil der Vergangenheits- und Zukunftshorizont der Kultur enger werden. Die Vergangenheit spielt für die Technik keine Rolle, weil ihre Kriterien diejenigen der Gegenwart sind.

²³⁾ Vgl. P. Koslowski, *Lebensverlängerung um jeden Preis? Philosophische Überlegungen zu den Grenzen des ärztlichen Handelns*, in: K. Wieland (Hrsg.), *Medizin, Ethik und Rationalität*, München 1989, S. 95–130.

²⁴⁾ Vgl. P. Koslowski (Hrsg.), *Die religiöse Dimension der Gesellschaft. Religion und ihre Theorien*, Tübingen 1985 (CIVITAS Resultate, Bd. 8); P. Koslowski (Hrsg.), *Gnosis und Mystik in der Geschichte der Philosophie*, Zürich 1988.

²¹⁾ Vgl. dazu schon E. Spranger, *Pädagogische Perspektiven. Beiträge zu Erziehungsfragen der Gegenwart* (1950), Heidelberg 1960².

²²⁾ Vgl. C. G. Jung, *Das Wandlungssymbol in der Messe* (1940), in: *Grundwerk*, Bd. 4, Olten 1984, S. 111–198.

Reversibilität und Zeitlosigkeit aller Vorgänge ist das Grundprinzip der mechanischen Technik. Es ist dem Grundprinzip der Existenz — der Einmaligkeit jedes Augenblicks des Lebens — diametral entgegengesetzt. Eine Technik jedoch stellt die Reversibilität radikal in Frage: Die Strahlung des Atomreaktors ist irreversibel. Der Zeithorizont der Atomtechnik geht in die Zehntausende von Jahren. Identitätsverlust ist das Signum der Reversibilität. Die Epoche der Reversibilität muß Angst haben vor der Irreversibilität des Kernzerfalls und davor, daß von ihrer Zivilisation in Tausenden von Jahren nur noch die strahlenden Reaktoren zeugen werden. Sind sie die Kathedralen, die wir unserer Nachwelt hinterlassen? Eine Kultur, deren geistige Wurzeln in die Vergangenheit nicht über das Gedächtnis der Lebenden zurückreichen und deren Zeithorizont nicht über die Kinder in die Zukunft hinausgeht, spart Zukunftsinvestitionen und bezahlt mit der größeren Furcht vor dem Tod. Dem Individuum muß die Möglichkeit gegeben sein, sich als ein Glied in einer Kette zu wissen, die weit aus der Vergangenheit kommt und weit in die Zukunft hineinreichen wird. Unsere Investitionen für das kulturelle Erbe unserer Nachfahren sind nicht im Gleichgewicht mit unserem Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen

und entsprechen auch nicht dem Erbe, das uns Zeiten kultureller Blüte übergeben haben. Wir leben kulturell und nach dem Verbrauch natürlicher Ressourcen von der Substanz. Unsere Kultur ist am stärksten im reproduktiven Bereich, der nur uns nützt.

Kulturelle Güter haben, nationalökonomisch gesprochen, die Qualität öffentlicher Güter. Ihr Verbrauch durch den einen verringert nicht den möglichen Verbrauch des anderen. Öffentliche Gegenwartsgüter sind immer in Gefahr, im Markt nicht ausreichend produziert zu werden. Noch mehr gilt dies für Investitionen für künftige Generationen. Ihr Nutzen wird nicht hinreichend abdiskontiert, unser Gegenwartsnutzen zu hoch veranschlagt im Vergleich zu dem langen Strom von Nutzungen, die große kulturelle Werke künftigen Generationen gewähren werden. Öffentliche Zukunftsgüter der Kultur werden in ihrem Nutzen notorisch unterbewertet²⁵). Daß wir nicht genug für das kulturelle Leben nach unserem individuellen Tode tun und zu sehr in der Gegenwart leben, rächt sich durch die Angst vor dem individuellen Tode. Unser individueller und kultureller Zeithorizont ist zu kurz geworden, unsere Bevorzugung der Gegenwart vor der Zukunft zu einseitig.

IV. Die postmoderne Situation: Ethisierung, Kulturorientiertheit und Ende der Ideologien

Die Risikogesellschaft stellt eine Grenzerfahrung der Moderne in zweierlei Hinsicht dar: als Erfahrung der Grenzen des Projekts der Moderne und als Wahrnehmung eines Überganges zu einem nachmodernen Paradigma. Die Entdeckung, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der Emanzipationsgedanke und die vollständige Pluralisierung der Lebensformen sowie das durch sie erforderlich gemachte Wirtschaftswachstum nicht zum Preis null zu haben sind, sondern daß die Moderne erhebliche Nebenwirkungen, Kosten und Risiken mit sich bringt, bedeutet das Ende der Utopie fort-dauernder risikoloser Modernisierung. Durch die heute zutage tretenden ökologischen und kulturellen Risiken der Industriegesellschaft gerät die Moderne als Weltanschauung ins Zwielficht und wird ihr Anspruch, das abschließende Projekt der Menschheit und die endgültige Aufklärung zu sein, in Frage gestellt. Die Entdeckung der Endlichkeit der Welt, der Begrenztheit der Ressourcen und der Risiken industrieller Naturbeherrschung ist einer-

seits Enttäuschung der utopischen Erwartungen der Moderne, andererseits die Rückkehr zur Normalität und zur Wirklichkeit. Die Entwicklung der Industriegesellschaft zeigt, daß ihre großen Risiken nicht nur in den augenfälligen Risiken — wie der Atomenergie und der Gentechnik —, sondern ebenso im kulturellen Bereich der sozialen Institutionen und Lebensordnungen liegen. Fast scheint es, als ob die Wirtschaft der Industriegesellschaft wie der Rückzug aus der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zeigt, von sich aus die Risiken der Industriegesellschaft, wie etwa jene der Atomenergie, kritischer bewertet als der Staat, der offenbar weiterhin an Großrisiken festhält.

Auch die Zurückschraubung des Anspruchs der modernen exakten Wissenschaften, den wir in der neuen postmodernen Situation feststellen können und den Beck bedauert, ist eine Rückkehr zur Normalität²⁶). Wenn in der „Risikogesellschaft“ Glauben wieder stärker an die Seite des Wissens tritt und wenn die Risikogesellschaft zu der Einsicht führt, daß man dem Experten Glau-

²⁵) Vgl. C. R. Waits/E. McNertney, Valuing the Cultural Legacy, in: D. V. Shaw/W. S. Hendon/L. R. Waits (Hrsg.), Artists and Cultural Consumers, Ohio 1987, S. 15–23.

²⁶) Vgl. U. Beck, Risikogesellschaft (Anm. 2), S. 42, 96, und ders., Gegengifte (Anm. 2), S. 26, 100.

ben schenken können muß und nicht zur Einsicht durch Augenschein genötigt wird, ist dies nicht eine gefährliche Entwicklung, sondern eine Normalisierung. Sie beseitigt die gefährliche szientistische und empiristische Illusion, daß die Grundlagen unserer Weltansicht metaphysikfrei und ohne Glauben evident bzw. sinnlich wahrnehmbar seien. Die Entmythologisierung des Szientismus ruft auch ins Gedächtnis zurück, daß der Experte moralisch glaubwürdig sein muß und daß die Produktion von Wissen eine ethische Dimension aufweist.

Die Grenzerfahrung, die die Moderne im Bewußtwerden ihrer Risiken macht, führt zu der Einsicht, daß ein risikoloser Fortschritt nicht zu haben und die Moderne eine riskante Gesellschaftsform ist. Die Erfahrung der Risikogesellschaft bewirkt zugleich ein Bewußtwerden der ethischen Verantwortung für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, die nicht mehr als eine gedacht werden kann, die sich aus ökonomischer oder technischer Eigendynamik von selbst zum Fortschritt entwickelt. Die Forderung nach einer Ethisierung und Kultivierung der Industriegesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Teilbereiche der Wirtschaft und des Staates ist daher eine Antwort auf die Entdeckung des riskanten Charakters der Moderne. Das neue Interesse an Ethik folgt aus dem Bedürfnis nach einer „Reethisierung“ und Rekultivierung der Industriegesellschaft und zeigt mit der Erfahrung, daß das Fortschrittskonzept der Moderne an seine Grenzen stößt, das Ende der Ideologien an. Die Wiedererinnerung der ethischen Dimension, etwa in der Wirtschaft²⁷⁾, ist zugleich eine Kritik der ideologischen Sichtweisen der Gesellschaft und Wirtschaft, weil sie zeigt, daß das Ethische nicht durch Organisationsveränderungen ersetzt und überflüssig gemacht werden kann.

Die Ideologie sieht den Ursprung des Bösen oder Mangelhaften immer in einem nichtmoralischen Irrtum oder einem bloßen Organisationsfehler. Erklärungen der sozialen Realität sind ideologisch, wenn sie die ethische Entscheidung des einzelnen in den gegebenen Ordnungsbedingungen als irrelevant für das Gesamtergebnis ansehen und behaupten, alle Übel der Wirtschaft durch die Modifikation eines einzigen Organisationsprinzips beseitigen zu können. Der Philosoph Franz von Baader nannte 1836 in einer der ersten Bestimmungen des Ideologiebegriffs Ideologen solche, die die Erbsünde und damit den ethi-

schen Charakter aller Handlungen leugnen²⁸⁾. Der Ideologe leugnet die Erbsünde, d. h. die Auffassung, daß menschliche Schwäche und moralische Fehlentscheidung am Übel in der Welt mitschuldig sind. Die Ideologie ist Ausdruck der Tendenz der Moderne, die Wirklichkeit zu entmoralisieren und die Ethik für irrelevant zu erklären. Die Ideologie und die Entmoralisierung der Wirklichkeit sind der vollendete Ausdruck des ethischen Defizits der Moderne. Die Ideologien der Moderne leugnen, daß politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln eine ethische Dimension aufweist.

Die Ethik betont dagegen, daß sich in allen Gesellschaftssystemen der Wille des in Wirtschaft und Politik Handelnden zu sich selbst in ein moralisches Verhältnis setzen muß, das heißt, sein Handeln auf seine Rechtfertigbarkeit und Sachgerechtigkeit befragen muß. Dieses ethische Verhältnis des Willens zu sich selbst ist in der freiheitlich demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung leichter zu realisieren, weil diese Ordnung der individuellen Verantwortung mehr Raum läßt, ohne daß jedoch der ethische Gebrauch wirtschaftlicher Macht durch sie garantiert würde. Die neue Ethisierung und Kulturorientiertheit der Gesellschaft markieren den Übergang von der modernen Industriegesellschaft zur postmodernen Kulturgesellschaft. Ethik und Kultur als Lebensordnung und Daseinsdeutung einer Gesellschaft zeigen, daß das Einigende der Gesellschaft weder nur in der Rationalität oder dem Nutzen der Individuen bestehen noch unabhängig von deren Selbstinteresse als Staatsraison oder Gemeinwohl bestimmt werden kann. Die Rationalität ist als bloßes Ökonomieprinzip oder als funktionalistische Zweck-Mittel-Optimierung unterbestimmt und auf soziale Sinngabe und die inhaltliche Füllung durch materielle kulturelle Zwecke angewiesen.

Das Vereinigende in der individuellen Zielverfolgung ist durch die geistigen „Superstrukturen“ der Kultur gegeben, die das unmittelbare Selbstinteresse transzendieren und zugleich prägen. Die Aneignung der Kultur ist nur durch Selbsttätigkeit und bewußte Stellungnahme, nicht aber durch Konditionierung oder Prägung möglich. Sie setzt Wahrnehmungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Verstehensfähigkeit sowie das Vermögen, Stellung zu nehmen, voraus. Das Verstehen geschieht im Kreislauf des Eigenerlebens, des Ausdrucks des Erlebens und des Nacherlebens des Erlebens eines anderen. Kultur und Erziehung einer Gesellschaft werden in der inneren Aneignung der geistigen Gehalte und der

²⁷⁾ Vgl. P. Koslowski, Ethik des Kapitalismus, Tübingen, 1986; ders., Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik, Tübingen 1988; ders., Wirtschaft als Kultur (Anm. 3).

²⁸⁾ Vgl. F. von Baader, Vorlesungen über speculative Dogmatik. Viertes Heft (1836), in: Sämtliche Werke, Aalen 1963, Bd. 9, S. 130.

Traditionen, welche die betreffende Kultur entwickelt hat, erworben²⁹⁾.

Die Industriegesellschaft der Moderne hat geglaubt, die kulturellen und ethischen Lebensdeutungen durch ökonomisch-technische Rationalität

²⁹⁾ Vgl. E. Spranger, Das Gesetz der ungewollten Nebenwirkungen in der Erziehung, Heidelberg 1965², S. 56 ff.

und das Risiko der Ethik durch sozialtechnische Funktionalität ersetzen zu können. In der Gegenwart wird erkennbar, daß das endgültig verbannt geglaubte Risiko in Gestalt der technischen Großrisiken und des kulturellen Identitätsverlustes zurückkehrt. Die Risiken der Moderne zwingen die postmoderne Kulturgesellschaft, an der Wiedergewinnung einer rechtfertigbaren und vereinigungsfähigen Kultur zu arbeiten.

Von der Wohlstandsgesellschaft zur Risikogesellschaft

Die gesellschaftliche Bewertung industriewirtschaftlicher Risiken

In Sicherheit leben zu wollen, gilt als ein menschliches Grundbedürfnis, dem nur noch das nach Nahrungsmitteln vorgeordnet ist¹⁾. Um die Wende zum 20. Jahrhundert schien die Industriegesellschaft es mit der Erfüllung dieses Bedürfnisses ziemlich weit gebracht zu haben. Im zwischenmenschlichen Bereich sicherte der moderne Rechtsstaat die Bürger gegen Übergriffe der Mitbürger, und vermöge der industriellen Wirtschaft wurde auch die materielle Existenz einer wachsenden Bevölkerung besser denn je zuvor garantiert: Der zunehmende Wohlstand sicherte nicht nur die Existenz der Vermögenden, sondern der aufkommende Sozialstaat gab auch denen eine Existenzmöglichkeit, deren Einkommen nicht durch Eigentum gesichert war.

Mit der rechtlichen und materiellen Sicherheit gingen freilich neu aufkommende Unsicherheiten in anderen Bereichen einher. Zum Beispiel waren die in der Industrie Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen durch Vergiftungen, Explosionen und Arbeitsunfälle gefährdet. Die neuen Probleme der Arbeitssicherheit gaben Anlaß zur Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, der Grundlage der späteren Reichsgewerbeordnung. Und in den internationalen Auseinandersetzungen führte die Industrialisierung der Waffentechnik auf dem jeweiligen Stand der Wissenschaft ebenfalls dazu, daß im Kriegsfall die Gefährdung zunahm. Waffentechnische Entwicklungen haben sogar die Wahrscheinlichkeit von Kriegen selbst verändert.

Außer den Gefährdungen der Arbeitssicherheit und der internationalen Sicherheit sind mit der Industrialisierung von Anfang an neue Gefährdungen der Lebensgrundlagen einhergegangen. Ein lebendiges Zeugnis aus den Anfängen ist Wilhelm Raabes Roman „Pfisters Mühle“. Der „gelehrte, scheuBliche und wissenschaftliche Geruch zum Besten der Welt und der Industrie“²⁾ hat sich mittlerweile zu einer allgemeinen Lebensgefährdung ausgeweitet. Etwa die Hälfte der zu Raabes Zeit in Mitteleuropa heimischen Tier- und Pflanzenarten ist bereits ausgestorben oder vom Aussterben be-

droht, und auch der Mensch ist durch die zunehmende Vergiftung der Lebensgrundlagen an seine eigene Naturzugehörigkeit erinnert worden. Die Industriegesellschaft ist dadurch zur „Risikogesellschaft“ geworden³⁾.

Sollte die Wirtschaftstätigkeit noch bis weit in die Nachkriegszeit hinein in erster Linie Wohlstand schaffen, so können mittlerweile auch durch Aufgaben der Risikoverminderung Betriebseinkommen und Arbeitsplätze gesichert werden. Der Preis eines Atomkraftwerks z. B. hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang sicherheitstechnische Maßnahmen getroffen worden sind, um zu verhüten, daß aus Störfällen Unfälle werden. Fast überall in der Wirtschaft ist der Umweltschutz zu einem spürbaren Kostenfaktor und damit zu einem Teil der produzierten Güter geworden. Dieser Aufwand reicht freilich bei weitem nicht aus, um die Lebensgrundlagen wirklich zu schützen und die Öffentlichkeit über ihren neuen Status als Risikogesellschaft zu beruhigen.

Risiken nenne ich im Folgenden *diejenigen Gefahren, die trotz der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen noch bestehen*, d. h. mit der Herstellung, mit der Verteilung und mit dem Konsum eines Gutes sowie mit seinem Verbleib als Abfall verbunden sind. In der öffentlichen Diskussion wird dieser verbleibende Rest gelegentlich durch die attributive Bestimmung von Risiken als „Restrisiken“ zum Ausdruck gebracht. Zu der damit intendierten Beruhigung besteht jedoch generell kein Anlaß.

Von der Wohlstandsgesellschaft in die Risikogesellschaft geraten zu sein, obwohl doch gerade die Industriegesellschaft mehr Sicherheit denn je verheißen hatte, ist ein die Öffentlichkeit noch immer zutiefst irritierender Befund. Auch die Wissenschaft hat lange gebraucht – am längsten die Sozialwissenschaft –, um einzusehen, daß die Risiken, die aus dem gesellschaftlichen Umgang mit der Natur entstehen, gerade in das ‚Niemandland‘ der herkömmlichen Dichotomie von Natur- und Sozialwissenschaften fallen. Die einen sehen nur die Natur und nicht die Bedürfnisse, die gesellschaftlichen Ursachen der Umweltzerstörung; die anderen nur die Bedürfnisse in ihrem gesellschaftlichen Zusam-

¹⁾ Vgl. H. Maslow, A Theory of Human Motivation, in: The Psychological Review, 50 (1943), S. 370–396; M. Grone-meyer, Die Macht der Bedürfnisse. Reflexionen über ein Phantom, Reinbek 1988.

²⁾ W. Raabe, Pfisters Mühle, in: ders., Sämtliche Werke, Band XVI, Göttingen, 1970, S. 74.

³⁾ Vgl. U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986, S. 108.

menhang, nicht aber als gesellschaftliche Wirklichkeit von Natur. Insoweit selbst die Umweltbewegung der Zwei-Reiche-Lehre von Natur und Gesellschaft teilweise aufgesessen ist, trifft der Naturalismus-Vorwurf⁴⁾ ebenso zu wie die umgekehrte Feststellung, daß die Sozialwissenschaftler sich in Umweltfragen allenfalls mit den Konflikten, nicht aber mit den Gegenständen der Konflikte beschäftigt haben⁵⁾. Die Wissenschaft ist also dem öffentlichen Bewußtsein in der Beurteilung von Risiken nicht sonderlich weit voraus.

Es wäre gewiß zu früh, bereits eine Gesamtbewertung versuchen zu wollen, inwieweit die Industriegesellschaft tatsächlich mehr Sicherheit bietet, als es zuvor gegeben hat. Zeit wird es jedoch, so meine ich, nicht nur immer weiter darüber zu streiten oder zu rätseln, ob diese oder jene Technik „sicher“ sei, ohne in einen Diskurs darüber einzutreten, was dabei überhaupt unter *Sicherheit* verstanden werden soll. Von der Frage, ob etwas eine bestimmte Eigenschaft habe, zu der Überlegung überzugehen, was denn diese Eigenschaft sei und woran man also erkennen könne, ob etwas sie hat, ist seit Platon ein

in der Philosophie immer wieder geübter Schritt. In diesem Sinn wird es Zeit, über die Sicherheitsphilosophie der Risikogesellschaft nachzudenken⁶⁾.

Was die Risikogesellschaft in Zukunft unter Sicherheit verstehen will, nach welchen Kriterien also diese oder jene Technik als sicher gelten und akzeptabel sein soll, muß sie letztlich selber wissen. Zur Klärung bedarf es eines sicherheitsphilosophischen Diskurses in der Öffentlichkeit, an dem sich die Natur- und Ingenieurwissenschaftler wie die Geistes- und Sozialwissenschaftler, aber auch die Betroffenen und Konsumenten wie die wirtschaftlichen und politischen Akteure beteiligen sollten. Ich trage dazu in diesem Aufsatz einen Einstieg bei, indem ich von den in der bisherigen Diskussion geläufigen Vereinfachungen des Sicherheits- bzw. Risikoverständnisses ausgehe und von dorthin die Komplexität der Sicherheitsfrage entfalte. Ich werde zeigen, daß die bisherige Diskussion in eine Aporie gerät, wenn man auf unzulässige Vereinfachungen verzichtet, und aus dieser Aporie heraus der Sicherheitsfrage eine neue Richtung geben.

I. Versicherungen

Den relativ einfachsten und übersichtlichsten Umgang mit Risiken übt die Versicherungswirtschaft: Sicherheit ist Versichertsein. Gemeint ist freilich nicht die Sicherheit, gar nicht zu Schaden kommen zu können, immerhin aber die, im Schadensfall außer der erlittenen Unbill nicht auch noch für die zur Behebung des Schadens entstehenden Kosten aufkommen zu müssen. Dies gelingt bekanntlich dadurch, daß die Kosten der für die Zukunft zu erwartenden Schäden vorab auf alle Versicherten umgelegt werden. So einfach dieser Gedanke ist, kommen darin doch bereits die Begriffsbildungen vor, welche die ganze bisherige Risikodebatte prägen, nämlich

– der Schadensumfang e_i einer Schadensart i und

– die Wahrscheinlichkeit p_i , mit der ein Schaden dieser Art und dieses Umfangs zu erwarten ist.

Für die normalerweise zu versichernden Schäden ergibt sich für den Bezugszeitraum das Gesamtrisiko der Versicherung nach der Produktsummenformel:

$$R = \sum_{i=1}^n p_i e_i$$

als Erwartungswert des Schadens. Sind z. B. 1 000 Personen gegen drei verschiedene Schäden versichert ($n=3$), die voraussichtlich bei 150 ($p_1 = 15\%$), 100 ($p_2 = 10\%$) und 50 ($p_3 = 5\%$) von ihnen auftreten werden und durchschnittlich je 1 000 DM, 2 000 DM und 3 000 DM kostgn dürften, so betragen (für 1 000 Versicherte) $e_1 = 1$ Mio. DM, $e_2 = 2$ Mio. DM, $e_3 = 3$ Mio. DM; der Erwartungswert des Risikos ergibt sich zu $R = (0,15 \times 1 \text{ Mio.}) + (0,1 \times 2 \text{ Mio.}) + (0,05 \times 3 \text{ Mio.}) = 0,5$ Mio. DM. Arbeitete die Versicherung umsonst, so hätte jeder Versicherte für die Sicherheit, im Schadensfall nicht weiter finanziell belastet zu werden, DM 500 jährlich zu zahlen. Versicherungen leben davon, daß sie für eine an den jeweiligen Risiken bemessene Prämie die Risiken der Versicherten übernehmen, diesen also „Sicherheit“ verkaufen.

⁴⁾ Vgl. dazu U. Beck, Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt 1988, S. 62 ff.

⁵⁾ Vgl. K. M. Meyer-Abich, Wissenschaft für die Zukunft – Holistisches Denken in ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung, München 1988, S. 72 f. und S. 103 ff.

⁶⁾ Von „Sicherheitsphilosophie“ ist in dem unverbindlichen Sinn, in dem es z. B. auch eine Betriebsphilosophie oder eine Philosophie des Regionalismus gibt, in der kerntechnischen Entwicklung seit den fünfziger Jahren die Rede, wo grundsätzlichere Fragen der technischen Auslegung erörtert wurden. Daß es sich hier um eine philosophische Aufgabe im weitergehenden und eigentlichen Sinn handelt, ist zuerst von Reinhard Ueberhorst angemahnt worden: Projektstudie „Konsensorientierte Weiterentwicklung nukleartechnikbezogener Sicherheitsphilosophien“ (unveröffentlichtes Manuskript 1986). Vgl. R. Ueberhorst/R. de Man, Der Stand der internationalen Diskussion über Risiken und Verantwortung – Eine aufgabenorientierte Interpretation, in: M. Schütz (Hrsg.), Risiko und Wagnis. Die Herausforderung der industriellen Welt, Bd. 1, Pfullingen 1989 (im Druck).

Daß nicht alle Unsicherheiten des Lebens versicherungsfähig und dadurch in Sicherheiten zu verwandeln sind, liegt auf der Hand. Insbesondere müssen die Schäden e_i in Geldbeträgen auszudrücken sein, und dies gelingt schon bei einer Krankenversicherung nur für die Behandlungskosten, nicht für den erlittenen Schmerz. Gleichwohl entspricht es dem ökonomistischen Denken unserer Zeit, auch gesell-

schaftliche Risiken wie die durch bestimmte Techniken, Umweltgefährdungen etc. nach dem betriebswirtschaftlichen Vorbild zu bewerten. So entstehen Kosten-Nutzen-Analysen, in denen die Risiken, die mit bestimmten industriegesellschaftlichen Prozessen verbunden sind, zu deren Kosten gerechnet und an ihrem gesellschaftlichen Nutzen gemessen werden⁷⁾.

II. Formalisierte Verfahren zur gesellschaftlichen Bewertung von Risiken

Damit sie für volkswirtschaftliche oder andere öffentliche Entscheidungen überhaupt anwendbar wird, muß die Kosten-Nutzen-Analyse, die zunächst so rational aussieht, auf eine sehr problematische Weise operationalisiert werden. Soll es nämlich nicht bei einem qualitativen Vergleich des aus verschiedenen, nicht addierbaren Elementen des Kostenbilds (z. B. Geldkosten, Menschenleben, Zerstörung gewachsener Strukturen in Natur und Gesellschaft) mit einem gleichermaßen komplexen Nutzenbild (z. B. Geldgewinne, Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Deckung von Bedürfnissen) bleiben, so muß man versuchen, die verschiedenen Faktoren mit einem einheitlichen Maß zu messen, und das geht noch am ehesten in Geldbeträgen. Dann aber kommt z. B. heraus, daß eine Landschaft denjenigen am meisten wert ist, die aus größter Entfernung und deshalb zu den relativ höchsten Kosten anreisen, nicht aber denen, die sie bewohnen und deren Heimat sie ist, so daß sie sie umsonst genießen. Ein Gut nach der Zahlungsbereitschaft von Interessenten zu bewerten, braucht auch sonst nicht seinen wahren Wert anzuzeigen.

Und wie steht es mit der Bewertung eines Menschenlebens, wenn Todesrisiken in Geldsummen bewertet werden? Soll ein Mensch so viel wert sein wie die unter der jeweiligen Lebenserwartung noch mögliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung abzüglich der Subsistenzkosten, so daß alte Leute weniger wert sind als junge, und Rentner oder Sozialhilfeempfänger einen negativen Wert bekommen? Raffiniertere Methoden nehmen die Lohnerhöhungen, die jemand für ein zusätzlich einzugehendes berufliches Risiko fordert, als Maß der Selbsteinschätzung des Werts eines eigenen Lebens ein⁸⁾. Oder man stellt fest, wieviel Geld jemand für den Verzehr einer Pille haben möchte, durch die man mit 1% Wahrscheinlichkeit sofort zu Tode

kommt⁹⁾. Nach diesen Ansätzen liegt der Wert eines Menschenlebens zwischen einigen 100 000 und einigen Mio. US-Dollar, wobei ja wohl noch hinzuzufügen bliebe: in Preisen von . . .

Schließlich müssen künftige Werte nach der Kosten-Nutzen-Analyse auf den Betrag herunterdiskontiert werden, den man heute investieren müßte, um sie daraus für den betreffenden Zeitpunkt erwirtschaften zu können. Dadurch ist uns die Zukunft heute viel weniger wert als die Gegenwart, sicher zu Lasten der Nachwelt. Umgekehrt werden gegenwärtige Zukunftsinvestitionen — z. B. im Umweltschutz — relativ überbewertet. Im betriebswirtschaftlichen oder individuellen Kalkül ist dies wiederum ein viel geringeres Problem, da die Zukunftsverantwortung der Allgemeinheit über ein Menschenleben weit hinausreicht.

Den Ungereimtheiten des buchhalterischen Denkens für die öffentlichen und Zukunftsinteressen der Allgemeinheit versucht die umfassendere Entscheidungsanalyse zu entgehen, die auf Arbeiten von Neumann/Morgenstern (1944) und Savage (1954) beruht¹⁰⁾. Hier werden die Nutzenkomponenten als Nutzwerte (utilities, s. u. S. 7f.) und nicht notwendigerweise monetär festgelegt. Statt sich über die relativen Nutzwerte der einzelnen Zielkomponenten zu einigen, kann man sich häufig gerade so gut gleich auf diese selbst beziehen.

Hinter einen entscheidenden Fortschritt der formalisierten Verfahren sollte die Risikobewertung jedoch auch dann nicht zurückfallen, wenn diese Bewertung nicht mehr auf den erwarteten Nutzen bezogen wird — nämlich hinter den Grundsatz, niemals nur einen einzigen Weg, sondern immer *Alternativen* zu bewerten. Sowie überhaupt eine Entscheidung ansteht, gibt es ja immer schon mindestens zwei Möglichkeiten — z. B. die betreffende

⁷⁾ Ich halte mich für die folgenden drei Bewertungsformen zunächst an die Klassifikation von B. Fischhoff u. a. in ihrer ebenso umfassenden wie selbstkritischen Darstellung der bisherigen Risikoanalytik: Acceptable risk, Cambridge 1981.

⁸⁾ Vgl. R. Holmes, On the Economic Welfare of Victims of Automobile Accidents, in: American Economic Review, 60 (1970), S. 143—152.

⁹⁾ Vgl. R. A. Howard, Life and Death Decision Analysis, in: Proceedings of the Second Lawrence Symposium on Systems and Decision Sciences, North Holland/Cal. 1978, S. 271—277.

¹⁰⁾ Vgl. J. von Neumann/O. Morgenstern, Theory of Games and Economic Behavior, Princeton 1944, 1953²; J. Savage, The Foundations of Statistics, New York 1954.

Technik einzuführen oder beim Bestehenden zu bleiben —, und ich kenne kein Beispiel, in dem eine Entscheidung nicht außerdem dadurch verbessert worden wäre oder hätte verbessert werden können, daß weitere Möglichkeiten einbezogen worden sind oder wären. Der in Ministerialvorlagen gängige Vermerk: „Alternativen: Unterlassen der vorgeschlagenen Maßnahme“ beweist in der Regel, daß über die Sache nicht genügend nachgedacht und wenig Phantasie entwickelt worden ist.

III. Die normative Kraft des Faktischen

Im Gegensatz zu den formalisiert konstruktiven Entscheidungsverfahren stehen Bewertungen, die sich an der bisherigen Erfahrung als dem bereits Bewährten orientieren und die Kontinuität anstreben, es weiter so zu machen wie bisher. Dabei wird das in der Vergangenheit *Akzeptierte* zum Maß des in Zukunft *Akzeptablen*. Man schnürt den Stiefel sozusagen auch dort weiter hinan, wo gar keine Haken mehr sind („bootstrapping“)¹²⁾. In ihrer anspruchlosesten Form orientieren sich Weiter-so-Bewertungen an Risikotabellen der Art, daß gleich große Risiken oder Verringerungen der Lebenserwartung durch verschiedene Aktivitäten zusammengestellt werden. So erfährt man z. B., daß

- 10 Meilen Rad fahren (im Autoverkehr)
- 150 Meilen Auto fahren
- 1 000 Meilen Düsenflugzeug fliegen (zivil)
- 1,4 Zigaretten rauchen
- 0,5 Liter Wein trinken
- 2 Tage in New York leben
- 5 Jahre am Zaun eines Atomkraftwerks leben (im „Normalbetrieb“, versteht sich)

mit dem gleichen Todesrisiko von 10^{-6} verbunden sind¹³⁾ und daß die Lebenserwartung durch die ‚Gefahr‘, aus folgenden Gründen vorzeitig zu Tode zu kommen, gegebenenfalls um die angegebene Zahl von Tagen oder Minuten vermindert wird¹⁴⁾:

- Unverheiratetsein (männlich) 3 500 Tage
(weiblich) 1 600 Tage
- Zigaretten rauchen (männlich) 2 250 Tage
(weiblich) 800 Tage
- arm sein 700 Tage
- Soldat sein im Vietnamkrieg 400 Tage

¹¹⁾ Vgl. K. M. Meyer-Abich, Wie sind Risiken in öffentlicher Verantwortung zu rechtfertigen?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, (1989) (im Druck).

¹²⁾ Vgl. B. Fischhoff (Anm. 7), Kap. 5, S. 79—100.

¹³⁾ Vgl. R. Wilson, Die Risiken des täglichen Lebens, in: Umschau, 79 (1979) 9, S. 284—286, dort S. 286.

¹⁴⁾ Vgl. B. Fischhoff/P. Slovic/S. Lichtenstein, Weighing the Risks, in: Environment, 21 (1979) 4, S. 17—20 und 32—38.

Hinsichtlich des Kostenvergleichs verschiedener Alternativen, mit denen der *gleiche Nutzen* zu erzielen ist, bleibt die Kosten-Nutzen-Analyse insoweit anwendbar und sinnvoll, wie die Kostenbilder vergleichbar sind. Daß sich ein die Kosten übersteigender Nutzen ergibt, ist demgegenüber kein Kriterium der Akzeptabilität, denn kein wirtschaftlicher Nutzen kann es rechtfertigen, um seinetwillen das Leben und die Gesundheit von Mitbürgern zu gefährden¹¹⁾.

- Selbstmord 95 Tage
- Ertrinken 41 Tage
- Ersticken 13 Tage
- Natürliche Radioaktivität 8 Tage
- Reaktorunfälle 30 Minuten
- Start in einem Verkehrsflugzeug 16 Minuten

Dabei gelten einige Risiken nur für bestimmte Personengruppen — z. B. Raucher oder Junggesellen —, andere — z. B. des Ertrinkens — für die Bevölkerung insgesamt. Wer nun aber folgert, Jungeselle zu bleiben, sei heute fast 100 mal so gefährlich wie zu baden oder mit einem Schiff zu fahren etc., und die Gefahr des Ertrinkens wiederum sei, soweit die Zahlen stimmen, 2 000 mal so groß wie die eines Reaktorunfalls, kann mit diesen Relationen praktisch gleichwohl nicht viel anfangen, denn man entscheidet sich in der Regel nicht zwischen dem Beginn einer Lebensgemeinschaft und dem Start in einem Verkehrsflugzeug¹⁵⁾. Richtig ist aber, daß größere Gefahren individuell wie für die Allgemeinheit in der Regel mehr Aufmerksamkeit verdienen als kleinere, und daß es überhaupt sinnvoll ist, Risiken zu quantifizieren.

Für öffentliche Investitionsentscheidungen — auch indirekter Art durch Sicherheitsanforderungen — ist außerdem von Belang, ob zur Verhütung von tödlichen Unfällen in einigen Bereichen unverhältnismäßig viel weniger aufgewandt wird als in anderen, z. B. im Verkehr weniger als in der Energietechnik. Allerdings ergibt das Kriterium der Gleichverteilung der Sicherheitsausgaben über alle Risiken (gleiche Grenzkosten zur Verminderung gleicher Gefahren) noch keine Gleichverteilung für die Bevölkerung¹⁶⁾; dieses Kriterium ist also jedenfalls nur einer von mehreren Gesichtspunkten, die es zu berücksichtigen gilt.

¹⁵⁾ Ausgenommen im Film „Casablanca“, dort aber nicht unter Risikogesichtspunkten.

¹⁶⁾ Vgl. K. S. Shrader-Frechette, Risk Analysis and Scientific Method — Methodological and Ethical Problems with Evaluation Societal Hazards, Dordrecht 1985.

Ein anspruchsvollerer Ansatz ist es, aus den durch die bisherige Akzeptanz von Risiken offenbarten Präferenzen (revealed preferences)¹⁷⁾ darauf zu schließen, daß die Allgemeinheit das darin angezeigte Risikoniveau akzeptiert und somit auch weitere Risiken akzeptieren sollte, welche gleichermaßen in diesem Bereich liegen. Welche Risiken zu akzeptieren sind, wird so zu einer Frage des marktwirtschaftlich konsistenten Verhaltens, wobei das jeweils akzeptierte Niveau an den Risiken vergleichbarer Techniken zu bemessen ist. Jedoch kann aus dem Marktverhalten der Konsumenten

– weder generell auf die Akzeptanz der mit den heutigen Produkten verbundenen Risiken geschlossen werden, weil diese in der Regel gar nicht bekannt sind (quantitative Risikotabellen sind relativ neu und umfassen nur die wenigsten Produkte und Lebensvollzüge),

– noch auf die Akzeptabilität dieser Risiken unter heutigen Wertsetzungen, denn zwischen Akzeptanz und Akzeptabilität können große Inkonsistenzen liegen,

– noch auf die Akzeptabilität der Risiken unter künftigen Wertsetzungen.

Schon für die Individuen dürfen die durch das bisherige Marktverhalten „offenbarten Präferenzen“ keine normative Kraft gegenüber der Einsicht bekommen, sich unvorsichtigerweise auf zu hohe Risiken eingelassen zu haben. Vor allem aber folgt aus individuellen Verhaltenskriterien noch gar nichts über die Akzeptabilität von Risiken für die Zukunft.

C. Starr glaubte, für das individuelle Verhalten immerhin zeigen zu können, daß höhere Risiken für einen höheren Nutzen akzeptiert werden und freiwillige Risiken eher als unfreiwillige. Diese Hypo-

these hat sich jedoch nicht bestätigen lassen¹⁸⁾. Letztlich bleiben von dem Ansatz der offenbarten Präferenzen, außer nicht sonderlich aussagekräftigen Feststellungen der marktwirtschaftlichen Verhaltenskonsistenz, eigentlich nur zahlreiche Fehlschlüsse übrig. Als ein neueres Beispiel gab es jüngst die Forderung (sogar unter Berufung auf den Kategorischen Imperativ): „Nimm diejenigen Risiken in Kauf, die kleiner/gleich dem Risikomaß sind, auf das du dich durch die Wahl deiner Lebensform schon eingelassen hast!“¹⁹⁾ Hinzuzufügen bliebe: oder ändere deine Lebensform! Gefolgt wird dann, konsistenterweise dürfe kein Raucher gegen die Atomenergienutzung sein. Das hieße letztlich: Wer irgendwo den eigenen Tod riskiert, muß es überall tun, unabhängig davon, um welcher Ziele willen man sich in Gefahr begibt und welche Alternativen es gibt, um denselben Zweck zu erreichen. Richtig ist nur das Konsistenzprinzip, verschiedene Fälle nach gleichen Regeln zu beurteilen; aber damit ist noch nicht viel gewonnen.

Hinsichtlich der öffentlich zu verantwortenden Entscheidungen könnte man sich von dem Ansatz mehr versprechen, sich für das künftig Akzeptable an den in bisherigen Gesetzen, Vorschriften etc. bereits akzeptierten Risiken (implied preferences) zu orientieren. Auch die bisherigen öffentlichen Entscheidungen sind jedoch nicht dagegen gefeit, überlegt oder unüberlegt Risiken eingegangen zu sein, die später als inakzeptabel beurteilt werden.

Nach alledem bleibt von den Ansätzen, welche das künftig zu Akzeptierende nach dem bisher schon Akzeptierten beurteilen, sowohl für die individuellen wie für die öffentlichen Risiken nicht mehr übrig, als daß die Risikoanalyse quantitativ betrieben werden sollte, soweit dies möglich ist, und daß sie grundsätzlich allen Risiken gelten sollte.

IV. Experten und Expertisen

Nach dem Urteil der ‚Experten‘ zu entscheiden, ob eine Technik als sicher zu bewerten ist, klingt angesichts der neueren Erfahrungen mit den Risiken der Atomenergienutzung nicht sonderlich attraktiv. Gerade angesichts dieser Erfahrungen gilt es jedoch, zwar aus Fehlern zu lernen und einzugrenzen, wieweit die jeweilige Expertise trägt – ihr, soweit sie trägt, dann aber doch Raum zu geben. Ein poli-

tisches Urteil darf nicht nur das der Experten sein, sondern muß über dieses hinausgehen, darf es aber auch nicht außer acht lassen.

Sich auf das Urteil der Experten zu verlassen, ist solange unproblematisch, wie der Gegenstand ihrer Expertise selbst nicht in Frage gestellt wird, solange die Frage also z. B. lautet, was Atomkraftwerke leisten könnten, und nicht, ob sie überhaupt wünschenswert sind. Soweit ihre Tätigkeit nicht existenziell in Frage gestellt ist, wissen Experten in ihrem Gebiet, was ein Arzt, Ingenieur, Chemiker etc. tut oder nicht tut; wie man etwas richtig oder falsch macht; welche Risiken dabei vertretbar sind; wann man sich auf Autoritäten bezieht; wann man einen Fehler zugibt; wann man einen Kollegen fragen muß; welche Vereinfachungen zulässig sind und

¹⁷⁾ Vgl. C. Starr, Social Benefit versus Technological Risk, in: Science, (1969) 165, S. 1232–1238.

¹⁸⁾ H. J. Otway/J. J. Cohen, Revealed Preferences: Comments on the Starr Benefit-Risk Relationship (Research Memorandum 75-5), Laxenburg 1975, 17 S.

¹⁹⁾ C. F. Gethmann, Ethische Aspekte des Handelns unter Risiko, in: VGB Kraftwerkstechnik. Mitteilungen der VGB Technischen Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber, 67 (1987) 12, S. 1135.

wann eine Arbeit abgeschlossen ist²⁰). Dies alles zu wissen ist auch dann eine Qualität, wenn weitergehende Fragen von anderen beantwortet werden müssen. Diese beginnen bereits in der Sicherheitstechnik, der das Interesse der Experten in der Regel nicht vorrangig gilt und die auch unter Karriere Gesichtspunkten niemals die erste Wahl ist.

Bedarf es im öffentlichen Interesse umfassenderer, auch politischer Bewertungen, so verkehrt sich die Tugend der Experten, ihr Sachgebiet zu kennen und es zu ihrer Lebensaufgabe gemacht zu haben, jedoch leicht in die Untugend, die Lebensentscheidung mit derselben Expertise rechtfertigen zu wollen, welche jene voraussetzt. Wer sich für eine bestimmte Technik oder Medizin einsetzt, hat immer schon eine ‚offenbare Präferenz‘ für die Annahme, damit auch auf dem rechten Weg zu sein und zu Recht nicht die denkbaren Alternativen zu verfolgen. Hinzu kommen ständische Gemeinsamkeiten in bestimmten Werthaltungen, die dann in der Regel auch einen entsprechend orientierten Nachwuchs prägen; ferner Loyalität gegenüber Kollegen und Mißtrauen gegen die Einmischungen von Laien, gegen unzulässige Verallgemeinerungen ihrer Expertise und die politisch-wirtschaftliche Orientierung an denen, von denen ihre materielle Existenz abhängt.

Gleichwohl können Experten die Fragen, auf die sie sich verstehen, besser beantworten als jeder an-

dere. In einem gesellschaftlich kontroversen Umfeld gilt es also, der Expertise der Experten gerade so weit Raum zu geben, wie sie reicht. Dazu halte ich es nach den Erfahrungen der Energiedebatte für die beste Lösung; die jeweiligen Experten mit den in ihr Gebiet hineinreichenden Kompetenzen so zu umgeben, daß sich ein innerer Kreis von ‚betroffenen Experten‘ (z. B. Technikern) und ein äußerer Kreis von (existenziell) ‚nicht betroffenen Experten‘ (z. B. Physikern und anderen Naturwissenschaftlern) ergibt.

Die nicht betroffenen Experten wiederum können sich von ihrem Fachwissen her gleichermaßen in die jeweiligen Alternativen einarbeiten (z. B. Atomenergie, Sonnenenergie, Energieeinsparung), so daß sich ein Dialog von *betroffenen* und *vergleichenden* Experten ergibt. Dem Kreis der vergleichenden Experten sollten je nach der Tragweite des Problems auch Juristen, Ökonomen und andere Sozialwissenschaftler angehören.

Die Rolle der jeweiligen Experten in der gesellschaftlichen Bewertung von Risiken ist derzeit ungeklärt und kontrovers. Es ist eine wichtige Aufgabe, weder nur auf sie zu hören, noch ihnen gar nicht mehr zu vertrauen, sondern ihrer Expertise als einem notwendigen Teilbetrag zur Urteilsbildung Raum zu geben.

Zwischenresümee

Nach dem vorangegangenen Überblick über die risikoanalytischen Ansätze, technische Prozesse als mehr oder weniger ‚sicher‘ zu bewerten, gibt es hier zwar keine Methode, die auch nur im Entferntesten irgendeine Verbindlichkeit beanspruchen kann. Festzuhalten bleibt aber immerhin, daß technische Prozesse hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Sicherheit vergleichend danach zu bewerten sind,

– welche Alternativen (einschließlich des Status quo) es gibt, um denselben Zweck zu erreichen;

– welche Kostenbilder, in denen das Risiko eine von mehreren Komponenten ist, den verschiedenen Alternativen entsprechen und ob insbesondere die bisher bestehenden Risiken zu vermindern wären.

Generell sollten in der Risikoanalyse außerdem

– quantitative Indikatoren gefunden werden, soweit dies möglich ist;

– Unverhältnismäßigkeiten im Aufwand zur Vermeidung verschiedener Risiken einer Bewertung zugeführt werden;

– Lernprozesse möglich sein, so daß das in der Vergangenheit Akzeptierte kein Maß des künftigen Akzeptablen ist;

– betroffene und vergleichende Experten miteinander kooperieren.

Die methodisch zunächst verschiedenen Ansätze, formalisiert zu entscheiden, dabei die bereits bestehenden Risiken zu berücksichtigen und dem Sachverstand verschiedener Experten Raum zu geben, schließen sich insoweit nicht aus. Dies ist zwar erheblich mehr, als zur Bewertung industrieller Prozesse hinsichtlich ihrer Sicherheit bisher geschehen ist, jedoch bei weitem noch nicht genug, um die Sicherheit einer Technik beurteilen zu können.

Beim jetzigen Stand der Überlegung müßte *diejenige Technik als sicher gelten, die im gemeinsamen Urteil betroffener und vergleichender Experten unter allen Alternativen, mit denen ein vorgegebener Zweck erreicht werden kann, mit den (möglichst*

²⁰) Vgl. B. Fischhoff (Anm. 7), S. 61.

quantitativ) geringsten Risiken verbunden wäre, sicherheitstechnisch nicht unverhältnismäßig aufwendig ist und gesellschaftlich keine Erhaltungszwänge gegen Lernprozesse mit sich bringt.

Diese Bestimmung von Sicherheit hat die Schwäche, daß einmal unter dem Risiko unverändert der

Erwartungswert des Schadens im Sinn der versicherungswirtschaftlichen Produktformel verstanden wird, zum andern der vorzuziehende Zweck in der Regel nicht eindeutig ist. Von den hier nötigen Erweiterungen handeln die folgenden Kapitel.

V. Das Problem katastrophaler Schäden und die Wahl der Schadensbewertungsfunktion

Schwierigkeiten mit der Produktformel können sich bereits im Versicherungswesen ergeben, wenn sehr große Schäden mit sehr kleiner Wahrscheinlichkeit eintreten. Für die Explosion der britischen Bohrinself Piper Alpha im Juli 1988 in der Nordsee muß mit einem Gesamtschaden von einer bis eineinhalb Milliarden US-Dollar gerechnet werden²¹⁾, und der Unfall im Atomkraftwerk TMI (Harrisburg 1979) hat knapp eine halbe Milliarde US-Dollar gekostet. Derartige Schadensausmaße zu versichern ist durch Rückversicherung gerade noch möglich, indem also die Versicherung sich ihrerseits dagegen versichert, plötzlich für einen so hohen Schaden aufkommen zu müssen. Noch wesentlich höher können die Schäden bei sehr unwahrscheinlichen Unfällen in Atomkraftwerken sein. Hier hat der Gesetzgeber die Haftpflicht der Betreiber auf 500 Millionen DM begrenzt und alles, was darüber hinausgeht, zu Lasten der Allgemeinheit akzeptiert.

Derart große Schäden sind jedoch nicht nur wegen der an staatliche Etats heranreichenden Reparaturkosten problematisch, sondern auch deswegen, weil danach unter Umständen gar nichts mehr zu reparieren ist. Zum Beispiel ist die Bundesrepublik ein relativ kleines Land, und es ist nicht undenkbar, daß das Staatsgebiet durch einen sehr großen Unfall einmal endgültig oder auf Jahrzehnte hinaus unbewohnbar wird. Dieser Staat würde dann aufhören zu existieren, auch wenn vielleicht die Hälfte der Bevölkerung den Unfall überleben würde. Ein solcher Unfall ist durch die derzeit existierenden Anlagen einschließlich derer der chemischen und biochemischen Industrie wohl noch nicht möglich, aber die maximalen Schadensausmaße sind durch die technische Entwicklung immer größer geworden, so daß es legitim ist, auch schon einmal den Grenzfall zu betrachten, daß das ganze Land zugrunde geht und die überlebende Bevölkerung jenseits unserer Grenzen Zuflucht suchen muß.

Es gibt also denkbare Schadensausmaße, die mit keiner noch so kleinen Wahrscheinlichkeit riskiert

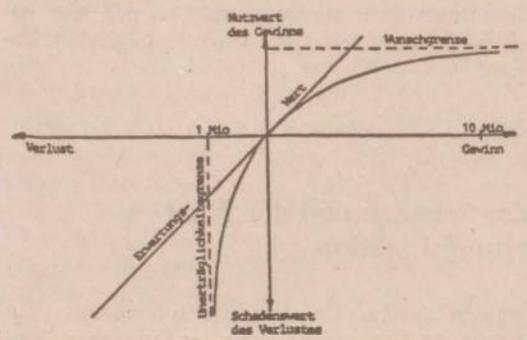
werden dürfen. Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ des Deutschen Bundestags hat deshalb 1980 empfohlen, die Risikokomponenten Schadensausmaß und Wahrscheinlichkeit getrennt zu bewerten²²⁾. Aus dieser Sicht ist es vernünftig, einen Schaden $1 \times e$ tendenziell höher zu bewerten als 1 000 Schäden à $e/1\,000$, also auch $1 \times 10\,000$ Tote anders als $10\,000 \times 1$ Verkehrstoten. Ob bereits 300 Tote durch einen Flugzeugabsturz soviel schlimmer sind als 300 einzelne Verkehrstote — wie es dem Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit entspricht —, ist eine andere Frage.

Sogar Geldbeträge sind als Gewinne oder Verluste nicht einfach nur sie selber, sondern haben einen von ihrer bloßen Größe abweichenden Nutz- oder Schadenswert. Dies ist ein Thema der Nutzwertanalyse. Ein höherer Beamter z. B., dessen Vermögen den Wert eines halb abbezahlten Häuschens nicht wesentlich übersteigt, kann einen Verlust von 1 000 DM schon mal verschmerzen. Kommt ein zweiter, dritter, vierter Schaden hinzu, wird der Schmerz allmählich größer. Beim einhundertsten Tausender ist er, und somit der „Schadenswert“, bereits ein Mehrfaches des Schmerzes um den ersten Tausender. Der tausendste Tausender schließlich könnte als persönlicher Verlust bereits so nahe an der Existenzgrenze liegen, daß Verzweiflung aufkommt. Viele werden diese Grenze früher erreichen, manche später, je nach den persönlichen Umständen. Entsprechend entwickelt sich der Nutzwert von Gewinnen, nur mit dem umgekehrten Vorzeichen. Die ersten Tausender sind eine Freude und der hundertste ist auch noch sehr schön, aber beim tausendsten wird es vielleicht schon langweilig, und der Grenznutzwert des zehntausendsten mag — abgesehen von dem ästhetischen Vergnügen, damit nun auch die zehnte Million sich runden zu sehen — nur noch bei einem Zehnmarkschein aus dem ersten Tausender liegen. Die beschriebene

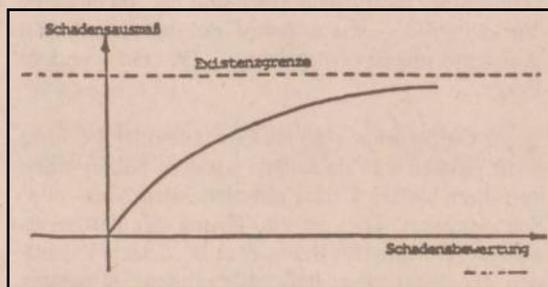
²²⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ über den Stand der Arbeit und die Ergebnisse, BT-Drucksache 8/4341, 27. 6. 1980.

²¹⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9./10. Juli 1988.

Nutz- oder Grenznutzwertfunktion hat danach etwa folgende Gestalt:



Diese „Relativitätstheorie des Nutzens“²³⁾ ist auf die Schadensbewertung in der Risikoanalyse unmittelbar übertragbar. Zunahmen im Schadensausmaß sind umso stärker zu gewichten, je näher es der Existenzgrenze kommt:



Die Schadenswertfunktion zeigt umgekehrt, daß bei einer Verringerung des Schadensausmaßes relativ höhere Einzelrisiken akzeptiert werden, d. h. 100 Reaktoren zu je 10 MWe dürften insgesamt ein höheres Risiko haben als ein Reaktor mit 1 000 MWe. Dabei wäre es ein Schreckbild, durch viele kleine Reaktoren das Energiesystem sozusagen dem Individualverkehrssystem anzunähern. Welche besondere Gestalt die Schadensbewertungsfunktion $S(e_i)$, mit der sich das Risiko nun zu $R = \sum p_i S(e_i)$ ergibt, tatsächlich hat, ist eine ganz offene Frage. Der Vorteil ist zunächst, daß die Produktformel (Multiplikation von Wahrscheinlichkeit und Schadensausmaß) in dieser Form aufrechterhalten werden kann, so daß die beiden Komponenten weiterhin zusammengefaßt werden können.

Wie stark die Risikobewertung von der Wahl der Funktion S abhängt, zeigt sich an den Daten der „Deutsche(n) Risikostudie Kernkraftwerke“ (1979)²⁴⁾. Je nachdem, ob dafür $S_1 = e$ oder $S_2 = e^2$

oder $S_3 = e^3$ oder $S_4 = e^4$ gewählt wird, ergibt sich für 25 Atomkraftwerke ein Risikoäquivalent von 0,001 oder 1,2 oder 5 Tausend oder 38 Millionen Toten pro Jahr für die Bundesrepublik.

Welche dieser verschiedenen Bewertungsfunktionen am ehesten unseren wirtschaftlichen und politischen Umständen entspricht, weiß niemand. Die oben erwähnten Risikovergleiche, wonach Atomkraftwerke neben anderen zivilisatorischen Einrichtungen relativ ungefährlich sind, enthalten die unausgewiesene Annahme $S = S_1$. Ich halte $S = S_1$ für etwa ebenso unangemessen wie $S = S_4$ und tendiere zu einer Schadensfunktion zwischen S_2 und S_3 , die allerdings näher an S_2 als an S_3 liegt, aber dies ist bestenfalls ein ‚educated guess‘ in einer Frage, die eine pythagoreische Antwort verdient und letztlich durch eine sicherheitspolitische Bewertung, welche sich dann zu bewähren hätte, entschieden werden müßte.

Die neue Risikostudie²⁵⁾ der Gesellschaft für Reaktorsicherheit kommt anscheinend zu etwas geringeren Risikowerten als diejenige von 1979. Wieweit die seither gemachten Erfahrungen es rechtfertigen, die Risiken von Atomkraftwerken jetzt geringer einzuschätzen als vor zehn Jahren, bedarf einer kritischen Bewertung der neuen Studie, die bisher noch nicht erfolgt ist. Unabhängig von dem Ausgang dieser Bewertung liegt es jedoch auf der Hand daß die Willkür in der Wahl der Schadensbewertungsfunktion — wenn sich dasselbe Risiko einmal zu einem Äquivalent von einem Tausendstel Menschenleben, zum anderen zu vielen Millionen Menschenleben ergibt — viel entscheidender ist als jede statistische Verbesserung.

Problematisch ist aber nicht nur die Wahl der Bewertungsfunktion S , sondern bereits das Höchstmaß der Schäden kann sehr verschieden bemessen werden. Das maximale Schadensausmaß von 11 000 Soforttoten für einen Reaktorunfall (z. B. in Biblis B) ergibt sich etwa nur dann, wenn keine außergewöhnlichen Wetterverhältnisse herrschen und wenn auch nur wenige Prozent des radioaktiven Reaktorinventars in die Umwelt gelangen. Dies anzunehmen mag vernünftig sein — aber wer könnte ganz ausschließen, daß durch extreme Wetterverhältnisse oder Böswilligkeit, vielleicht im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, der größte Teil des Inventars wie durch eine Ultrapfeffermühle ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt wird?

Das maximale Schadensausmaß zu bemessen, würde im Fall der Atomtechnik etwas leichter, wenn „inhärent sichere“ Reaktoren entwickelt wür-

²³⁾ Der schöne Ausdruck stammt von P. Jansen (unveröffentlichtes Manuskript 1989).

²⁴⁾ Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke, Bonn 1979.

²⁵⁾ Vgl. Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) m.b.H., Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke Phase B. Eine zusammenfassende Darstellung, GRS-72 (Köln, Juni 1989).

den. Dies könnte wiederum in sehr verschiedenen Abstufungen geschehen, z. B. so, daß

– der Reaktor nach dem Abschalten jedenfalls nicht durch den Ausfall aktiver Systeme (Umwälzpumpen) kaputt gehen kann, sondern die Kühlung im Naturumlauf funktioniert;

– es außerdem nichts ausmache, wenn der Naturumlauf zerstört würde, oder

– es nicht einmal schaden würde, wenn eine Bombe oder ein Flugzeug den Kern zerstört und das Inventar in die Umgebung gelangt.

Im Idealfall würde die inhärente Sicherheit soweit gehen wie beim Ersatz der aktiven Sicherung einer Straße-Schiene-Kreuzung (mit Ampeln und Schranken) durch die passive Sicherheit einer Unterführung²⁶⁾. Daß letztlich auch diese noch ein-

stürzen kann, bliebe dann wohl in Kauf zu nehmen.

Die Produktformel der Risikobemessung sieht also wesentlich genauer aus, als sie ist. Wenn es von der Wahl der Schadenswertfunktion abhängt, ob Millionen Menschenleben oder nicht eines durch ein technisches System riskiert werden, und – solange das Konzept der passiven Sicherheit ein Idealfall bleibt – von der menschlichen Gutwilligkeit, ferner von der Frage, wo die Schadensobergrenze anzusetzen wäre, wie also die Katastrophenträchtigkeit des Systems zu bemessen ist, besagen die Größen e und $S(e)$ offenbar kaum mehr als der einfache Satz, das System solle nicht besonders gefährlich sein. Ähnlich steht es nun auch mit den Wahrscheinlichkeiten p_i .

VI. Die Unbestimmtheit der Schadenswahrscheinlichkeiten

Vergleicht man die direkte Kreuzung eines Schienenstrangs durch eine Autostraße mit der durch eine Unterführung, so erscheint die letztere auch als die technisch elegantere Lösung. Demgegenüber hat man in der Sicherheitstechnik für Atomkraftwerke die passiven Sicherungen bisher eher vernachlässigt und sich nach dem Vorbild der Flugzeugtechnik vor allem darum bemüht, durch Erhöhung der Zuverlässigkeit die Unfallwahrscheinlichkeit zu verringern. Dies ist inzwischen bei den Flugzeugen wie bei den Atomkraftwerken technisch in einem Ausmaß gelungen, das als Ingenieursleistung großen Respekt verdient. Zwar sind großtechnische Systeme wie Atomkraftwerke so komplex, daß sich die jeweiligen Versagenswahrscheinlichkeiten der ungeheuer vielen Komponenten nicht zu einer quantitativ scharfen Aussage über die Zuverlässigkeit des Gesamtsystems verbinden lassen, so daß z. B. die Ergebnisse der Deutschen Risikostudie in den Wahrscheinlichkeitsaussagen um etwa einen Faktor 100 unscharf bleiben. Aber die Aussage, daß z. B. ein Unfall mit 200 Soforttoten bei 25 Anlagen vom Typ Biblis B nur eine Wahrscheinlichkeit zwischen einigen Hunderttausendstel und einigen Zehnmillionsteln habe, ist – soweit sie durch Daten und Schlußfolgerungen berechtigt ist – dennoch von einer bemerkenswerten Schärfe (in der Zuverlässigkeitskontrolle von Großserien werden derart große Sicherheiten nie erreicht). Die technischen Zuverlässigkeiten scheinen damit aber bereits so groß geworden zu sein, daß nunmehr ganz andere Probleme in den Vordergrund treten, wie sie von Charles Perrow mit der Unüber-

sichtlichkeit komplexer Systeme thematisiert worden sind²⁷⁾.

Natürlich bleibt es prinzipiell eine interessante Frage, ob Wahrscheinlichkeiten auch sehr großer Unfälle unterhalb einer bestimmten Kleinheitsgrenze zu vernachlässigen sind. Gesetzt etwa den Fall, ein Staat würde seine Existenz mit der Wahrscheinlichkeit 10^{-8} p. a. um einer sehr wünschenswerten technischen Innovation willen aufs Spiel setzen, so könnte man dafürhalten: Staaten leben nach historischer Erfahrung ohnehin höchstens einige hundert oder tausend Jahre, haben also eine Untergangswahrscheinlichkeit $> 10^{-4}$ p. a., und diese noch um ein Zehntausendstel davon zu erhöhen, ist belanglos, zumal dann, wenn die historische Überlebenswahrscheinlichkeit durch die betreffende Innovation anderweitig zunimmt. Daß Argumentationen dieser Art dennoch zu kurz greifen, so daß keine Wahrscheinlichkeitsschwellen zulässig sind und Risiken auch vom Schadensausmaß her zu beurteilen bleiben, hat K. Shrader-Frechette²⁸⁾ gegenüber N. Rescher²⁹⁾ und anderen meines Erachtens überzeugend deutlich gemacht. Ich gehe darauf hier nicht weiter ein, weil ich die Bewertung der inzwischen erreichten technischen Versagenswahrscheinlichkeiten nicht für die sicherheitsphilosophisch entscheidende Frage halte.

Tatsächlich sind auch technische Zuverlässigkeiten immer nur Zeugnisse menschlicher Sorgfalt. Sie haben grundsätzlich die Form, daß die Kompo-

²⁷⁾ Vgl. Ch. Perrow, *Normal Accidents. Living with High-Risk Technologies*, New York 1984.

²⁸⁾ Vgl. K. S. Shrader-Frechette (Anm. 16).

²⁹⁾ Vgl. N. Rescher, *Risk: A Philosophical Introduction*, Washington 1983.

²⁶⁾ Ich verdanke dieses Beispiel H. W. Gabriel.

nente K_n des Gesamtsystems (z. B. eine unter 10 000) von der Materialprüfung bis zur Fertigung so gewissenhaft und nach den Regeln der Kunst hergestellt worden ist, daß sie nur mit der Wahrscheinlichkeit 10^{-m} ‚technisch‘ versagt. Eine entsprechende Versagenswahrscheinlichkeit des Gesamtsystems ergibt sich aus der bis zu seiner Übergabe an den Betreiber kumulierten Sorgfalt in der Herstellung und Verbindung aller Komponenten. Dieselbe Sorgfalt müßte dann aber auch im Betrieb der Anlage aufrechterhalten werden. Dies ist der Grund für die Empfehlung, technische Prozesse, die ein so hohes Maß an Sorgfalt erfordern wie z. B. die Atomenergie, nur von technischen Orden wie einer „nuklearen Priesterschaft“ betreiben zu lassen³⁰). Diese Konsequenz ist aber von derselben Art wie z. B. die Forderungen:

— Aus der Existenz der Atomwaffen ergibt sich, daß keine Kriege mehr geführt werden dürfen, oder:

— Da nun die pränatale Diagnostik es ermöglicht, unerwünschte Eigenschaften des Kindes bereits in den frühen Embryonalstadien zu erkennen, müssen die Menschen die ethische Reife entwickeln, nicht jeden „Embryo mit kleinen Fehlern“ abzutreiben.

Oder generell: Die Menschen müssen bessere Menschen werden, um neue technische Möglichkeiten nicht zu mißbrauchen.

Die Forderung, daß wir bessere Menschen werden sollten, ist anerkanntermaßen richtig, aber nicht neu, und es fragt sich, mit welchem Recht Erfinder sich ihre Arbeit dadurch erleichtern, daß sie die Besserung der Menschheit noch dringlicher machen, als sie es ohnehin schon ist. Können Erfindungen dadurch gerechtfertigt werden, daß sie einer Menschheit, wie sie noch nicht ist, in einer unproblematischen Weise nützlich sein würden? Ich meine, Erfindungen sollten der Menschheit dienen, so wie sie ist, und menschliche Schwächen nicht zusätzlich auf harte Proben stellen. Beim gegenwärtigen moralischen Bewußtsein ist es aber offenbar eine wirtschaftsethische Überforderung,

— daß *niemand* sich einen Vorteil davon verschafft, bei passender Gelegenheit nukleare Abfälle nicht so zu entsorgen, wie es aus Gründen der gebotenen Sorgfalt eigentlich geschehen sollte (Fall Hanau Ende 1987);

— daß Unternehmen von sich aus in einer einmal genehmigten Anlage zusätzliche Sicherheitsinvestitionen vornehmen, wie sie in einer späteren Anlage erfolgt sind (AKW Biblis A vs. B 1987);

³⁰) Vgl. A. Weinberg, Social Institutions and Nuclear Energy, in: Science, (1972) 177, S. 27–34.

— daß ein Kraftwerksleiter die Grenze des sicherheitstechnisch Erkannten nicht einmal für sieben Sekunden überschreitet, wenn durch einen vermeintlich guten Einfall ein Millionenverlust vermieden werden kann (Biblis A 1987).

Ich beschränke mich auf diese Beispiele aus unserem Land, in dem der Stand der technischen Kultur relativ hoch ist, so daß es keinerlei besondere Gründe zum Mißtrauen gegen die Beschäftigten in atomtechnischen Anlagen gibt, und dennoch dergleichen passiert.

Wäre es möglich, die Diskrepanz zwischen den Menschen, wie sie sind, und den Idealanforderungen mißbräuchlicher Technik zu überbrücken? Ich denke schon, aber dies nur durch Maßnahmen der sozialen Sicherheit, die dann wiederum ihren Preis der gesellschaftlichen Kontrolle und der damit einhergehenden Mißbrauchsmöglichkeiten hätten. Die Einbettung von Techniken in eine Gesellschaft, die dafür nicht so reif ist, daß sie jeder Versuchung des Mißbrauchs widerstehen würde, ist das Thema der Sozialverträglichkeitsanalyse³¹), die hier nicht mein Thema ist.

Die *technischen* Versagenswahrscheinlichkeiten also scheinen nach den bisherigen Erfahrungen (auch in Harrisburg und Tschernobyl) jedenfalls so klein geworden zu sein, daß sie mittlerweile von den *sozialen* Versagenswahrscheinlichkeiten übertroffen werden. Daß diese sich nicht so relativ einfach quantifizieren lassen wie jene, sollte nun nicht zu einem Schluß Anlaß geben, welcher dem des Mannes, der seinen verlorenen Hausschlüssel nur im Schein der Straßenlaterne suchte, analog wäre. Der Mann erklärte, außerhalb des Scheins der Laterne sei der Schlüssel sowieso nicht zu finden, deshalb sei seine einzige Chance die Suche unter der Laterne. Wenn wir es mit den *technischen und sozialen* Versagenswahrscheinlichkeiten industrieller Anlagen nicht genauso halten wollen, müssen wir uns auch dort ein Urteil bilden, wo kein technisches Zahlenlicht erscheint.

Dafür genügt einstweilen die Feststellung, daß beiderlei Versagenswahrscheinlichkeiten $p_t^{(t)} + p_t^{(s)}$ miteinander auch dann zu hoch sein dürften, um die sehr großen Schadensausmaße z. B. in der Atomtechnik in Kauf zu nehmen, wenn die technischen Versagenswahrscheinlichkeiten $p_t^{(t)}$ allein dies gerade noch vertretbar erscheinen ließen. Unfälle technisch sehr kleiner Wahrscheinlichkeiten dürfen schon deshalb nicht unberücksichtigt bleiben, weil diese Wahrscheinlichkeiten nur im Umkreis der ri-

³¹) Vgl. K. M. Meyer-Abich/B. Schefold, Die Grenzen der Atomwirtschaft — Die Zukunft von Energie, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1986.

sikotechnischen Analyse so klein, insgesamt aber jedenfalls größer und auch dann nicht zu vernachlässigen sind, wenn sehr kleine Wahrscheinlichkeiten gleich Null gesetzt werden dürften. Wie groß die sozialen Versagenswahrscheinlichkeiten $p_i^{(s)}$ sind, ist unbekannt und schwerlich sinnvoll zu ermitteln. Angesichts der Tatsache, daß es große Probleme mit atomtechnischen Anlagen bisher nur aus Gründen unsachgemäßer Bedienung (die nach Perrow ihrerseits Gründe in der Unüberschaubarkeit der Systeme hat³²⁾) gegeben hat und nicht wegen technischer Pannen (bzw. Mangel an Sorgfalt im Vorleistungsbereich), ist die Annahme aber wohl nicht von der Hand zu weisen, daß die sozialen Versagenswahrscheinlichkeiten $p_i^{(s)}$ um eine Größenordnung über den technischen $p_i^{(t)}$ liegen dürften. Das technische und soziale Atomkraftwerksrisiko in der Bundesrepublik R = $\sum (p_i^{(s)} + p_i^{(t)}) S(e_i)$ wäre dann jährlich etwa zehnmal so hoch wie das technische Risiko allein, d. h. ein Äquivalent von ca. 50 000 Toten für die Schadensbewertungsfunktion S_3 und von ca. zwölf Toten für die Funktion S_2 .

VII. Die Unterscheidung von Nachfrage und Bedarf

Seit der ersten Energiepreiskrise hat es sich z. B. als möglich erwiesen, mehr als die Hälfte der Kraftstoffnachfrage je 100 Autokilometer durch mehr Intelligenz in der technischen Konstruktion zu ersetzen. Die Nachfrage nach Kraftstoff ist also etwas anderes als der Bedarf der Dienstleistung „Kraft für 100 km Fahrt“, und Alternativen sollten auf den Bedarf bezogen sein, nicht auf die jeweiligen Unvollkommenheiten der Technik, welche sich in einer bestimmten Nachfrage spiegeln. Man kann weiter gehen und den Bedarf gedanklich ganz vom Auto lösen, so daß er darin besteht, 100 km in einem bestimmten Maß an Bequemlichkeit, Flexibilität etc. zurücklegen zu wollen. In den Kreis der Alternativen sind dann auch andere Verkehrsmittel einzubeziehen und mit dem Auto auf die mit ihnen verbundenen Risiken zu vergleichen. Und da Verkehrsleistungen in der Regel kein Selbstzweck sind, bliebe schließlich die Frage zu erörtern, welchem Zweck die Fahrt dient — z. B. dem Transport von der Wohnung zum Arbeitsplatz —, und ob derselbe Zweck nicht auch durch weniger Fahrerei zu erreichen wäre, etwa durch die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen oder durch eine andere Annäherung von Wohnort und Arbeitsort.

Das Verkehrsbeispiel zeigt, wie Alternativen auf sehr verschiedenen Ebenen gesucht werden können³³⁾: durch Verbesserung der bisherigen Fahrzeuge (Beibehaltung des Individualverkehrs),

Der Eindruck, daß diese Spannweite prohibitiv klingt, ersetzt nicht die Analyse der Alternativen. Hier ist zunächst zu untersuchen, wieweit es

— in der Atomtechnik möglich wäre, doch noch der passiven Sicherheit von Reaktoren näher zu kommen, sozusagen nach dem Vorbild der Bahnunterführung;

— Alternativen zur Atomtechnik gibt, um dieselbe Nachfrage nach Energie zu decken, also vor allem andere Möglichkeiten der Stromerzeugung (z. B. die Photovoltaik), und welche Risiken damit verbunden wären.

Darüber hinaus aber sind in den Risikovergleich von Alternativen nicht nur verschiedene Möglichkeiten zur Deckung derselben Nachfrage einzubeziehen, sondern die weitere Frage ist, welcher Bedarf durch diese Nachfrage gedeckt werden soll. Alternativen sind auf diesen Bedarf zu beziehen, nicht nur auf die Nachfrage.

durch neue Verkehrssysteme (Beibehaltung der Verkehrsleistung) und durch Verminderung der Verkehrsanlässe (Beibehaltung des kommunikativen Zwecks bei weniger Verkehr). In fast allen Bereichen der industriegesellschaftlichen Nachfrage nach Wirtschaftsgütern ergibt eine Rückfrage nach dem zugrundeliegenden Bedarf einer Dienstleistung, daß derselbe Zweck besser und weniger lebensgefährlich durch eine veränderte Nachfrage erreicht werden könnte, z. B.

— der Nahrungsbedarf nicht durch 102 kg Fleisch (Lebendgewicht) pro Person und Jahr, sondern durch weniger Fleisch und nicht mehr um den Preis der Tierquälerei in der Massentierhaltung;

— der Bedarf, in Häusern nicht zu frieren, durch Ersatz von Energie durch intelligentere Technik und nicht mehr um den Preis einer Klimakatastrophe und der übrigen Umweltzerstörung;

— Gesundheit durch weniger medizinische Leistungen und gesündere Lebensweisen etc.

Ivan Illich hat vielleicht etwas überpointiert, daß die Medizin uns krank und die Schule uns dumm macht, aber im wesentlichen trifft es zu, daß der Wohlstand der Industriegesellschaft kontraproduktiv geworden ist. So ist heute auch nicht nur die Sicherheit gefährdet, sondern es ist die Sicherheit selbst, die uns gefährdet, nicht nur die militärische.

(Hrsg.), Was braucht der Mensch, um glücklich zu sein. Bedürfnisforschung und Konsumkritik, München 1979, S. 58–77.

³²⁾ Vgl. Ch. Perrow (Anm. 26).

³³⁾ Vgl. K. M. Meyer-Abich, Kritik und Bildung der Bedürfnisse — Aussichten auf Veränderungen der Nachfrage- und Bedarfsstruktur, in: K. M. Meyer-Abich/D. Birnbacher

Eine mögliche Konsequenz aus dem hier dargelegten Gedankengang ist, die Sicherheit einer Technik im Rahmen der durch das Zwischenresümee zusammengefaßten Bedingungen weiterhin an den Risiken, die sich nach der versicherungswirtschaftlichen Produktformel ergeben, bemessen und die Probleme lösen zu wollen, welche der Anwendung dieser Formel entgegenstehen. Das hieße:

1. Es bliebe zu erörtern, welches die richtige Schadensbewertungsfunktion ist. Ein überzeugender Vorschlag dazu sollte sicher mit einem bedeutenden Preis gekrönt werden.

2. Die Schadenswahrscheinlichkeiten müßten nicht nur im Licht der 'technisch bedingten' Störfälle und Unfälle, sondern auch als gesellschaftlich bedingte Fehlhandlungs-, Mißbrauchs- und Zerstörungswahrscheinlichkeiten bestimmt werden.

Gelänge beides, so wären die gesellschaftlichen Risiken technischer Systeme zu berechnen. Ein Urteil darüber, ob eine Technik in dem Sinn sicher ist, daß sie dann auch eingeführt werden könnte, wäre damit freilich noch nicht gewonnen.

Denkbar ist aber auch, daß die Probleme, auf die wir hier stoßen, wenn wir den bisherigen Weg, Sicherheit gewinnen zu wollen, über unzulässige Vereinfachungen hinausführen, gar nicht die richtigen Probleme sind. Dies könnte bedeuten, daß die Techniken, mit denen sich diese Probleme verbinden, schon deshalb nicht die richtigen Techniken sind.

Ich denke, wir sollten nach den vorangegangenen, ziemlich aporetischen Überlegungen zumindest eine Besinnungspause einlegen und uns fragen: Was tun wir hier eigentlich? Nach Sicherheit haben wir gesucht, und es sah bis vor etlichen Jahrzehnten so aus, daß wir sie in der industriellen Wohlstandsgesellschaft auch finden würden. Das Goldene Zeitalter schien naherückt zu sein, wenn nur endlich der Krieg kein Mittel zum Austrag von Konflikten mehr wäre. Wie kamen bloß eigentlich unsere Verfahren im Mittelalter darauf, daß es Teufel und Drachen in der Welt gäbe? Nun aber sind wir von der Wohlstandsgesellschaft in die Risikogesellschaft geraten und entdecken, daß man die alten Mächte nicht ungestraft für überwunden hält. „Überall kichern Schad- und Giftstoffe und treiben

wie die Teufel im Mittelalter ihr Unwesen.“³⁴⁾ Es gibt sie also wohl doch noch. Hätten wir die Natur wirklich so weit in die Enge treiben dürfen?

Über der Suche nach materieller Sicherheit haben wir möglicherweise vergessen, daß es noch andere Gefahren im Leben gibt als die materielle Armut und Not. Alvin Weinberg kam es als erstem über die Lippen, daß ein Faustischer Pakt die Bedingung für den sicheren Umgang mit der Atomenergie sei³⁵⁾, ein Pakt mit dem Teufel also. Drängt sich dieser Vergleich schon einem so dezidierten Befürworter der herrschenden technischen Entwicklung auf, so wird es Zeit, das Sicherheitsbedürfnis zu relativieren.

Sicherheit wozu also? Um das Leben nicht zu gefährden, und eben dies ist schon lange nicht mehr der Fall, weder in der zivilen noch in der militärischen Sicherheitstechnik. Gehen wir die Schritte der vorangegangenen Überlegungen im Sinn dieser Umkehr rückwärts, so könnte unter folgenden Gesichtspunkten nach Techniken gesucht werden, die das Leben — das der Menschen und das der Natur insgesamt — nicht gefährden, indem sie ihm dienen:

1. Sichere Techniken ergeben sich nicht als alternative Möglichkeiten, ein vorgegebenes Nachfragespektrum zu decken, sondern als weniger zerstörerische Lebens-Mittel des Menschen im Ganzen der Natur.

2. Sicher können nur diejenigen Techniken sein, die dazu beitragen, daß die gesellschaftlichen Konflikte weniger zerstörerisch ausgetragen werden als bisher, die also die Besserung der Menschheit nicht noch dringlicher machen, als sie es ohnehin schon ist.

3. Sicher können nur diejenigen Techniken sein, die auch mit noch so kleiner Wahrscheinlichkeit nicht katastrophenträchtig sind. Dazu gehört, daß sie im Interesse der gesellschaftlichen Flexibilität nicht schwerer, sondern möglichst leichter wieder abgeschafft als eingeführt werden können.

Könnte die Suche nach Sicherheit in dieser Richtung weniger bedrohlich ausschlagen als bisher, oder würden dem Ungeheuer auch hier wieder nur neue Köpfe nachwachsen?

³⁴⁾ Vgl. U. Beck (Anm. 3), S. 97.

³⁵⁾ Vgl. A. Weinberg (Anm. 30).

Politische Bildung in der Risikogesellschaft

Ein politologischer und fachdidaktischer Problemaufriß

„Rundfunk. Sehr hoher Staatsbeamter plaudert über Kernkraftwerke und Atommülldeponien: Der Mann ist so unsäglich phantasielos, daß man parallel zu den Ausdrücken ‚Vergangenheitsbewältigung‘ bzw. ‚Unfähigkeit zur Vergangenheitsbewältigung‘ den Terminus ‚Zukunftsbewältigung‘ bzw. ‚Unfähigkeit zur Zukunftsbewältigung‘ einführen sollte. Der Plauderer stellt sich die imminente Katastrophe ge-

nauso wenig vor, wie die Millionen sich die geschehenen Katastrophen Auschwitz oder Hiroshima vorstellen. Die Erziehung dieser Unfähigen – und das heißt stets: ‚Unwilligen‘ – muß ebenso in die Hand genommen werden wie die der Trauerunfähigen. Und ein Film ‚The Holocaust of tomorrow‘ wäre fällig.“

Günter Anders

I. Risiko und Gesellschaft – Facetten einer Herausforderung für die Politische Bildung

I. Historisch-systematischer Aspekt: stetige Entwicklungslinie

Menschliche Existenz war zu allen Zeiten riskant, ein Wagnis nämlich und gefahrenvoll. Gleichwohl sind die Risiken des Lebens kein Ausdruck anthropologisch vorgezeichneter Ausweglosigkeit. Sie bilden sich vielmehr aus im Schnittpunkt des ziemlich flexiblen Ausstattungsgefüges und der erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Individuen einerseits sowie der relativ eigendynamischen Unzulänglichkeiten der physikalischen und soziokulturellen Umwelt andererseits. Das gilt zumal im Falle von Defiziten an Durchschaubarkeit und Kontrollvermögen.

Seit Anbeginn der Zivilisation sind Risiken in die Gesellschaftlichkeit des Menschen verstrickt¹⁾. Denn die Sensibilität für Gefahren, die Einschätzung ihrer Bedeutung, die Modalitäten des Umgangs mit ihnen – sie alle sind sozial vermittelt in der Organisation von Lernprozessen und in den Formen eines geordneten Zusammenlebens. Und nicht eben wenige Wagnisse sind gesellschaftlich produziert durch die Bändigung der äußeren und inneren, ersten wie zweiten Natur des Menschen.

Von einem gewissen Maß der Bedrohlichkeit an und spätestens mit Beginn der Unmöglichkeit, sie zu handhaben, werden Risiken gar herrschaftsbefördernd. Sie gewinnen (Über-)Macht über Menschen und provozieren dadurch Bedarfe nach Gegenmacht und Beherrschung. In erweiterter Weise

gilt das, wenn und solange die Gefahren und die Möglichkeiten, ihnen entgegenzutreten, sozial ungleich verteilt sind. Triebbedingter wie erworbener menschlicher Überlebens- und Gestaltungswille ist an der Erweiterung von Selbstverfügungsfähigkeit interessiert und drängt auf die Verringerung oder gar auf die Ausschaltung der Risiken²⁾.

Nicht allein Aktionen, mehr oder minder zielgerichtete Eingriffe in die Ursachen-, Ablauf- und Wirkzusammenhänge von Risiken, sind die Folge. Zuvor sind Reflexionsprozesse, normatives und praktisches Durchdenken von Einzelrisiken und Risikogebilden, gefragt. Und spätestens in solchen Kontexten gewinnt Bildung Bedeutung, insofern sie nämlich – als Erkenntnistätigkeit, Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und Suche nach Problemlösungen – Widerspruch zur Herrschaft generell ist³⁾. Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit geht es um das Innwerden des Risikokomplexes, das Eruiieren von Möglichkeiten der Abhilfe und um die Vorbereitung verändernden Handelns.

Vom Beginn des Zeitalters der Aufklärung an gewinnt die Problematik eine andere Dimension: Die sozialphilosophisch geforderte und vom Stand der Produktivkräfte her mögliche verstärkte Bemühung menschlicher Vernunft erweitert das Spektrum der Risikobeurteilung und -verarbeitung. Die oftmalige Beschränkung der Vernunft auf bloße Zweckrationalität jedoch mündet in eine Potenzie-

¹⁾ Siehe dazu so konträre, nämlich soziologische bis biologische Einschätzungen wie die von N. Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 1 und 2, Frankfurt 1976, und I. Eibl-Eibesfeldt, Der Mensch – das riskierte Wesen. Zur Naturgeschichte menschlicher Unvernunft, München 1988.

²⁾ Vgl. B. Claußen, Emanzipation, in: W. Mickel/D. Zitzlaff (Hrsg.), Handlexikon zur Politikwissenschaft, Bonn 1986, S. 93–98.

³⁾ Siehe H.-J. Heydorn, Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft, Frankfurt 1979.

rung der Risiken⁴). Der fortan sich ausbreitende Industrialismus, Produkt und Produzent von Zweckrationalität zugleich, eskaliert die Dynamik der Entstehung, Ausbreitung und Verschärfung von Risiken. Die Komplexitätssteigerung in modernen Massengesellschaften schließlich erweitert den Problemgehalt enorm.

Zum außerordentlichen *Politikum* geraten die Entwicklung und ihre Hervorbringungen nicht allein wegen ihrer herrschaftlichen Implikationen. Die Risikobearbeitung wird zu einer Aufgabe der Politik dort, wo diese als gesellschaftliches Teilsystem arbeitsteilig die verbindliche Regelung des Zusammenlebens und seiner Grundlagen organisiert. Als Gegenstand der Behandlung in Legislative, Exekutive und Judikative werden Gefahren zu einem offiziellen und öffentlichen Fall für die institutionalisierte Gestaltung des guten Lebens — was auch immer angesichts pluraler und höchst unterschiedlich durchsetzungsfähiger Interessen darunter verstanden und daraus gemacht wird.

Die Thematisierung von Risiken insbesondere in der *Politischen Bildung* kann kaum verwundern. Sie folgt ganz generell dem Erfordernis einer Beschäftigung mit dem, was in der Politik und den mit ihr befaßten Wissenschaften als Reflex auf gesellschaftliche Problemlagen mittel- bis langfristig verhandelt wird⁵). Erforderlich wird sie jedoch vor allem auf Grund der Ansprüche eines *demokratischen* Staates, die zumindest Transparenz des Geschehens und Akzeptanz für die Ergebnisse mehrheitlich getroffener Entscheidungen, vielleicht sogar Kontrolle, Kritik und Partizipation der Betroffenen nahelegen.

2. Gegenwartssituation: Aspekte eines Umbruchs

Relativ deutlich spiegeln Theorie und Praxis Politischer Bildung der letzten drei bis vier Jahre die in der Gesellschaft und in der Politik bisher dominierende Form des Umgangs mit den Risiken des Industrialismus: Neben mancherlei Verdrängungen und Verharmlosungen findet sich vor allem die Fokussierung auf das Risikopotential der neuen Technologien oder einzelner ihrer Bereiche⁶). Dabei wird überwiegend der *vorherrschende Modus der sogenannten Technologiefolgen-Abschätzung* reproduziert: Abwägung von Vor- und Nachteilen, Kalkulation von Bedrohungsphänomenen, Erörterung

⁴) Dazu M. Horkheimer/T. W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Neuausgabe, Frankfurt 1986.

⁵) Zu den über die Risikodebatte hinausweisenden Konturen siehe H.-H. Hartwich (Hrsg.), *Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik*, Opladen 1983.

⁶) Zur Bandbreite der Diskussion siehe die Beiträge in H. Ackermann u. a. (Hrsg.), *Technikentwicklung und Politische Bildung*, Opladen 1988, sowie die dort umfangreich bibliographisch nachgewiesene Literatur.

der Sozialverträglichkeit, Kontrollbegehren nach primär ökonomischen Nützlichkeitsbewertungen⁷).

Gewiß trägt dies einem allgemeinen, obwohl keinesfalls mehrheitlichen Wandel des Bewußtseins von der lethargischen Sorglosigkeit zur erschrockenen Aufmerksamkeit für die Gefährlichkeit des modernen Lebens Rechnung⁸). Und selektiv reflektiert dies auch verstreutes Wissen über das Zustandekommen sowie manche Ausprägungen und Folgen einzelner Risiken⁹). Bei allem löblichen Verantwortungsbewußtsein und Bemühen um Realitätsnähe bewegen sich solche Versuche aber im Grunde noch innerhalb eines *Traditionszusammenhangs*, der längst schon in allmählicher Auflösung befindlich ist.

Dingfest machen läßt sich das durch jene — seit kurzem einer größeren, nicht nur fachlichen Öffentlichkeit bekannt gewordenen — sozialwissenschaftlichen Erörterungen, in denen nicht mehr von isolierten technologischen Risiken und der gesellschaftlichen Verantwortung dafür die Rede ist, sondern der Risikobegriff die Funktion einer *Schlüsselkategorie* für das Verständnis der geschichtlichen Tendenz und den Trend der spätmodernen Gesellschaft in Gegenwart und naher Zukunft wahrnimmt¹⁰). Die großen Bedrohungen der Zeit werden darin nicht länger als bloß technikimmanente Erscheinungen erachtet.

Denn den neueren Überlegungen zufolge sind aus der historisch-gesellschaftlichen Entwicklungslogik Gefahren gigantischen Ausmaßes erwachsen, die heute mit zunehmender Bedrohlichkeit alle Bereiche der Gesellschaft durchwirken, existenzbedrohende Bedeutung für die Einzelsubjekte, die sozialen Gebilde und die Menschengattung haben — und bei alledem als Zuspitzung der Prinzipien des Industrialismus ein ‚*Umkippen*‘ des bislang stetigen Geschichtsverlaufs bedeuten: „Die Produktivkräfte haben in der Reflexivität von Modernisierungsprozessen ihre Unschuld verloren. Der Machtgewinn

⁷) Als typische Beispiele der solideren Variante siehe einerseits C. Zöpel (Hrsg.), *Technikkontrolle in der Risikogesellschaft*, Bonn 1988, und andererseits S. George, *Chancen und Risiken der Neuen Technologien*, Stuttgart 1988. Zu den Grenzen siehe G. Tolksdorf, *Gesellschaftliche Risiken und sozialwissenschaftliche Technikforschung*, in: *Forum Wissenschaft*, 4 (1987) 4, S. 8—13.

⁸) Vgl. C. F. v. Weizsäcker, *Bewußtseinswandel*, München 1988.

⁹) Siehe dazu beispielsweise P. Lagadee, *Das große Risiko. Technische Katastrophen und gesellschaftliche Verantwortung*, Nördlingen 1987, und G. Beckmann (Hrsg.), *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*, Opladen 1988.

¹⁰) Vgl. U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt 1986, und ders., *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*, Frankfurt 1988. Vgl. auch die sachanalytischen Beiträge in dieser Ausgabe. Ergänzend siehe noch C. Eurich, *Die Megamaschine. Vom Sturm der Technik auf das Leben und Möglichkeiten des Widerstands*, Darmstadt 1988.

des technisch-ökonomischen ‚Fortschritts‘ wird immer mehr überschattet durch die Produktion von Risiken. Diese lassen sich nur in einem frühen Stadium als ‚latente Nebenwirkungen‘ legitimieren. Mit ihrer Universalisierung, öffentlichen Kritik und . . . Erforschung legen sie die Schleier der Latenz ab und gewinnen in den sozialen und politischen Auseinandersetzungen eine neue und zentrale Bedeutung. Diese ‚Logik‘ der Risikoproduktion und -verteilung wird im Vergleich mit der (das gesellschaftliche Denken bisher bestimmenden) ‚Logik‘ der Reichumsverteilung entwickelt. Im Zentrum stehen Modernisierungsrisiken und -folgen, die sich in irreversiblen Gefährdungen des Lebens von Pflanze, Tier und Mensch niederschlagen. Diese können nicht mehr – wie betriebliche und berufliche Risiken im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – lokal und gruppenspezifisch begrenzt werden, sondern enthalten eine Globalisierungstendenz, die Produktion und Reproduktion ebenso übergreift wie nationalstaatliche Grenzen unterläuft und in diesem Sinne *übernationale* und *klassenunspezifische Globalgefährdungen* mit neuartiger sozialer und politischer Dynamik entstehen läßt.“¹¹⁾

Die besondere politische Relevanz dieser *neuen historischen Qualität* liegt demnach nicht allein im Ausmaß sich universalisierender technischer Risiken für die natürlichen Lebensgrundlagen und im größer gewordenen Erfordernis, sie nach Maßgabe der Prinzipien eines demokratischen Rechts- und Sozialstaats zu lenken. Sie kulminiert auch in einem im Zusammenhang damit erwachsenen und noch erwachsenden enormen *politisch-gesellschaftlichen Fundamentalrisiko*. Mittlerweile besteht die neue historische Qualität in einem für die Struktur des gesellschaftlichen und politischen Systems und damit für das Sozialisationsmilieu insbesondere der Heranwachsenden charakteristischen „staatlich-politischen *Bewältigungsverlust* ökologischer, technologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklungen einerseits und einem sozialen und politischen *Verständigungsverlust* zwischen Individuen und folglich auch zwischen gesellschaftlichen Gruppen sowie großen Teilen der jungen Generation über Zukunftsentwicklungen andererseits“¹²⁾.

3. Risikogesellschaft und Politische Bildung

Unter solchen Umständen hat der Begriff der *Risikogesellschaft* eine doppelte Funktion: Zum einen bezeichnet er die Einmündung der Entwicklung des Industrialismus in eine äußerlich wie innerlich be-

drohte soziopolitische *Wirklichkeit* der Spätmoderne. Zum anderen ist er das Etikett für die *gesellschaftstheoretische Interpretation, Systematisierung und Weiterentwicklung* von Beobachtungen und Reflexionen über Wesen und Erscheinung eben dieser spätmodernen Wirklichkeit.

Realität und sozialwissenschaftliches Konzept der Risikogesellschaft sind für die Politische Bildung alles andere als unerheblich. Nicht nur werfen sie letztendlich die Frage nach Sinn, Zweck und Gestalt Politischer Bildung am Ausgang des Jahrtausends auf. Sie enthalten auch eine Vielzahl von Anregungen für die Diskussion der Voraussetzungen und Akzente Politischer Bildung mit großem Herausforderungscharakter. Nicht zuletzt die (wissenschafts-)öffentliche Aufmerksamkeit, die Realität und sozialwissenschaftliches Konzept der Risikogesellschaft inzwischen erfahren, läßt zur *fachdidaktischen Rezeption, Deutung und Antwortfindung* ein.

Letztere ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, damit der Begriff der Risikogesellschaft nicht zum Schlagwort und zur Allerweltsformel verkommt, mit denen schließlich beliebig viele Maßnahmen der Politik und Maßgaben in Pädagogik oder Erwachsenenbildung gerechtfertigt – und dadurch womöglich die Brisanz von Realität und sozialwissenschaftlichem Konzept unterlaufen werden. Bislang gibt es für sie nur fragmentarische Ansätze¹³⁾.

Auch die folgenden Ausführungen können eine umfassende Auseinandersetzung nicht leisten. Sie sollen jedoch deren *Notwendigkeit* unterstreichen und einige *Hinweise* dafür geben. Dabei muß es hier unterbleiben, die empirischen Grundlagen und den theoretischen Gehalt des sozialwissenschaftlichen Konzepts der Risikogesellschaft im einzelnen zu prüfen. Die Bezugnahme darauf aber ist trotzdem sicher nicht unzulässig, zumal ihm sogar Kritiker attestieren, daß es „überaus feinfühlig . . . markante Züge eines neuen Antlitz des Kapitalismus, wie es sich in der Bundesrepublik herauszubilden beginnt“¹⁴⁾, erfaßt.

Ungeachtet kontroverser Einschätzungen der modernisierungs- und systemtheoretischen Prämissen und Argumentationsfiguren im sozialwissenschaftlichen Konzept ist es durchaus möglich, den Charakteristika risikogesellschaftlicher Realität ein

¹¹⁾ U. Beck, Risikogesellschaft (Anm. 10), S. 17f.

¹²⁾ W. Heitmeyer, Jugend, Staat und Gewalt in der politischen Risikogesellschaft, in: W. Heitmeyer u. a. (Hrsg.), Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung, Weinheim – München 1989, S. 11–46, hier S. 12.

¹³⁾ Vgl. beispielsweise die Bezugnahmen von W. Gagel, Unsicheres Wissen und machtlose Politik? Sechs Thesen zu didaktischen Problemen bei der Behandlung der Neuen Technologien im Unterricht, in: H. Ackerman u. a. (Anm. 6), S. 161–169, sowie T. Meyer, Perspektiven politischer Erwachsenenbildung in der Krise des Fortschritts, in: Lernmarkt, (1988) 25, S. 47–64.

¹⁴⁾ K. Dörre, Risikokapitalismus. Zur Kritik von Ulrich Becks ‚Weg in eine andere Moderne‘, Marburg 1988, S. 111.

Stück weit nachzuspüren. An ausgewählten Gesichtspunkten soll das versucht werden¹⁵). Dabei wird auch auf einige unterstützende und problematisierende (Sekundär-)Quellen zurückgegriffen. Die Rekonstruktion der Komplexion der Risikogesellschaft muß notgedrungen grobmaschig bleiben

und kann nur gelegentlich vertieft werden. Sie erfolgt hier als *zusammenfassende Interpretation* hauptsächlich im Hinblick auf die politischen Dimensionen und vor dem Hintergrund eines kritisch-konstruktiven Verständnisses emanzipatorischer Politischer Bildung¹⁶).

II. Voraussetzungen und Akzente für die Politische Bildung unter Bedingungen der Risikogesellschaft

I. Subjektive Befindlichkeiten als Ergebnis politischer Sozialisation

Für die Entwicklung politisch bedeutsamer Persönlichkeitsmerkmale von Heranwachsenden sind drei Besonderheiten gewichtig, in denen sich die der Risikogesellschaft eigene *Pluralisierungstendenz* konkretisiert¹⁷):

— Bedrohliche *Gefahren* entstehen temporeich in immer größerer Vielfalt jenseits von Klasse und Schicht. Daraus folgt ein psychisches Gemenge aus anwachsenden Sicherheitsbedürfnissen und Perspektivlosigkeit, Aufnahmebereitschaft für autoritäre Problemlösungs-Angebote und politapathischer Rückzug in die Privatheit kündigen sich als eine Folge davon in etlichen Befunden zur politischen Sozialisation bereits an¹⁸). Nicht auszuschließen ist ihre qualitative und quantitative Zuspitzung in einer Entladung von Empfindungen der Angst und der inneren Leere in mittel- und unmittelbarer Gewalt unterschiedlicher Art.

— Im Rahmen unzulänglicher Wohlfahrtsstaatlichkeit werden sozioökonomische Ungleichheiten und persönliche Lebenslagen zunehmend dergestalt individualisiert, daß nicht etwa subjektive Selbständigkeit entsteht, sondern *Vereinzelung und Isolation* eintreten. Dadurch mangelt es nicht nur an ausreichendem materiellen Besitz als Grundlage für freizügiges Denken und Handeln. Es fehlen auch Kommunikationsmöglichkeiten für die Erarbeitung von Deutungs-, Handlungs- und Solidaritätsmustern sowie für das persönlichkeitsstabilisierende

Durchstehen von Konflikten. Es steht zu befürchten, daß eine Persönlichkeitsqualität wie die Identität, welche eine Ausbalancierung zwischen Lust- und Realitätsprinzip ermöglicht, eingeschränkt wird, verlorengelassen oder gar nicht erst entsteht¹⁹). Die Folgen sind dann, erst recht wenn akute Krisenzustände in Individuum und Gesellschaft hinzukommen, Formen politischen Verhaltens, in denen starrer Konventionalismus oder egoistisch motivierter Nonkonventionalismus oder opportunistisch-indifferentes Mitläufertum zum Zuge kommen.

— Die verbliebenen Sozialbeziehungen zerfasern innerlich und äußerlich immer mehr. Alles in allem läuft das auf eine *Partikularisierung* hinaus. Nicht trotz, sondern wegen hoher sozialer Mobilität sind die Kontakte zu Fremdgruppen zu selten und zu oberflächlich, als daß sie wechselseitiges Verständnis und Gemeinschaftlichkeit stiften oder Interessenvermittlung ermöglichen könnten. Aus der Fixierung auf die Eigengruppe erwachsen inhaltliche Beschränkung von Interessen und Intoleranzen. Sie gehen einher mit einer Bevorzugung von Wertoptionen, die entweder eine strukturkonservative Akzeptanz des vorfindlichen politisch-gesellschaftlichen Systems und übersteigertes Pflichtempfinden oder Neigungen zur andauernden Systemfeindschaft mit überbetonten Neigungen zur ständigen hedonistischen Selbstaktualisierung beinhalten²⁰). Im Anschluß daran sind Polarisierungen im Streit sowohl um die Bestimmung der Kriterien und die Verteilung von Lebensqualität als auch um die Bewertung und Behandlung der Zentralrisiken keineswegs unwahrscheinlich.

Darum ist die Vermutung berechtigt, daß in dem die Risikogesellschaft hervorbringenden Modernisierungsprozeß des Spätindustrialismus eine *modernisierte Variante des autoritären Sozialcharakters* be-

¹⁵) Zum Kernbestand der Risikogesellschaft siehe auch U. Beck, *Leben in der Risikogesellschaft*, in: *Gegenwartskunde*, 36 (1987), S. 159–170.

¹⁶) Siehe dazu auch B. Claußen, *Kritische Theorie und Bildung in der Risikogesellschaft*. Zur pädagogischen Aktualität emanzipatorischer Sozialwissenschaft in der Spätmoderne, in: O. Hansmann/W. Marotzki (Hrsg.), *Diskurs Bildungstheorie II: Problemgeschichtliche Orientierungen*. Rekonstruktion der Bildungstheorie unter Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, Weinheim 1989, S. 374–404.

¹⁷) Begründungen, Erklärungen und Beispiele bietet U. Beck, *Risikogesellschaft* (Anm. 10), S. 121–248, und ders., *Gegengifte* (Anm. 10), S. 31–112.

¹⁸) Vgl. exemplarisch W. Heitmeyer, *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen*. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation, Weinheim – München 1988².

¹⁹) Vgl. U. Beck, *Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer Formationen und Identitäten*, in: *Soziale Welt*, 34 (1983), Sonderbd. 2, S. 35–74.

²⁰) Vgl. W. Herbert, *Orientierung zwischen der Wirklichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und der Lebenssituation der Menschen*, in: *Hessische Blätter für Volksbildung*, 39 (1989), S. 110–117.

günstig wird²¹⁾. Wie die vorwiegend in der älteren Generation noch vorhandenen Angehörigen des klassischen Typus des autoritären Sozialcharakters tendiert auch er zu einer Bevorzugung extremer neo-konservativer bis neo-faschistischer Politikkonzepte. Unter dem Einfluß zunehmender subjektiver Irritation und Bedrängnis durch objektive Risikofaktoren vermag sich diese Tendenz zu verstärken. Unterstützung fänden damit ausgerechnet diejenigen, die schon heute um den Preis der Beschneidung von freiheitlicher Demokratie oder von Rechts- und Sozialstaatlichkeit „eine politische Absicherung bzw. Forcierung sowohl der Risikoproduktion als auch der Individualisierungsschübe . . . maßgeblich“ zu verantworten haben²²⁾.

Politische Bildung kann und darf darauf nicht bloß mit einer allgemeinen *aufklärerischen Wissens- und Erklärungsvermittlung* über den aktuell vorfindlichen Konstitutionsrahmen politischer Sozialisation reagieren. Sie wird darüber hinaus den Betroffenen mit äußerster Behutsamkeit Möglichkeiten, sich ihrer eigenen *Biographie* bewußt zu werden, anbieten müssen. Schließlich wird sie mit den Heranwachsenden ebenso wie mit den bereits Erwachsenen erarbeiten müssen, warum, in welcher Hinsicht und wie die *Lebensbedingungen* mikro- bzw. makropolitisch gestaltet werden könnten oder müßten, um die Risikogesellschaft zugunsten humaner Existenz umzuwandeln.

2. Objektive Gegebenheiten als Resultat politisch-gesellschaftlicher Strukturveränderungen

Die Risikogesellschaft enthält nicht bloß soziale Erosionen mit Ausstrahlung auf die politische Sozialisation. Ihr wohnt auch eine allmähliche Transformation des politischen Systems inne. Dabei wird die Zuspitzung der bisherigen Entwicklung im Umbruch sichtbar: „Die Industriegesellschaft labilisiert sich in ihrer Durchsetzung selbst. Die Kontinuität wird zur ‚Ursache‘ der Zäsur.“²³⁾ Indem dadurch aber die Möglichkeit eines Abschlusses der Moderne in einer total-zerstörerischen Globalkatastrophe offenkundig wird, geraten deren Grundlagen selbst ins Zwielicht.

²¹⁾ Siehe dazu B. Claußen, Überlegungen zur Entwicklung des autoritären Sozialcharakters in industriellen Massengesellschaften: Perspektiven für eine international vergleichende Theorie und Praxis der politischen Sozialisation, in: B. Claußen (Hrsg.), Politische Sozialisation Jugendlicher in Ost und West, Bonn 1989, i. E.

²²⁾ W. Heitmeyer (Anm. 12), S. 15. Zu den Hintergründen siehe bereits H. Henrich, Freiheitsfeindlichkeit und Katastrophennisiko. Der braune Faden deutscher Politik, in: Vorgänge, 17 (1978) 4, S. 55–65, und W. Fach, Ernstfälle und Unfälle. Die Katastrophe im konservativen Kalkül — eine Montage, in: Leviathan, 10 (1982), S. 254–272.

²³⁾ U. Beck, Risikogesellschaft (Anm. 10), S. 20; Hervorhebungen teilweise von B. C.

Ursprünglich waren „in den Entwurf der Industriegesellschaft . . . auf vielfältige Weise — etwa in die Schematik von ‚Klassen‘, ‚Kleinfamilie‘, ‚Berufsbearbeit‘, in dem Verständnis von ‚Wissenschaft‘, ‚Fortschritt‘, ‚Demokratie‘ — Bauelemente einer *industriell-immanenten* Traditionalität eingelassen, deren Grundlagen in der Reflexivität von Modernisierungen brüchig . . . werden . . . Die . . . epochalen Irritationen sind durchweg Ergebnis des *Erfolges* von Modernisierungen, die jetzt nicht mehr *in*, sondern *gegen* die Bahnen und Kategorien der Industriegesellschaft verlaufen.“²⁴⁾ Das heißt, daß die fortschrittlichen gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungsprinzipien, die seit der Aufklärung hervorgebracht wurden und die den Industrialismus absichern, nunmehr allmählich sich auflösen oder massive nachteilige Wirkungen zu entfalten beginnen. Die *Erosion des Geflechts politischer Institutionen* liefert dafür ein wichtiges Beispiel:

„Einerseits werden mit der Industriegesellschaft der Anspruch und die Formen der *parlamentarischen Demokratie* durchgesetzt. Andererseits wird der Geltungsradius dieser Prinzipien *halbiert*. Der subpolitische Neuerungsprozeß des ‚Fortschritts‘ verbleibt in der Zuständigkeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, für die demokratische Selbstverständlichkeiten gerade außer Kraft gesetzt sind.“²⁵⁾ Die Aufspaltung in Subpolitiken — d. h. die Auslagerung von existentiellen Entscheidungen aus der öffentlich kontrollierbaren Verantwortung von Regierungen, Parlamenten und Parteien in abgeschirmte Expertengremien oder in die Privatwirtschaft beispielsweise — geht der Risikogesellschaft nicht nur voraus, sondern auch als ein Risiko in sie ein. Im Gefolge der Pluralisierungstendenz wird sie noch potenziert. Denn eine Vielzahl partikular interessierter Gruppen greift nun — ohne ihrerseits immer ausreichender öffentlicher Kontrolle ausgesetzt zu sein — vermehrt in die Auseinandersetzungen um öffentliche Angelegenheiten ein, macht sich selbst und thematisch begrenzte Anliegen öffentlich, wird zu einem zusätzlichen Politikträger. Neue soziale Bewegungen und ihre Fraktionierungen ebenso wie populistische Parteien, die nur noch an Einzelanliegen für gesellschaftliche Teilgruppen orientiert sind, zeigen das überdeutlich.

Unabhängig davon, daß der gesellschaftliche Auflösungsprozeß genausowenig wie die „schleichende Entmachtung der politischen Institutionen, die ‚Entgrenzung‘, ‚Generalisierung‘ und ‚Zentrumslo-

²⁴⁾ Ebd., S. 19.

²⁵⁾ Ebd.; außerdem siehe H. Gottweis, Politik in der Risikogesellschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 17 (1988), S. 3–15.

sigkeit' von Politik²⁶⁾ abgeschlossen ist, erweist sich der momentane Zustand als ambivalent:

Einerseits bedeutet die Individualisierung, wie sich exemplarisch an der Auflösung überkommener geschlechtsspezifischer Rollenmuster und patriarchaler Familienstrukturen nachweisen läßt, nicht einfach nur einen Verlust. Tendenziell läuft „sie – wenn schon nicht automatisch, so doch bei entsprechender Politisierung – auf die Schwächung herrschaftssichernder Strukturen hinaus“²⁷⁾. Insofern könnte sie einen *Demokratisierungseffekt* bedeuten. In ähnlicher Weise liegen in der Individualisierung und Entstehung der erläuterten Subpolitiken Chancen für eine Überwindung „überkommener politischer Loyalitäten und die Herausbildung einer auf selbsttätiger Interessenswahrnehmung der Bürger basierenden politischen Partizipationskultur“²⁸⁾. Die gewissermaßen von der Risikogesellschaft selbst aufgenötigte ‚differentielle Politik‘, nämlich die Zersplitterung in viele Instanzen der Willensbildung und Entscheidungsfindung, läßt sich gewiß als *humanes Gestaltungspotential* werten.

Andererseits ist zu bedenken, daß die Risikogesellschaft keineswegs eine völlig neue Gesellschaftsformation, sondern eine historisch spezifizierte Form des Kapitalismus ist²⁹⁾. Unter solchen Vorzeichen sind die allenthalben beobachtbare Entstaatlichung und Vergesellschaftung der Politik lediglich „die Kehrseite einer weitaus wirkungsvolleren *Zentralisierung ökonomisch-politischer Macht* bei den ‚Positionseliten‘ in Wirtschaft, Politik und Militär. Neue Massenbewegungen und basisdemokratische Ansprüche sind nicht einfach Reflex ‚wahrgenommener Demokratie‘, sondern ebenso Reaktion auf die Einschränkung von Bürgerrechten, die Perfektionierung von Kontroll- und Überwachungsinstanzen und den Ausbau staatlich-militärischer Gewaltapparate.“³⁰⁾ Die Ausdehnung partikularer Subpolitik kann davon sogar ablenken und

²⁶⁾ So die Zusammenfassung von K. Dörre, *Gesellschaft ohne Steuerzentrum. ‚Risikogesellschaft‘ und Formwandel des Kapitalismus*, in: *Forum Wissenschaft*, 5 (1988) 1, S. 50–55, hier S. 54. Ergänzend siehe U. Beck, *Risikogesellschaft* (Anm. 10), S. 300–374.

²⁷⁾ K. Dörre (Anm. 26), S. 53.

²⁸⁾ Ebd., S. 54.

²⁹⁾ Daß auch der real existierende Sozialismus dazu tendiert, hängt wohl damit zusammen, daß er den Kapitalismus nicht wirklich überwunden hat, mit ihm dasselbe Zivilisationsmodell teilt, sich ihm neuerdings wieder annähert und sich auf seine Mechanismen auf dem Weltmarkt einlassen muß. Siehe dazu R. Damus, *Die Legende von der Systemkonkurrenz. Kapitalistische und realsozialistische Industriegesellschaft*, Frankfurt-New York 1986. Des weiteren vgl. G.-J. Glaesner, *Modernisierung des Real-Sozialismus? Überlegungen zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in den sozialistischen Ländern Mittel-Osteuropas und der DDR*, in: *Perspektiven des Demokratischen Sozialismus*, 6 (1989), S. 113–117.

³⁰⁾ K. Dörre (Anm. 26), S. 54; Hervorhebungen von B. C.

die *affirmative Suggestion* freiheitlicher Vielfalt nähren.

Der Tendenz nach bedeutet die widersprüchliche Situation keinen Schwebestand der Unentschiedenheit. Hingegen zeichnet sich bereits in Umrissen eine *systemimmanente* Lösung der Antinomie ab:

– Die Wirksamkeit des autoritären Sozialcharakters alten und neuen Typs sowie simple Gewohnheiten führen selbst bei Nutznießern und orthodoxen Verfechtern konventionalistischer wie unkonventionalistischer Subpolitiken trotz offenkundiger Steuerungsprobleme des Staates zu einer *übersteigerten Erwartung* an das herkömmliche politische System hinsichtlich einer Bewältigung der unmittelbaren Globalrisiken und ihrer Folgen³¹⁾. Die etablierte Politik gerät damit in die „Zwickmühle entweder angesichts der systematisch produzierten Gefahren zu versagen, oder aber durch autoritäre, ordnungsstaatliche Stützpfiler demokratische Grundprinzipien außer Kraft zu setzen“³²⁾.

– Die Bevorzugung der zweiten Möglichkeit erscheint aus vorherrschenden karriereristisch und/oder gesinnungsethisch motivierten Effizienzerwartungen heraus wahrscheinlich, wenn auch keineswegs wirklich aussichtsreich. Sie würde aber vermutlich eine Einschränkung des Handlungsspielraums für die Subpolitiken insgesamt oder zumindest für nicht opportune Subpolitiken – und damit eine *Preisgabe der humanen Gestaltungs- und Demokratisierungspotentiale* – nach sich ziehen. Konsequenz wäre dann wohl eine Art Meta-Modernisierung autoritär-chauvinistischer Herrschaft im Rahmen formaler Demokratie bzw. nach deren Beseitigung.

Der einseitige Ausbau der Sphäre der Subpolitiken kommt als Alternative dazu nicht in Betracht. Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

Erstens ist die weitgehende partikularistische Interessiertheit der Subpolitiken nicht ohne weiteres imstande, ein Allgemeininteresse zu bestimmen und zu verwirklichen. Das läßt sich in den Ergebnissen politischer Sozialisation zumal an den gegenwärtig mit zunehmendem Trend vorfindlichen „leitenden Orientierungsmustern von Jugendlichen erkennen

³¹⁾ Vgl. dazu H. Klages u. a., *Sozialpsychologie der Wohlfahrtsgesellschaft. Zur Dynamik von Wertorientierungen, Einstellungen und Ansprüchen*, Frankfurt-New York 1987, passim. Außerdem siehe B. Claußen, *Politische Persönlichkeit und politische Repräsentation. Zur demokratietheoretischen Bedeutung subjektiver Faktoren und ihrer Sozialisationsgeschichte*, Frankfurt 1988.

³²⁾ W. Heitmeyer (Anm. 12), S. 15, mit wörtlicher Bezugnahme auf U. Beck, *Die Gefahr verändert alles. Über das Leben in der Risikogesellschaft*, in: *Die Zeit*, Nr. 40/1986, S. 92.

... (So) dominiert gegen Ende der 80er Jahre eher das pessimistische, gewissermaßen ‚defensive‘ der *Selbstbehauptung* ... gegenüber bedrängenden Risikologen, die die Wege zur Realisierung von Lebensplänen einschränken, ... und im politischen Kern das Konzept der ‚Sicherung‘³³⁾). Die noch vor wenigen Jahren häufige politische Motivation zur Beteiligung am Wohle der Allgemeinheit ist mehrheitlich einem individualistischen Bedürfnis nach Eigennutz gewichen.

Zweitens bedeutet der Verzicht auf ein Steuerzentrum insofern einen Rückschritt hinter bereits erreichte Errungenschaften, als damit auf einen Ort der Bündelung, Filterung und Vermittlung disparater Interessen kein Wert mehr gelegt wird, obwohl er in hochkomplexen Massengesellschaften dringender benötigt wird denn je. „Völlig unklar bleibt, wie eine *Gesellschaft ohne Steuerzentrum* die sich auftürmenden, nach internationaler Systemplanung drängenden globalen Bedrohungen entschärfen soll. Letztendlich ist ‚differentielle Politik‘ nicht einmal trennscharf gegenüber jenen konservativen Modernisierungskonzepten, die Dezentralisierung lediglich als Mittel begreifen, um die Machtstellung der Positionseliten ... unangreifbar zu machen.“³⁴⁾

In dieser Situation wäre die Politische Bildung schlecht beraten und wohl überhaupt nicht mehr legitimationsfähig, wollte sie Partei nehmen für eine Rückkehr zu staatsapologetischer Institutionenkunde oder eine anbiedernde Flucht in eine qualifikatorische Unterfütterung der neuen sozialen Bewegungen oder ausgewählter privater Politikträger bevorzugen. In der Risikogesellschaft wird geradezu evident, was der schon früher formulierte Anspruch an eine *pluralistische Dienstleistungsfunktion der Politischen Bildung* heißt: inhaltlich spezifizierte, aber problemlösungs-offene Vermittlung von Lebenskompetenz für unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven angesichts sozioökonomisch und weltanschaulich heterogen zusammengesetzter Adressatengruppen³⁵⁾.

³³⁾ W. Heitmeyer (Anm. 12), S. 17.

³⁴⁾ K. Dörre (Anm. 26), S. 54; Hervorhebungen von B. C.

³⁵⁾ Siehe H. Giesecke, Die Schule als pluralistische Dienstleistung und das Konsensproblem in der politischen Bildung, in: S. Schiele/H. Schneider (Hrsg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1987, S. 56–69. Es ist bezweifelbar, ob in außerschulischen Bereichen materialiter parteiliche Konzepte statthaft sind und/oder überhaupt noch Politische Bildung genannt werden können. Vgl. exemplarisch dazu W. Simon, Politische Bildung durch Parteien? Eine Untersuchung zur politischen Bildungsaufgabe der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1985. Zur Kritik adressatenhomogener Bildungskonzepte aus partikularem Interesse siehe außerdem D. Richter, Konkurs der Koedukation? Ein Plädoyer für androgyne Bildung und gegen feministische Reduzierungen, in: Perspektiven des Demokratischen Sozialismus, 6 (1989), S. 100–105.

3. Vermittlungsmöglichkeiten als Entwicklungschance

Perspektivenreich ist demgegenüber die Anbahnung von *Koordination* und *Vermittlung* zwischen dezentralen Subpolitiken untereinander und mit einem funktionstüchtigen Steuerungszentrum. Zur Voraussetzung hat dies dreierlei:

– die Befähigung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zum *subpolitischen Handeln* sowie zum *Dialog* mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Subpolitiken und der Steuerungszentren nebst Interessenprüfung und -integration;

– die Erweiterung von Kompetenzen zur wirksamen *Kontrolle* und zur konstruktiven *Kritik* der Einrichtungen, Vorgänge, Entscheidungen und Handelnden der weiterhin auf der Ebene von Parlamenten mit Regierungsmehrheiten anzusiedelnden Steuerungszentren;

– die Vorbereitung auf eine vitale *politische Streitkultur* als Praxis der Vermittlungsleistungen zwischen Subpolitiken und Steuerungszentren, unter Einschluß nicht bloß unterhaltsam, sondern aufklärerisch informierender Massenkommunikation und mit institutionalisiertem personellen Austausch zwischen Subpolitiken und Steuerungszentren.

Eine Zweckbindung dieses Projekts ist unerlässlich: Es muß darum gehen, die Globalrisiken auf *adäquate* Weise zu bewältigen, also so, daß sie sachangemessen, ohne Produktion neuer Risiken und nicht zu Lasten einzelner Personen- bzw. Personengruppen unter Wahrung von Privilegien anderer gehandhabt werden. Dazu ist die Erarbeitung eines *gesamtgemeinschaftlichen Konsenses* zumindest in den wichtigsten Überlebensfragen und einer *verallgemeinerungsfähigen Ethik* für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines würdevollen Lebens unerlässlich.

Im Gegensatz zu ihrer momentanen gesellschaftlichen Marginalisierung erfährt die Politische Bildung angesichts solcher Überlegungen einen enormen *Bedeutungszuwachs*. Denn ihr wird es obliegen, quasi-kompensatorisch für die in der geläufigen politischen Sozialisation erlittenen Defizite, den Subjekten den Erwerb der notwendigen Fähigkeiten zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern. In den Schulen käme es dabei primär auf vorbereitende, in den außerschulischen Bildungseinrichtungen mehr auf verstärkende und die Einbindung der Menschen in die Politik begleitende Serviceleistungen an.

Schulische wie außerschulische Bildungseinrichtungen dürfen den *Unterschied* zwischen ihrem eigentlichen Auftrag (Ermöglichung von Lerndiskursen und Reflexionsprozessen) und politischer Betätigung (strategisches Handeln) nicht verwischen. Sie haben sich gleichwohl insofern als subpolitischer

Ort zu begreifen, als sie die Lernprozesse nach demokratischen Prinzipien gestalten und deshalb einen *Vorschub auf Mündigkeit* gewähren sollten. Zugleich könnten viele Stätten der Politischen Bildung, insbesondere die Akademien und ähnliche Tagungseinrichtungen, mehr und mehr zu einem *Forum* der politischen Streitkultur ausgebaut werden.

Immerhin ist es in diesem Rahmen möglich, entlastet von Handlungszwängen auf lustvolle Weise Diskurse anzubahnen und zu vertiefen. Die Beteiligung von Repräsentantinnen und Repräsentanten

der Subpolitiken und Steuerungszentren, von organisierten und nicht-organisierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern über die Grenzen des individualisierten Lebens hinweg, birgt in sich ungeahnte Chancen einer *Politikvermittlung*, die mehr ist als lineare Kommunikation und werbepsychologisch kalkulierte Selbstdarstellung von Herrschaftseliten³⁶). Wenn das die – im übrigen durchaus produktive – Diskrepanz zwischen pädagogischem und politischem Handeln um die Gefahr praktischer Folgenlosigkeit des Lernens verringert, ist es gewiß kein Nachteil.

III. Einige Antworten der Politischen Bildung auf gravierende Problemlagen der Risikogesellschaft

1. Vordringliche und realistische Aufgabenstellungen

Trotz all ihrer Bedrohlichkeit nötigt die Risikogesellschaft keinesfalls zum Pessimismus. Fatalistische Deutungen gehören allein in das Arsenal derjenigen Politik- und Pädagogikkonzepte, die ansonsten mit den Mitteln des Biologismus, Nationalismus, Rassismus oder Autoritarismus operieren. Es gehört aber zur Dialektik der Risikogesellschaft, daß sie in sich *Potenzen der Selbstüberwindung* enthält³⁷).

Besonders ermutigend sind drei Möglichkeiten einer ‚List der Ohnmacht‘: „Erstens: Strategien der Denormalisierung von Akzeptanz. Gemeint sind damit Strategien, die zeigen, wie unsicher technische Systeme sind, die mit ihrer Sicherheit werben . . . Zweitens: Strategien der Aufhebung des Technikermonopols. Wiederum ist es der Sicherheitsanspruch technischer Systeme, der gegen sie selbst ausgespielt werden soll. Die Politik muß das Feld wieder erobern, das sie kampfflos den Technikern abgetreten hat. Besonders die systematische Einbeziehung von Gegenexperten will . . . zur Sicherheitsgewinnung (genutzt sein). Drittens: Die Umkehr von Beweislasten und die Herstellung von Zurechenbarkeit.“³⁸)

Von diesen Möglichkeiten erfordert „besonders die letzte Strategie das kämpferische Engagement des politischen Systems . . . Und herausgefordert werden auch die Institutionen, die unmittelbar an der

Warenproduktion beteiligt sind: die Gewerkschaften. Ihnen (droht) . . . der Weg aufs historische Abstellgleis . . . , wenn sie weiterhin die . . . zentrale gesellschaftliche Frage als nachrangiges Problem behandeln . . . Wenn sowohl die Weise der Produktion wie die Qualität des Produkts menscheitsvernichtenden Charakter annehmen können, dann muß Gewerkschaftspolitik mehr als Lohn- und Arbeitszeit umfassen, sie muß auch eine *Produktpolitik* entwickeln.“³⁹)

An alledem ist richtig, daß die Lösung der drängendsten Probleme der – allerdings gewaltfreien – *kämpferischen politischen Auseinandersetzung* aufgegeben ist. Dabei besteht eine der größten Schwierigkeiten nicht in einem Selbstpolitizierungsdefizit der Techniker und Kapitaleigner. Im Gegenteil: Ihre Gruppe bildet bereits jetzt eine gewaltig expandierende Subpolitik innerhalb und außerhalb von Steuerungszentren⁴⁰). „Wenn die Macht der Technokratie an ihren eigenen Standards (von Sicherheit) scheitert, das Scheitern oder, anders formuliert: die Wiederinstandsetzung der Politik aber erst Resultat eines politischen Kampfes sein kann, dann kommt alles darauf an, welche Gruppen die Macht dafür erringen können. Weil heute *alle* politischen und sozialen Lager in Gegner und Befürworter von Umweltpolitik gespalten sind, wird eine Entmachtung der Technokratie nur möglich sein, wenn sich neue politische Koalitionen quer zu den tradierten Institutionen dauerhaft etablieren können.“⁴¹)

Politische Bildung kann die kämpferische politische Auseinandersetzung nicht ersetzen, ja, noch nicht einmal anempfehlen, wie und von wem sie befriedigend zu führen und zu gewinnen ist. Ihr kommt jedoch *Problemtisierungskompetenz* zu: Sie kann

³⁶) Vgl. U. Sarcinelli, Politikvermittlung als eine Herausforderung für Politikwissenschaft und politische Bildung, in: Materialien zur Politischen Bildung, 16 (1988) 3, S. 11–20.

³⁷) Im einzelnen siehe dazu U. Beck, Gegengifte (Anm. 10), S. 115–295.

³⁸) So die Zusammenfassung von R. Erd, Beginnt die Aufklärung von neuem? Ulrich Beck diagnostiziert ‚Gegengifte‘ im System der organisierten Unverantwortlichkeit, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 292/1988, S. VB6. Zu den Einzelheiten siehe U. Beck, Gegengifte (Anm. 10), S. 273 ff.

³⁹) R. Erd (Anm. 38), S. VB 6.

⁴⁰) Siehe dazu H. Dubiel, Politik und Technik, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, 15 (1986) 1, S. 5–12.

⁴¹) R. Erd (Anm. 38), S. VB 6.

und muß das Erfordernis der kämpferischen politischen Auseinandersetzung, die darum geführten Kontroversen, die voraussehbaren Konfliktzonen, verschiedenartige Konzepte für die Form der Auseinandersetzung und die divergierenden Programme für die Risikobeseitigung, um deren Durchsetzung gekämpft wird, aufzeigen und zur Disposition stellen. Außerdem obliegt es ihr, die etwaigen Folgen der Realisierung oder Unverwirklichbarkeit verschiedenartiger politischer Programme der Risikobekämpfung erörtern zu lassen. Und nicht zuletzt muß sie alternative Möglichkeiten der Beteiligung an der kämpferischen politischen Auseinandersetzung für die mittelbar und unmittelbar Betroffenen erarbeiten, wenigstens teilweise erproben und umfassend in Frage stellen lassen.

2. Notwendige und praktikable Konzeptkonturen

Das Erfordernis Politischer Bildung muß nicht erst sozusagen von außen willkürlich an die Risikogesellschaft herangetragen werden, sondern erwächst aus der von ihr ausgehenden *Bevormundung* der Menschen. Immerhin heißt es im Resümee der Analyse der Risikogesellschaft, es würde am besten sein, „es wäre kulturell erfahrbar, worüber gestritten und verhandelt wird. Die Folgen des Fortschritts würden die Menschen nicht nur verletzen, diese Verletzung wäre auch als (lästige) Erfahrung allen präsent . . . Genau daran entscheidet sich die Zukunft der Demokratie: Sind wir in allen Einzelheiten der Überlebensfragen von Experten, auch von Gegengexperten abhängig, oder gewinnen wir mit der kulturell hergestellten Wahrnehmbarkeit der Gefahren die Kompetenz des eigenen Urteils zurück? Lautet die Alternative nur noch: autoritäre oder kritische Technokratie? Oder gibt es einen Weg, der Entmündigung und Enteignung des Alltags in der Gefahrenzivilisation entgegenzuwirken?“⁴²⁾

Entmündigung und Enteignung beziehen sich in der Spätmoderne vor allem auf die menschlichen Sinne, vermittelt der Produktion von Risiken, die sich unmittelbarer Wahrnehmung entziehen⁴³⁾. Aber auch die Verringerung von Möglichkeiten der Primärwahrnehmung bei vermehrter durch die Massenmedien vermittelter Kommunikation und von schwindenden Erfahrungsfeldern für sinnlich-konkretes Erleben gehört dazu. Nicht zuletzt ist es die Entfremdung der Subjekte gegenüber ihrer Arbeit, der gesamtgesellschaftlichen Existenz, der Gesamtheit der Politik und sich selbst gegenüber, die sie beschleunigt. Und all das geschieht, ohne daß die traditionellen Formen von Entmündigung und Enteignung – nämlich: Fremdbestimmung durch Herrschaftseliten, psycho-physische Ausbeutung im Produktionsprozeß und materielle wie immate-

rielle Besitzlosigkeit – bereits aufgehoben wären.

Die Risikogesellschaft legt damit nicht nur Politische Bildung schlechthin nahe, sondern begründet auch unwillentlich die Angemessenheit längst vorliegender bestimmter Konzepte Politischer Bildung – solcher nämlich, die auf die Ermöglichung, die Erhaltung und die Erweiterung von *Selbstverfügungsfähigkeit* der Menschen als Individuen, Gruppenmitglieder und Gattungsangehörige hinauswollen⁴⁴⁾. Es sind dies Konzepte, welche in Politischer Bildung nicht bereits die Selbstverwirklichung, sondern allenthalben die Erarbeitung wesentlicher Voraussetzungen dafür wännen. Zu ihren hauptsächlichsten *Prinzipien* gehören unter anderem: die Thematisierung des Bedeutsam-Allgemeinen, die Orientierung der sachlichen Auseinandersetzung an den Lebenslagen der Lernenden und der kontroverse Umgang mit Ungewißheiten der Wirklichkeit und ihrer sozialwissenschaftlichen Reduktion.

Die Herausforderungen der Risikogesellschaft erinnern nicht nur an diese Prinzipien, sondern liefern auch die Folie für ihre *inhaltliche Konkretisierung* angesichts der neuen historischen Situation. An drei Beispielen kann das deutlicher werden:

– Die Bedrohungspotentiale der Risikogesellschaft liefern so etwas wie die entscheidenden *Schlüsselprobleme* der Gegenwart und der nahen Zukunft. Sie sind die Summe oder Zuspitzung dessen, was alle Menschen angeht. Zugleich sind sie exemplarisch für das Ineinander von Institutionen, Interessen, Prozessen, Konflikten und Wertedispositionen unterschiedlichster Art. Sie repräsentieren politisch-gesellschaftliche Komplexität in all ihrer Widersprüchlichkeit. Selbst können sie durchaus exemplarisch erschlossen werden.

– Die Kontakt- und Kommunikationsarmut des heutigen Menschen macht *emotional befriedigende und inhaltlich gehaltvolle Begegnungen* erforderlich. Dabei kommt es darauf an, geläufiges Wahrnehmen und Denken zu relativieren. Wichtig sind ein Angebot von Gegeninformationen, die Erarbeitung von Sensibilisierungs-, Interpretations- und Bewertungskriterien, Kontrasterfahrungen, Empfindungs- und Gedankenaustausch, Orientierungswissen und Strukturierungshilfen, Einübung von Fähigkeiten zur (Re-)Konkretisierung und (Re-)Abstraktion. Das muß gekoppelt sein mit Ermutigung, Förderung von Widerspruch und Forderung nach konzentrierter Versenkung in die Zusammenhänge von Sachverhalten. Die individuelle

⁴⁴⁾ Zur Synopse, Systematisierung und Weiterentwicklung solcher Konzepte siehe B. Claußen, Politische Bildung und Kritische Theorie. Fachdidaktisch-methodische Dimensionen emanzipatorischer Sozialwissenschaft, Opladen 1984, und W. Sander, Zur Geschichte und Theorie der politischen Bildung. Allgemeinbildung und fächerübergreifendes Lernen in der Schule, Marburg 1989.

⁴²⁾ U. Beck, Gegengifte (Anm. 10), S. 293.

⁴³⁾ Zur Erläuterung siehe U. Beck (Anm. 15), S. 160 ff.

Befindlichkeit soll Thema sein, aber nur in Verbindung mit der Analyse politisch-gesellschaftlicher Verhältnisse.

— Die Beschäftigung mit ausgewählten Problemen der Wirklichkeit der Risikogesellschaft erfordert, zumindest propädeutisch, die prüfende Anwendung sozialwissenschaftlicher Basiserkenntnisse und Verfahren. Mit ihrer Hilfe ist auch zu diskutieren, ob das sozialwissenschaftliche Konzept der Risikogesellschaft angemessen, plausibel und im wesentlichen argumentativ haltbar ist. Die darum geführten *innerwissenschaftlichen Kontroversen* sind notwendig Gegenstand des Lernens. Sie führen zu der Auseinandersetzung mit alternativen Diagnosen der Spätmoderne, z. B. auf der Grundlage orthodox-marxistischer, linker wie rechter postmodernistischer, alt- und neo-konservativer Theoreme.

Die *Inbeziehungsetzung* der einzelnen Ebenen zueinander kann vor einer Ausflucht in allgemeine Unverbindlichkeiten ebenso schützen wie vor einer Verzettlung in unerhebliche Detaillierungen. Die *Grenzmarken* bilden die Voraussetzungen, den *Fluchtpunkt* die Akzente, die oben skizziert wurden. Der Risikobegriff muß dabei auch den Charakter einer *didaktisch-methodischen Schlüsselkategorie* haben. Denn er hilft, die vorfindliche Problemkomplexität zu erschließen — und zwar in einer Weise, die aus dem kontroversen Denken in der Politischen Bildung kein simples Pro-und-Contra-Schema macht, bei dem wie in einem Nullsummenspiel Vor- und Nachteile verrechnet werden und gleichgewichtig erscheinen⁴⁵⁾.

3. Angezeigte und nützliche Bewährungen

Mitnichten ist also die Auflösung von Aufklärungspädagogik und Erwachsenenbildung in eine Endzeit-Pädagogik zu fordern, die sich wehleidig dem Weltenlauf hin- und jegliche Rationalität aufgibt⁴⁶⁾. Die Dialektik der Aufklärung fordert heute nicht einen Bruch mit der Aufklärung, sondern ihre Radikalisierung: *Aufklärung der Aufklärung*. Politische Bildung bietet ein Medium dafür. Daß sie auf Vernunftkriterien besteht, ist keine trotzigste Blindheit gegenüber der Einmündung der Moderne in die aufgezeigten Großrisiken der Gegenwartsge-

⁴⁵⁾ Weitere Hinweise dazu bei B. Claußen, *Menschheitsbedrohung, Aufklärung und Politikdidaktik*. Bemerkungen zur herrschaftskritischen Bildungsarbeit im Zeitalter Neuer Technologien, in: K.-H. Braun u. a. (Hrsg.), *Jahrbuch für Kritische Erziehungswissenschaft*, Bd. 1, Marburg 1987, S. 78—115, und B. Claußen, *Neue Technologien, politisch-gesellschaftliche Entwicklung und die Aufgaben Politischer Bildung*. Eine sozialwissenschaftlich-fachdidaktische Skizze ihres Verhältnisses, in: H. Ackermann u. a. (Anm. 6), S. 171—211, hier insbesondere S. 203 ff.

⁴⁶⁾ Zur Kritik daran aus gegebenem Anlaß siehe auch B. Fichtner, *„Endzeit-Pädagogik“* — Neue Variante einer alten Misere, in: *päd. extra und demokratische erziehung*, 1 (1988) 11, S. 28—30.

sellschaft. Es ist im Sinne einer Mobilisierung vernachlässigter Potenzen der Moderne eine konsequente Ausschöpfung der großen Chance der Risikogesellschaft selbst. Denn in dieser „werden auch die Prinzipien der Moderne gegen ihre industriege-sellschaftliche Halbierung eingeklagt“⁴⁷⁾.

Aufklärung als Ausweg aus von Menschen verschuldeter Unmündigkeit und Vernunft als Befreiung aus Zwängen aller Art sind in den Konturen der Risikogesellschaft noch längst nicht überflüssig oder aussichtslos, sondern müssen sich gegen sie überhaupt erst noch bewähren — und lassen sich doch gerade dadurch bewahren. Wenn es stimmt, daß sich Persönlichkeitsentwicklung mit Aussicht auf ich-starke Identitätsmuster durch die Bewältigung von Krisen ereignet⁴⁸⁾, hat Politische Bildung ihre *Bewährungsprobe* noch vor sich. Sie kann sie nur bestehen, insofern es ihr gelingt, das Widerspruchsvolumen der Risikogesellschaft (globale Bedrohungen und Handlungsperspektiven vor Ort) in innerpersonale Konflikte (kognitive Dissonanzen, Verunsicherung von Naivität, Provokation von Aktivität) umzuformen — und den Individuen bei der produktiven Verarbeitung der dadurch neu entstehenden und ohnehin schon vorhandenen Spannungszustände durch Erweiterung von Lebenskompetenz behilflich zu sein.

Wie wichtig das ist, läßt sich am vielfältigen Leidensdruck der Menschen ablesen, in denen die objektiven Lebensverhältnisse ihren subjektiven Abdruck finden⁴⁹⁾. Die Frage, ob angesichts aller damit verbundenen Verdrängungen aus den katastrophischen Zügen der Moderne gelernt werden kann⁵⁰⁾, wird eine positive Antwort nur erhalten, wenn Politische Bildung gelingt. Denn das, was die systemsprengende List der Ohnmacht in Gang bringt, wird sich nicht automatisch ereignen: „Es muß schon daraufgeschoben werden.“⁵¹⁾ Ohne *Einsicht* in Gesetzmäßigkeiten, *Kenntnis* über Eingreifmöglichkeiten und *Überwindung* falscher Deutungsschemata wird veränderndes Handeln nicht entstehen.

Ein Satz, Tatsachenfeststellung und Postulat in einem, der schon früher im Überlebensinteresse die

⁴⁷⁾ U. Beck, *Risikogesellschaft* (Anm. 10), S. 20.

⁴⁸⁾ Dazu: R. S. Jäger, *Persönlichkeit als Prozeß: Ein Beitrag zur Anwendung der Katastrophentheorie*, in: *Zeitschrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung*, 5 (1988), S. 95—118.

⁴⁹⁾ Vgl. H. Moser/T. Leithäuser (Hrsg.), *Bedrohung und Beschwichtigung*. Die politische und die seelische Gestalt technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Gefährdungen, Weinheim 1987. Zu den Auswirkungen übersteigter Angst und Sicherheitsbedürfnisse siehe auch H. Theisen, *Katastrophenstimmung und freiheitliche Demokratie*. Gefährdungen, Grenzen und Möglichkeiten freiheitlicher Politik in den prognostizierten Bedrohungsfeldern unserer Zukunft, Köln 1985.

⁵⁰⁾ Vgl. C. Perrow, *Lernen wir etwas aus den jüngsten Katastrophen?*, in: *Soziale Welt*, 37 (1986), S. 390—401.

⁵¹⁾ R. Erd (Anm. 38), S. VB6.

Legitimation für Bildung formelhaft zusammenfaßt, hat in der Risikogesellschaft an Aktualität hinzugewonnen und berührt die Politische Bildung daher in besonderer Weise: „Die Gesellschaft muß

so . . . sein, daß sie ihr menschliches Ziel kennt und die Gefährdung, in der sie sich befindet. Zwischen Ziel und Gefährdung ist der Weg zu finden. *Bewußtsein ist alles.*“⁵²⁾

IV. Risiko der Risikogesellschaft — ein Ausblick

Im dialektischen Gesamtzusammenhang der Risikogesellschaft ist ein schrittweiser Fortschritt nicht zu erwarten. Als bloße Reaktion auf die bedrohlichen Zustände käme Politische Bildung zu spät; und die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse werden nicht stille stehen, bis Politische Bildung zum Abschluß gekommen ist. Hingegen ist eine *Dynamisierung der Probleme* zu erwarten, die eine Parallelisierung von politischen und pädagogisch-andragogischen Anstrengungen erforderlich macht. Auch dann besteht noch keine Garantie für Besserung.

Das *Risiko der Risikogesellschaft* — als Realität und sozialwissenschaftliches Konzept — besteht in der nicht auszuschließenden Möglichkeit eines Scheiterns der in ihr liegenden Chancen. Es ist auch dann gegeben, wenn man die Möglichkeit völliger Problemverdrängung außer Betracht läßt:

– Die Fixierung eingespielter Problemlösungsstrategien auf eine „Politik der technokratischen Entsorgung“⁵³⁾ ist nicht nur fragwürdig, weil sie eine Strategie der Gefahrenbewältigung mit Mitteln der Gefahrenproduktion ist. Es ist kaum zu erwarten, daß sie die materiell armen Länder, die sie nicht leisten können, zur Erfindung geeigneter Maßnahmen nötigt. Eher schon nimmt sie diese von einer Beteiligung an der Problemlösung aus. Der dann zu erwartende Effekt bestünde bestenfalls in einer *Retardierung* der Globalkatastrophe. Denn der regionale Standortvorteil der reichen Länder könnte die Gefahrenproduktion andernorts nicht in Grenzen halten. Im Vorfeld dessen würde „die wichtigste politische Folge einer Häufung von ganze Bevölkerungen deprivierenden (nämlich ins psychische und physische Elend bis zum Tod stürzenden, B. C.) Umweltkatastrophen . . . , wie schon jetzt in einigen Regionen der Dritten Welt beob-

achtbar, ein massiver Ausbruch von inner- und zwischenstaatlichen Konflikten sein“⁵⁴⁾.

– Das sozialwissenschaftliche Konzept ist über die subtile Analyse und empirische Fundierung hinaus in vielen Punkten neben der Diagnose der Wirklichkeit auch eine Vorhersage für die Zukunft. Prognostische Hypothese ist es insofern, als es die tendenzielle Risikogesellschaft erfaßt. Wäre nämlich die den Bedrohungsgefahren eigene Totalisierung bereits wirklich total, bestünde schon keine Aussicht auf ihre Diagnose mehr. Der *Vorhersagegehalt* hat gelegentlich den Charakter einer — allerdings mehr als nur fiktionalen — Negativ- und Positivutopie. Geboten ist daher eine intensive Auseinandersetzung mit der Argumentation im einzelnen ebenso wie mit ihren Prämissen. In ihrem Verlauf wäre unter Berücksichtigung der realen Problemdynamisierung das Konzept sowohl hinsichtlich seiner Beschreibungs- und Erklärungsleistungen als auch hinsichtlich seiner direkten wie indirekten Empfehlungen für die künftige Gestaltung von Alternativen im Detail zu prüfen⁵⁵⁾.

Anzustreben sind Problemlösungen, die allen Ländern und gesellschaftlichen Gruppen ungeachtet ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Potenzen zugänglich und verträglich sind. In ähnlicher Weise müßte die Auseinandersetzung mit dem sozialwissenschaftlichen Konzept der Risikogesellschaft dergestalt demokratisch sein, daß sie nicht nur in den Zirkeln der sozialwissenschaftlichen Intelligenz und politischen Eliten erfolgt. Der Politischen Bildung erwächst daraus die große *Verantwortung für die Anbahnung eines Diskurses*, der über die Popularisierung von plakativen Thesen in der massenmedialen Kommunikation und symbolischen Politik hinausgeht.

Selbstredend ist nichts dagegen einzuwenden, wenn auch in einer breiteren, also nicht nur fachlichen Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit den sozialwissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen zur Risikogesellschaft intensiviert wird. Sowohl

⁵²⁾ H.-J. Heydorn, Überleben durch Bildung. Umriß einer Aussicht, in: H.-J. Heydorn, Ungleichheit für alle. Zur Neufassung des Bildungsbegriffs, Frankfurt 1980, S. 282–301, hier S. 301; Hervorhebungen von B. C. Der besondere Stellenwert Politischer Bildung innerhalb der Allgemeinbildung resultiert daraus, daß die bildungsrelevanten Schlüsselprobleme der Gegenwart vorwiegend unmittelbar politischer Art sind oder zumindest besondere Anforderungen an die Politik stellen. Siehe dazu auch W. Sander, Was alle gemeinsam angeht. Neue Allgemeinbildung und politisches Lernen, in: Geschichte und Politik in der Schule, 14 (1989) 26, S. 26–37.

⁵³⁾ H. Gottweis (Anm. 25), S. 13.

⁵⁴⁾ Ebd.

⁵⁵⁾ Hinweise dazu bieten beispielsweise die kritischen Würdigungen von R. Roth, Auf dem Weg in die Risikogesellschaft?, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 10 (1987) 15, S. 19–25; J. Ritsert, Risikogesellschaft, in: PVS-Literatur, 28 (1987), S. 58–60; H. Joas, Das Risiko der Gegenwartsdiagnose, in: Soziologische Revue, 11 (1988), S. 1–6; R. Mackensen, Die Postmoderne als negative Utopie, in: Soziologische Revue, 11 (1988), S. 6–12.

die hochgradige Spezialisierung als auch eine Reihe lediglich innerdisziplinär wichtiger Einzelheiten werden dem aber vermutlich im Wege stehen. Politische Bildung muß daher *Übersetzungsarbeit* leisten:

Mit wirklicher Aussicht auf Erfolg darf diese allerdings nicht darin bestehen, Textpassagen in alltags-sprachlichen Jargon zu transformieren, Elementarisierungen vorzunehmen oder einzelne, attraktiv erscheinende Versatzstücke pseudodidaktisiert, nämlich vordergründig instruktiv aufzubereiten. Damit würde bloß die aufklärerische Chance des sozialwissenschaftlichen Konzepts vertan werden, die darin besteht, eine *angemessene* Begrifflichkeit zu entwickeln, Zusammenhänge als *Konstellation* abzubilden und eher Denkprozesse zu *stimulieren* als Merksätze zu produzieren.

Übersetzung wäre daher auf andere Art zu leisten: zum einen als Schaffung von *Gelegenheiten* zur intensiven Reflexion und zum Disput mit Hilfestellungen für die Rezeption in einem Prozeß kommunikativer Aneignung; zum anderen als *Inbeziehungsetzung* von Risikorealität, sozialwissenschaftlichem Aussagenszusammenhang und subjektiven Befindlichkeiten in heterogenen Gruppen Lernender. Es bestünde dadurch Aussicht, die Sache für sich selbst und die Betroffenen miteinander sprechen zu lassen, Schwellenängste und andere Barrie-

ren behutsam zu überwinden — und im Vorgang der Aneignung *Rekonstruktion und Konstruktion von Theorie* praxiswirksam zu kombinieren.

Das sozialwissenschaftliche Konzept der Risikogesellschaft ist von seiner ganzen Themenstellung her zugleich universalistisch und nationalspezifisch angelegt. Es beschäftigt sich mit Globalgefährdungen und mit deren Einflußnahme auf westliche Gesellschaften, insbesondere auf die Bundesrepublik Deutschland. Bei seiner Rezeption ist daher noch eine zweifache *Ausdifferenzierung* nötig: nach innen bezüglich weiterer politisch-gesellschaftlicher Problemlagen; nach außen hinsichtlich der Varianten der Problemmanifestation. Das Beispiel intra- und international auch weiterhin bestehender Reichtumsgefälle mag als Illustration dienen.

Konsequenterweise wird zu beachten sein, daß mit einer Konzentration auf die Risikogesellschaft nicht alle bisherigen Aufgaben der Politischen Bildung als erledigt oder als marginal anzusehen sind. Ungeachtet einer sicher — auch aus anderen Gründen — nützlichen curricularen Entrümpelung müssen viele dieser Aufgaben indes vielleicht im Angesicht der Risikogesellschaft neu interpretiert und gewichtet werden. Die aus der neuen historischen Qualität erwachsenen Herausforderungen bilden dafür einen *Brennpunkt*.

Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/89, S. 3–13

„Industriegesellschaft“ bedeutet u. a. das Ineinander von Reichtums- und Risikoerzeugung. „Risikogesellschaft“ bezeichnet demgegenüber die Phase des Industrialismus, in der das Ausmaß der Folgen und Gefahren immanent in Widerspruch tritt zu den institutionalisierten Kriterien und Verfahren der Risikokalkulation, -bewertung und -vorsorge. Nicht nur die technische entscheidungsabhängige Selbstvernichtungsmöglichkeit, sondern die schleichende Katastrophe, d. h. die Überschneidung von Normal- und Ausnahmezustand (in Form ökologischer Zerstörungen, Belastungen von Luft und Trinkwasser etc.) stellt gesellschaftlich die zentrale Herausforderung dar. Atomare, ökologische, genetische und chemische Großgefahren sind weder zeitlich noch örtlich noch sozial eingrenzbar. Sie lassen sich nicht kalkulieren und noch weniger kompensieren; sie sprengen damit das gesamte Gefüge der herkömmlichen Risikobewältigung.

Damit geraten die Institutionen in den brisanten Widerspruch, einerseits Sicherheit zu garantieren (und angesichts von Katastrophen, Fast-Katastrophen usw. dies immer aufs neue versprechen zu müssen), andererseits Praktiken zu legalisieren, die schleichend oder offen katastrophale, vorsorgelose Zustände verstetigen. Das aber heißt: Der Sozialvertrag des Sicherheitsstaates wird brüchig; die Sozialstruktur verschiebt sich. Es gibt Länder, Branchen und Unternehmen, die von der Gefahrenlegalisierung profitieren, und andere, die dadurch in ihrer ökonomischen Existenz gefährdet werden. So entstehen — quer zu nationalstaatlichen Grenzen und militärischen Bündnissystemen — geopolitische Lagen („Giftschlucker-Regionen“), deren wirtschaftliches „Schicksal“ mit der industriellen Zerstörung der Natur zusammenfällt. Dies ermöglicht bzw. erzwingt eine neue europäische Weltinnenpolitik.

Peter Koslowski: Risikogesellschaft als Grenzerfahrung der Moderne. Für eine postmoderne Kultur

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/89, S. 14–30

Die Industriegesellschaft erzeugt Risiken, die aus der expansionistischen Grundrichtung der modernen Wirtschaft und Kultur entstehen. Die neue Wahrnehmung der Industriegesellschaft als „Risikogesellschaft“ entsteht aus der mit der Moderne einhergehenden Entgrenzung der Macht des Menschen über sich selbst und über die Natur. Da die ethischen und kulturellen Lebensdeutungen der Moderne mit der ökonomischen und technischen Machtausdehnung nicht Schritt halten, wird die Risikogesellschaft zu einer Grenzerfahrung der expansionistischen Moderne in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Naturbeherrschung und Kultur.

Die postmoderne Alternative entwirft einen neuen Begriff von organischem Wirtschaftswachstum als Sichausgleichen von Expansion und Kontraktion. Organisches Wachstum erfordert eine Neubestimmung der kulturellen Problematik der Kernenergie und der wirtschaftlichen Knappheit. Knapp sind nicht nur materielle Ressourcen, sondern auch Ordnungsstrukturen der Natur. Deren Schutz erfordert die Einrichtung einer vom Markt und vom Parlament unabhängigen Institution nach Art des Bundesverfassungsgerichts oder der Bundesbank. Diese neue unabhängige Umweltschutzinstitution muß als „Bundesumweltbank“ eingerichtet werden.

Die Krise der modernen Naturbeherrschung macht sich an den Grenzen der genetischen Manipulation der Natur und an den Grenzen der autonomen Verfügung über die Zeugung des Menschen bemerklich. In der Moderne beansprucht der einzelne vollständige Autonomie und fordert zugleich „Identität“ ein. Die Unvereinbarkeit von Autonomie und Identität verursacht eine Krise der kulturellen Vereinigung der Gesellschaft. Das Leitbild der „multikulturellen Gesellschaft“ ist einer scharfen Kritik zu unterziehen, weil es den Anspruch auf kulturelle Vereinigung und Einheit bereits im Programm aufgibt. „Kultur der Selbstgestaltung“ statt Autonomie muß zum Leitbild der postmodernen Kulturgesellschaft in einer Situation werden, die durch Ethisierung, Kulturorientiertheit und das Ende der Ideologien gekennzeichnet ist.

Klaus Michael Meyer-Abich: Von der Wohlstandsgesellschaft zur Risikogesellschaft. Die gesellschaftliche Bewertung industriewirtschaftlicher Risiken

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/89, S. 31—42

Um die Wende zum 20. Jahrhundert schien die Industriegesellschaft es mit der Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses ziemlich weit gebracht zu haben (Rechtsstaat, materieller Wohlstand, Sozialstaat). Nun von der Wohlstandsgesellschaft in die Risikogesellschaft geraten zu sein, ist ein die Öffentlichkeit wie die Wissenschaft zutiefst irritierender Befund. Der Autor zeigt, daß die bisherige Risikodiskussion in eine Aporie gerät, wenn man auf unzulässige Vereinfachungen verzichtet, und entfaltet dazu die Sicherheitsfrage vom Versicherungswesen bis zur Schadenswertanalyse und bis zu der Forderung, nicht nur technische, sondern auch soziale Sicherheit zu gewährleisten. Aus dieser Aporie heraus wird der Diskussion eine neue Richtung gegeben: Wissenschaftler und Ingenieure dürfen sich ihre Arbeit nicht dadurch erleichtern, daß sie die Besserung der Menschheit noch dringlicher machen, als sie es ohnehin schon ist. Sicher können nur diejenigen technischen Entwicklungen sein, die dazu beitragen, daß die gesellschaftlichen Konflikte weniger zerstörerisch ausgetragen werden als bisher, die also jedenfalls auch mit noch so kleiner Wahrscheinlichkeit nicht katastrophenträchtig sind und leichter wieder abgeschafft als eingeführt werden können.

Bernhard Claußen: Politische Bildung in der Risikogesellschaft. Ein politologischer und fachdidaktischer Problemaufriß

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/89, S. 43—54

Menschliches Leben ist immer riskant, und die Risiken haben stets eine gesellschaftliche Dimension. Die damit verbunden Herrschaftsmomente haben Aufforderungscharakter für die Bildung. Die stetige, im Verlauf des Industrialismus beschleunigte Risikoentwicklung ist an einen Punkt gelangt, der den Beginn einer neuen historischen Qualität markiert. Risiken sind in der Gegenwart nicht mehr technikimmanent, sondern durchdringen von den Folgen der Technikentwicklung her alle politisch-gesellschaftlichen Lebensbereiche. Politik und Politische Bildung, die sich nur auf traditionelle Technikfolgen-Abschätzung konzentrieren, greifen daher zu kurz. Die Risikogesellschaft als ein neuartiger realer Gefahrenkomplex und als sozialwissenschaftliches Konzept seiner Beschreibung, Erklärung und perspektivenentwickelnden Kritik muß von ihnen äußerst aufmerksam beachtet werden.

Unter Bedingungen der Risikogesellschaft gibt es zahlreiche zeittypische Beeinträchtigungen der Subjektstrukturen als Resultat wesentlich veränderter Sozialisationsmuster und eine Reihe von demokratieschädigenden Verformungen des politischen Systems als Konsequenz der gewachsenen Bedrohungen — aber auch Aussichten auf neue Persönlichkeits- und Systemqualitäten mit humanem Profil. Sie bestimmen den äußeren Rahmen realistischer Politischer Bildung und legen bestimmte Schwerpunkte für ihre praktische Arbeit nahe.

Durch Konzentration auf vordringliche politische Aufgaben, Aktualisierung und Konkretisierung dezidiert didaktischer Konzepte sowie durch offensive Versuche einer Bewährung von Aufklärungspotentialen kann die Politische Bildung eine produktive Antwort auf Problemlagen der Risikogesellschaft sein. Die Bewahrung des Interesses an Selbstverfügungsfähigkeit ist in Politik und Politischer Bildung weiterhin und vermutlich dringender denn je geboten. Das läßt sich an ausgewählten Fragestellungen und Beispielen zeigen. Anspruchsvolle und ansprechende Politische Bildung erweist sich als notwendige Vorbedingung einer menschengerechten demokratischen Politik, die sich hinreichend um eine Überwindung der Gattungsbedrohung bemüht. Ihre bisherigen zentralen Aufgaben werden deswegen nicht überflüssig, erhalten aber ein anderes Gewicht.